

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2019/2020

Einzelplan 10

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Familie, Arbeit und Soziales

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2019 und 2020	9
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	10
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2019/2020	11
Kapitel 10 01 Ministerium	14
Kapitel 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10	22
Kapitel 10 03 Allgemeine Bewilligungen	36
Kapitel 10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation	66
Kapitel 10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen	90
Kapitel 10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe	112
Kapitel 10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte	162
Kapitel 10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte	168
Kapitel 10 15 Akademie der Sozialverwaltung	176
Kapitel 10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales	184
Kapitel 10 50 Allgemeine Bewilligungen - Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern.....	196
Kapitel 10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	198
Kapitel 10 56 Haus des Deutschen Ostens	202
Kapitel 10 65 Staatsinstitut für Familienforschung	208
Kapitel 10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik	214
Kapitel 10 67 Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik (ZMF)	222
Kapitel 10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter	226
Abschluss	231
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	232
Anlage A Sondervermögen	239
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 10	241
Stellenplan	247

Vorwort zum Einzelplan 10

Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

1. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ist im Gesamtbereich der Gesellschaftspolitik für Fragen der Arbeits-, Sozial-, Familien- und Frauenpolitik zuständig. Es pflegt die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den sonstigen in diesen Bereichen tätigen Stellen. Bei der Regelung einschlägiger Fragen der Bundesgesetzgebung wirkt es mit. Im Einzelnen umfasst der Aufgabenkreis insbesondere
 - 1.1 Arbeit und berufliche Bildung**
 - 1.1.1 Grundsatzfragen der Sozial- und Arbeitspolitik
 - 1.1.2 Arbeitsmarktpolitische Grundsatzfragen, Bestimmung und Wertung der Arbeitsmarktstruktur, Arbeitsmarktforschung, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsprobleme besonderer Personengruppen, soziale Probleme des technischen und strukturellen Wandels
 - 1.1.3 Individuelles, kollektives, zwischen- und überstaatliches Arbeitsrecht sowie Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen
 - 1.1.4 Heimarbeit und Heimarbeitsausschüsse
 - 1.1.5 Ehrung von Arbeitsjubilaren, Staatsmedaille für soziale Verdienste
 - 1.1.6 Koordinierung von Maßnahmen der nichtschulischen Berufsbildungspolitik
 - 1.1.7 Berufshilfen (Berufshinführung, -vorbereitung, -aufklärung, -orientierung, -anpassung), berufliche Bildung (Aus-, Fortbildung, Umschulung, berufliche Weiterbildung), insbesondere Maßnahmen des Bayerischen Jugendwerks und freiwillige soziale Dienste
 - 1.1.8 Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich zwischenstaatlicher Abkommen, Fragen des interkommunalen Belastungsausgleichs zum Vierten Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
 - 1.2 Rechtlicher und sozialer Arbeitsschutz, Mutterschutz, Arbeitsmedizin einschließlich gewerbeaufsichtlicher Vollzug**
 - 1.2.1 Rechtsauslegung, Fragen der Rechtsanwendung in allen Fragen des technischen und sozialen Arbeitsschutzes einschließlich des gewerbeaufsichtlichen Vollzugs
 - 1.2.2 EU-, Bundes-, länderübergreifende Angelegenheiten der Gewerbeaufsicht im Bereich Arbeitsschutz einschließlich LASI, GDA und NAK
 - 1.2.3 Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsorganisation
 - 1.2.4 Arbeitsmedizin und Arbeitspsychologie, ärztliche Mitwirkung im technischen und sozialen Arbeitsschutz
 - 1.2.5 Technischer Arbeitsschutz (Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer, Erhaltung ihrer Arbeitskraft, Gestaltung menschengerechter Arbeitsbedingungen)
 - 1.2.6 Sozialer Arbeitsschutz (Arbeitszeitrecht, Frauen und Mutterschutz, Kinder- und Jugendarbeitsschutz, Sozialvorschriften im Straßenverkehr)
 - 1.2.7 Systemkontrolle der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes
 - 1.2.8 Arbeitsschutzmanagementsystem OHRIS, Fortentwicklung und Verbreitung
 - 1.2.9 Ganzheitliches betriebliches Gesundheitsmanagementsystem (GABEGS), Fortentwicklung und Verbreitung

1.3 Soziale Entschädigung, Rehabilitationsmaßnahmen

- 1.3.1 Soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, insbesondere Kriegsopferversorgung, Versorgung von Zivildienstleistenden, Impfgeschädigten, Opfern von Gewalttaten und Betroffenen von SED-Unrecht
- 1.3.2 Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch, insbesondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Feststellungsverfahren und Ausweisungswesen, unentgeltliche Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr
- 1.3.3 Kriegsopferversorgung und verwandte Leistungen
- 1.3.4 Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
- 1.3.5 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zur medizinischen Rehabilitation, Frühförderung, Pflege von behinderten Menschen
- 1.3.6 Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz
- 1.3.7 Forensische Psychiatrie

1.4 Wohlfahrtswesen

- 1.4.1 Jugendhilfe und Jugendarbeit
- 1.4.2 Familienhilfe
- 1.4.3 Frauenhilfe
- 1.4.4 Altenhilfe
- 1.4.5 Sozialhilfe

1.5 Gleichstellungs- und Frauenpolitik

1.6 Sozialversicherung

- 1.6.1 Aufsicht über die landesunmittelbaren Träger der Unfall- und Rentenversicherung

1.7 Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen

- 1.7.1 Lastenausgleich
- 1.7.2 Förderung von Maßnahmen nach § 96 BVFG
- 1.7.3 Grenzüberschreitende Hilfen für die Deutschen in den Aussiedlungsgebieten

1.8 Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

2. Aufbau der Verwaltung

2.1 Das Ministerium gliedert sich in die Abteilungen

- A Haushalt, Personal, Zentrale Dienstleistungen
- S Strategie, Planung, Recht, Kommunikation
- I Arbeit, berufliche Bildung, Arbeitsschutz
- II Teilhabe von Menschen mit Behinderung, soziale Hilfen
- III Generationenpolitik, Vertriebenenpolitik und Sozialversicherung
- IV Familie und Jugend
- V Familienpolitik, Frühkindliche Förderung, Kinder- und Jugendhilfe
- VI Frauenpolitik, Gleichstellung und Prävention

In Abteilung VI ist die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern eingegliedert ist. Die Leitstelle hat Koordinierungskompetenz (Kontrolle, Initiative und Zusammenarbeit) innerhalb der Staatsregierung.

Dem Ministerium sind folgende Beauftragte zugeordnet: Der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für das Ehrenamt und die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für Aussiedler und Vertriebene. Die jeweiligen Geschäftsstellen sind den Abteilungen II bzw. III zugeordnet.

2.2 Gerichte, Behörden und Dienststellen des Geschäftsbereichs

2.2.1 Arbeitsgerichtsbarkeit

2 Landesarbeitsgerichte in München und Nürnberg, 11 Arbeitsgerichte (mit 11 auswärtigen Kammern) in Augsburg (Neu-Ulm), Bamberg (Coburg), Bayreuth (Hof), Kempten, München (Ingolstadt, Weilheim), Nürnberg, Passau (Deggendorf), Regensburg (Landshut), Rosenheim (Traunstein), Weiden (Schwandorf), Würzburg (Aschaffenburg, Schweinfurt)

2.2.2 Sozialgerichtsbarkeit

Bayerisches Landessozialgericht in München mit Zweigstelle in Schweinfurt und 7 Sozialgerichte in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg

2.2.3 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) hat seinen Sitz (Zentrale) in Bayreuth und Regionalstellen in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg. Die Produktgruppe II/Bayerisches Landesjugendamt (München) und die Produktgruppe X/Amt für Maßregelvollzug (Nördlingen) sind Teil des ZBFS.

2.2.4 Sozialversicherung

2 Oberversicherungsämter bei den Regierungen von Oberbayern und Mittelfranken. Diese üben neben den zuständigen Regierungen die Fachaufsicht über 96 Versicherungsämter (25 städtisch und 71 staatlich) aus.

2.2.5 Lastenausgleichsverwaltung

1 Ausgleichsamt und Beschwerdeausschuss Bayern für den Lastenausgleich bei der Regierung von Mittelfranken

2.2.6 Sonstige

Akademie der Sozialverwaltung in Wasserburg am Inn, Haus des Deutschen Ostens in München, Staatsinstitut für Frühpädagogik in Amberg und München, Staatsinstitut für Familienforschung in Bamberg, Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik in Amberg

2.3 Der Aufsicht unterstehende Versicherungsträger

Drei Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung mit Kliniken, die kommunale Unfallversicherung Bayern und die Bayerische Landesunfallkasse

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Errichtung des Zentrums für Medienkompetenz in der Frühpädagogik (ZMF) in Amberg wurde am 4. April 2017 vom Ministerrat beschlossen. Die Eröffnung des ZMF erfolgte am 4. Juli 2018 in Amberg. Die Errichtung des ZMF wurde im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 13/2018 (S. 569) durch Änderung der „Verordnung zur wissenschaftlichen Begleitung in der Frühpädagogik (Frühpädagogik-Institute-Verordnung – FplInstV)“ veröffentlicht.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

2. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabeprogramme des Einzelplans 10

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2018	2019 in Mio. €	2020
10 03	Allgemeine Bewilligungen			
633 02	Zuweisungen des Bundes gem. § 46 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)	815,0	820,0	910,0
681 01	Blindengeld nach dem Bayer. Blindengeldgesetz	92,5	93,0	94,0
682 01	Unentgeltliche Beförderung Behinderter	46,2	43,0	43,0
TG 60 - 61	Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur	12,5	10,0	8,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(8,2)	(7,1)	(7,1)
TG 71	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	134,4	236,2	238,9
TG 72	Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	0,4	5,5	5,3
TG 73	Maßnahmen zur Durchführung der Insolvenzordnung	6,2	8,0	8,0
TG 86 - 87	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX - Ausgleichsabgabe -	114,0	123,0	123,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(45,2)	(58,2)	(58,2)
TG 88, 89	Leistungen an Impfgeschädigte	17,3	18,2	18,5
TG 94 - 96	Leistungen an Opfer von Gewalttaten	38,9	39,3	40,1
10 05	Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation			
633 01	Erstattung des Bundes für Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Grundsicherung von Arbeitsuchenden (§ 46 SGB II)	581,9	585,0	585,0
TG 55 - 62	Maßnahmen nach dem Europäischen Sozial- und Regionalfonds	31,0	31,0	31,0
TG 73	Maßnahmen und Einrichtungen der Berufshilfe	1,8	1,8	2,1
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,6)	(1,8)	(1,8)
TG 74	Maßnahmen der beruflichen Bildung	3,8	1,9	2,2
	(Verpflichtungsermächtigung)	(3,5)	(1,8)	(3,5)
TG 78 - 79	Landesplan für Behinderte	28,5	28,0	28,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(28,5)	(23,5)	(23,5)
TG 81	Komplementärmittel für Zuweisungen der EU	1,9	1,9	1,9
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,9)	(1,1)	(1,9)
10 06	Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen			
686 01, 686 02, 686 03, 686 06, 686 07, 686 21, 893 04	Kulturelle und heimatpolitische Anliegen der Vertriebenen und Flüchtlinge	6,3	7,9	7,7
	(Verpflichtungsermächtigung)	(3,5)	(3,0)	(3,0)
686 05, 812 01 893 02	Förderung des Sudetendeutschen Museums	6,0	10,9	1,7
TG 71 - 74	Leistungen der Kriegsofferfürsorge	1,8	1,6	1,6
TG 79	Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz	6,8	6,8	6,8

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2018	2019 in Mio. €	2020
10 07	Jugend-, Familien, Frauen- und Altenhilfe			
633 02	Erstattungen an Kommunen für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	5,4	3,5	3,5
633 03	Erstattungen an Kommunen für Personal und Vormundschaftskosten bei der Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen	10,0	10,0	10,0
633 04	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	177,7	108,5	108,5
633 06	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger	-	21,9	21,9
681 01	Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz	153,3	11,6	1,5
681 02	Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz	260,0	747,8	772,4
684 05	Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen	1,5	1,5	1,5
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,1)	(1,4)	(1,4)
883 01	Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter sechs Jahren und zusätzlicher Hortplätze	-	10,0	26,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(-)	(36,0)	(26,0)
TG 59	Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention	-	4,1	4,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(-)	(4,0)	(-)
TG 60	Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention	3,0	3,1	3,1
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,1)	(2,1)	(2,1)
TG 65	Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“	6,0	6,0	6,0
TG 68	Ausgaben für Schullandheime	1,7	1,8	1,7
	(Verpflichtungsermächtigung)	(0,3)	(0,3)	(0,3)
TG 70	Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen	3,7	4,0	4,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(4,3)	(3,0)	(3,0)
TG 73	Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie	9,3	9,6	9,6
	(Verpflichtungsermächtigung)	(0,7)	(1,2)	(0,7)
TG 74, 76	Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes	40,2	40,1	39,8
	(Verpflichtungsermächtigung)	(7,1)	(7,7)	(6,7)
TG 77	Schwangerenberatung	12,7	12,8	13,0
TG 78	Jugendarbeit	29,7	30,0	30,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(5,0)	(5,1)	(5,1)
TG 79	Einrichtungen nach dem Schulfinanzierungsgesetz	2,0	2,0	2,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(2,0)	(1,6)	(1,6)
681 80	Landeserziehungsgeld	60,0	17,0	2,5
TG 82	Abbau Gewalt gegen Frauen und Kinder	4,0	9,3	14,3
	(Verpflichtungsermächtigung)	(-)	(2,5)	(3,0)
TG 84	Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens – Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	1,4	1,4	1,4
TG 85	Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit, Ehrenamt	4,7	2,5	3,9
	(Verpflichtungsermächtigung)	(-)	(0,5)	(0,1)
TG 86	Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit	0,6	0,7	0,7
	(Verpflichtungsermächtigung)	(0,2)	(0,4)	(-)
TG 87	Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes	15,8	47,5	47,5
TG 88 - 93	Förderung von Kindertageseinrichtungen	1.982,8	2.317,9	2.600,9
	(Verpflichtungsermächtigung)	(4,3)	(25,9)	(44,5)
TG 96	Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschl. Kindertagesbetreuung	2,6	1,8	1,2
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,9)	(1,0)	(-)
10 72	Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter	306,4	323,7	335,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(33,0)	(67,7)	(20,0)
Epl. 10	Staatlicher Hochbau	8,4	8,4	8,4
	(Verpflichtungsermächtigung)	(8,0)	(7,2)	(7,6)

3. „Bayern barrierefrei“

Die Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Bayern im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten ÖPNV barrierefrei zu machen. Barrierefreiheit ist schon seit vielen Jahren wichtiger Schwerpunkt bayerischer Politik. Der Freistaat investiert daher in die Barrierefreiheit in zahlreichen Bereichen wie in der Wohnungsbau- und Städtebauförderung, der Ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung und LEADER), der Straßenbauförderung oder im Bereich der Krankenhausfinanzierung und Pflegeheimförderung, ohne dass diese Mittel gesondert ermittelt und erfasst werden. Mit dem Programm „Bayern barrierefrei“ hat der Freistaat seine Maßnahmen weiter intensiviert und in entscheidenden Handlungsfeldern weitere Schwerpunkte gesetzt. Für diese stehen im Doppelhaushalt 2019/2020 Mittel in Höhe von rund 278,1 Mio. € zur Verfügung. Diese teilen sich wie folgt auf:

	2019	2020	Fundstellen
Mobilität			
Linienbusse und Haltestellen im ÖPNV	45,2 Mio. €	35,2 Mio. €	13 10/883 09 09 06/893 60 09 07/891 74
Bahnhöfe	45,0 Mio. €	45,0 Mio. €	
Bildung (Kinderbetreuung und Schule)*			
FAG-Förderung	11,0 Mio. €	11,0 Mio. €	13 10/883 11 13 10/883 47
Privatschulen	1,7 Mio. €	1,7 Mio. €	05 03/893 01 05 03/893 61 05 03/893 67
Staatliche Gebäude			
Investitionen in Barrierefreiheit von Neubauten und großen Sanierungsmaßnahmen*	20,0 Mio. €	20,0 Mio. €	Staatlicher Hochbau
Zusätzliche Investitionen in die Barrierefreiheit im Bestand	11,5 Mio. €	13,5 Mio. €	01 01/701 01 03 18/701 01 03 20/701 01 04 04/701 01 04 05/701 01 05 02/701 02 06 05/701 01 06 16/701 01 06 22/701 01 07 09/701 01 08 40/701 01 08 40/701 02 10 02/701 02 11 01/519 01 12 02/701 01 12 09/519 01 15 02 TG 74
Information und Kommunikation			
Prüfung und Ausbau der barrierefreien Gestaltung von Webauftritten und Fachverfahren	2,0 Mio. €	1,6 Mio. €	05 02/531 11 05 02/534 99 05 04/534 76 06 15 TG 99 Kap. 06 50 07 01/531 21 09 02/547 15 10 02 TG 99
Fortbildung			
Fortbildungsveranstaltungen der Ressorts	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	
Gesundheit			
Studie zur Barrierefreiheit der Plankrankenhäuser	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	14 03/526 77
Flankierende Maßnahmen			
Beratung und Bewusstseinsbildung	1,0 Mio. €	1,0 Mio. €	10 05 TG 84
Reisen für alle	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €	07 04/686 78
Tourismusland Bayern – barrierefreie Gastlichkeit	5,0 Mio. €	5,0 Mio. €	07 04/892 78
Stiftung Bayerische Gedenkstätten	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €	05 05/894 60
Barrierefreiheit im Nationalpark Bayerischer Wald	0,1 Mio. €	0,3 Mio. €	12 14/790 11
Summe	143,2 Mio. €	134,9 Mio. €	
Gesamtsumme 2019/2020:	278,1 Mio. €		

* Der im Rahmen von Baumaßnahmen auf die Herstellung der Barrierefreiheit entfallende Kostenanteil wird regelmäßig nicht gesondert ausgewiesen. Eine konkrete zahlenmäßige Erfassung ist daher nicht möglich. Für die Betrachtung des Programms „Bayern barrierefrei“ wird ein geschätzter Kostenanteil zu Grunde gelegt.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2019 und 2020

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten [Richter]) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkungen

Zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2019/2020 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 10 03,
- Kap. 10 05,
- Kap. 10 06,
- Kap. 10 07,
- Kap. 10 10 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 10 12 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 10 20 Tit. 428 21 und 429 01,
- Kap. 10 56 Tit. 547 11,
- Kap. 10 65 TG 51, 52, 54 und 81,
- Kap. 10 66 TG 51, 54 und 81 sowie
- Kap. 10 72.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2019/2020 im Zusammenhang mit der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Bayerischen Verfassung am 21. März 2018

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Allgemeine Bewilligungen - Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	10 50/111 01	03 12/111 01
	119 49	119 49
	124 01	124 01
	124 11	124 11
	132 01	132 01
	231 01	231 01
	271 01	271 01
	281 12	281 12
	511 01	511 01
	511 22	511 22
	514 01	514 01
	514 11	514 11
	514 21	514 21
	517 01	517 01
	517 05	517 05
	517 11	517 11
	517 15	517 15
	518 01	518 01
	518 11	518 11
	518 18	518 18
	519 01	519 01
	519 11	519 11
	526 11	526 11
	526 52	526 52
	526 54	526 54
	526 58	526 58
	527 01	527 01
	529 52	529 52
	531 52	531 52
	531 54	531 54
	531 58	531 58
	532 11	532 11
	533 01	533 01
	534 01	534 01
	534 54	534 54
	534 58	534 58
	537 54	537 54
	540 52	540 52
	540 54	540 54
	540 58	540 58
	546 49	546 49
	633 01	633 01
	633 02	633 02
	633 03	633 03
	633 52	633 52
	633 54	633 54
	633 55	633 55
	633 56	633 56
	633 58	633 58
	671 01	671 01
	681 02	681 02
	681 60	681 60
	684 52	684 52
	684 54	684 54
	684 58	684 58
	684 60	684 60
	685 52	685 52

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
	10 50/685 54	03 12/685 54
	686 52	686 52
	686 54	686 54
	701 01	701 01
	811 01	811 01
	812 01	812 01
	812 02	812 02
	812 35	812 35
	893 52	893 52
Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	10 53/111 01	03 13/111 01
	111 02	111 02
	119 49	119 49
	124 01	124 01
	132 01	132 01
	231 01	231 01
	231 03	231 03
	236 13	236 13
	271 01	271 01
	281 12	281 12
	427 01	427 01
	511 01	511 01
	511 22	511 22
	514 01	514 01
	514 11	514 11
	514 21	514 21
	514 22	514 22
	517 01	517 01
	517 05	517 05
	517 11	517 11
	518 01	518 01
	518 11	518 11
	518 18	518 18
	519 01	519 01
	526 01	526 01
	526 11	526 11
	527 01	527 01
	531 21	531 21
	532 01	532 01
	532 11	532 11
	533 02	533 02
	534 02	534 02
	534 03	534 03
	546 49	546 49
	633 01	633 01
	633 09	633 09
	671 01	671 01
	681 01	681 01
	701 01	701 01
	702 01	702 01
	710 07	710 07
	710 08	710 08
	720 03	720 03
	725 01	725 01
	735 01	735 01
	735 02	735 02
	735 03	735 03
	745 01	745 01
	791 03	791 03
	811 01	811 01
	812 01	812 01
	812 02	812 02
	812 35	812 35

10 01		Ministerium					
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017	
					C	Ist 2016	
1	2	3	4	5	Tsd. €		
					6		
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.							
111 01-2	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	1,0	A	1,0	
112 01-1	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---	
119 01-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 01.</i>	---	---	A	---	
					B	49,7	
					C	52,6	
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	9,5	9,5	A	9,5	
					B	4,6	
					C	5,3	
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO werden</i> <i>- der "Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern" zwei Büroräume im Gebäude Winzererstraße 9, 80797 München, miet- und betriebskostenfrei zur Verfügung gestellt.</i> <i>- der Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern" Räumlichkeiten in den vom Staatsministerium bewirtschafteten Liegenschaften miet- und betriebskostenfrei zur Verfügung gestellt.</i>	70,0	70,0	A	65,0	
					B	69,5	
					C	69,1	
132 01-7	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	1,0	A	1,0	
					B	0,1	
					C	0,1	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen							
231 01-7	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---	
235 12-0	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---	
236 12-9	011	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---	
261 01-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	4,0	4,0	A	6,0	
					B	4,3	
					C	5,2	
Gesamteinnahmen			85,5	85,5	A	82,5	
					B	128,1	
					C	132,2	
Ausgaben							
Personalausgaben							
421 01-7	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	413,4	421,4	A	400,4	
					B	341,0	
					C	332,4	
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	16.459,3	16.821,2	A	19.691,8	
					B	17.790,7	
					C	16.408,7	

Erläuterungen

Zu 10 01/124 01

Die Ergänzung des Haushaltsvermerks ist erforderlich, damit auch der Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern" künftig Räumlichkeiten in den vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bewirtschafteten Liegenschaften miet- und betriebskostenfrei überlassen werden können.

Zu 10 01/235 12

Wegfall des Sechsten Kapitels (§§ 260 bis 271) des SGB III durch Art. 2 Nr. 19 des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20.12.2011, BGBl. I, S. 2854, 2908.

Zu 10 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	12,6	12,6

Zu 10 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 31-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	873,1	892,2	A B C	1.139,8 835,7 968,8
422 41-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer	7.912,2	8.085,9	A B C	6.628,7 7.541,7 6.611,3
428 11-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 12-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
428 15-4	011	Entgelte der beauftragten Person der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung	125,7	128,5	A B C	121,7 118,6 115,3
428 21-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	584,0	596,8	A B C	571,5 525,4 831,5
428 41-2	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	44,9	45,9	A B C	10,0 42,3 15,0
453 01-8	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	27,0	27,0	A B C	27,0 14,1 19,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	581,0	581,0	A B C	712,0 507,1 448,9
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	103,1	103,1	A B C	121,3 132,9 102,9
514 11-3	011	Dienst- und Schutzkleidung	6,6	6,6	A B C	4,4 6,0 5,3
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.088,0	1.088,0	A B C	794,0 826,8 812,8
517 05-8	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	551,0	551,0	A B C	551,0 496,0 488,0
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,0	4,0	A B C	2,5 7,0 6,1

Erläuterungen

Zu 10 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 01/428 12

Wegfall des Sechsten Kapitels (§§ 260 bis 271) des SGB III durch Art. 2 Nr. 19 des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20.12.2011, BGBl. I, S. 2854, 2908.

Zu 10 01/428 15

Veranschlagung der hauptamtlichen Vergütung gemäß Ministerratsbeschluss vom 18. Juni 2013.

Zu 10 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 01/428 41

2019 gegenüber 2018:

Mehr 34,9 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 01/511 01

2019 gegenüber 2018:

81,0 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

50,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 03 01/511 01,

131,0 Tsd. € weniger.

Zu 10 01/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	53,1	53,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	50,0	50,0
Zusammen	<u>103,1</u>	<u>103,1</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	103,1	103,1
Personalausgaben	650,0	650,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing	42,5	42,5
Zusammen	<u>795,6</u>	<u>795,6</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2018	
	2019	2020	2018	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	13	13	15	13	12
Kommunaltraktor	1	1	1	1	-
Anhänger	1	1	1	1	-

Zu 10 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 294,0 Tsd. € wegen höherer Bewirtschaftungskosten.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 11-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 397,5</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 397,5 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 Tsd. € 90,0</i> <i>2021 Tsd. € 90,0</i> <i>2022 Tsd. € 90,0</i> <i>2023 Tsd. € 90,0</i> <i>2024 Tsd. € 37,5</i>	80,0	80,0	A B C	80,0 82,0 70,5
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	42,5	42,5	A B C	50,5 38,7 46,7
519 01-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.300,0	4.300,0	A B C	4.300,0 6.411,5 4.322,6
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	270,0	270,0	A B C	243,0 265,9 257,7
529 01-8	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	9,8	9,8	A B C	9,8 26,8 23,8
531 01-4	011	Herausgabe amtlicher Blätter <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 119 01.</i>	---	---	A B C	--- 43,0 45,8
531 11-2	011	Fachveröffentlichungen	***	***	A	---
531 21-0	011	Sonstige Veröffentlichungen	16,5	16,5	A B C	16,5 12,4 13,8
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	49,5	49,5	A B C	60,0 44,7 47,6
536 01-9	011	Kosten, die dem Staatsministerium als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz entstehen	2,2	2,2	A C	2,2 0,0
540 02-2	011	Kosten anlässlich des Vorsitzes des Kooperationsausschusses nach § 18 b SGB II sowie des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18 c SGB II	0,2	0,5	A B C	0,5 9,4 0,2
546 49-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Der Titel kann aus jedem Titel des Epl. 10 um den dort anfallenden Betrag für die Künstlersozialabgabe verstärkt werden.</i>	30,0	30,0	A B C	12,4 32,2 7,9
Baumaßnahmen						
701 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	250,0	250,0	A B C	59,7 189,4 73,7

Erläuterungen

Zu 10 01/518 11

Veranschlagt sind Mieten für Fotokopiergeräte u.ä.

Verpflichtungsermächtigung 2019:

Für den Abschluss eines mehrjährigen Mietvertrags für Kopiergeräte.

Zu 10 01/519 01

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 01/527 01

2019 gegenüber 2018:

47,0 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
20,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 03 01/527 01,
27,0 Tsd. €	mehr.

Zu 10 01/531 21

Veranschlagt sind Mittel für

	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
- Pressekonferenzen, Pressegespräche und Pressesommerfest	11,0	11,0
- Pressefahrten	1,0	1,0
- Sonstiges, insbesondere Weihnachtspost	3,5	3,5
- Ankauf von Informationsmaterial	1,0	1,0
Zusammen	16,5	16,5

Zu 10 01/532 11

Veranschlagt sind dienststelleninterne Umzüge insbesondere infolge Sanierung der Eckbauten sowie wegen der Durchführung von Bauarbeiten.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 10,5 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 01/536 01

Aufgrund des Berufsausbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl I S. 931) wurden beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ein Berufsausbildungsausschuss und Prüfungsausschüsse zur Abnahme der Prüfungen (Zwischen-, Abschluss- und Fortbildungsprüfungen) im Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte (Fachrichtungen Gesetzliche Rentenversicherung und Gesetzliche Unfallversicherung) gebildet.

	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Entschädigung und Reisekosten für die Mitglieder des Berufsausbildungsausschusses	1,0	1,0
2. Arbeitstagungen für Prüfungsausschussmitglieder	0,9	0,9
3. Druck- und Materialkosten für Zeugnisse, Antragsformulare	0,3	0,3
Zusammen	2,2	2,2

Zu 10 01/540 02

Im Zuge der Organisationsreform SGB II wurden zum 1. Januar 2011 u.a. der Kooperationsausschuss nach § 18 b SGB II und der Bund-Länder-Ausschuss nach § 18 c SGB II geschaffen, die die Umsetzung des SGB II koordinieren. Kosten entstehen jeweils insbesondere im Zusammenhang mit dem Vorsitz. Der Vorsitz im Kooperationsausschuss wird im Wechsel durch das BMAS und das Land ausgeübt: Vorsitz Bayern 2018, 2020, 2022 etc. Der Ländervorsitz im Bund-Länder-Ausschuss ist für Bayern erst wieder im Jahr 2033 vorgesehen.

Zu 10 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Bildschirmbrillen und sonstige vermischte Ausgaben.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 17,6 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 01/812 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 190,3 Tsd. € wegen umfangreicher Neu- und Ergänzungsbeschaffungen im Eckbau Süd sowie im Zusammenhang mit der Installation einer VoIP-Telefonanlage (Telefonapparate, Lizenzen usw.).

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 03-2	011	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	***	***	A	---
		Gesamtausgaben	33.824,0	34.403,6	A B C	35.610,7 36.341,3 32.076,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	81,5	81,5	A B C	76,5 123,8 127,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4,0	4,0	A B C	6,0 4,3 5,2
		Gesamteinnahmen	85,5	85,5	A B C	82,5 128,1 132,2
		Personalausgaben	26.439,6	27.018,9	A B C	28.590,9 27.209,5 25.302,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.134,4	7.134,7	A B C	6.960,1 8.942,4 6.700,5
		Sonstige Sachinvestitionen	250,0	250,0	A B C	59,7 189,4 73,7
		Gesamtausgaben	33.824,0	34.403,6	A B C	35.610,7 36.341,3 32.076,5
		Zuschuss	33.738,5	34.318,1	A B C	35.528,2 36.213,2 31.944,2

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-6	861	Vermischte Einnahmen	---	---	A C	--- 2,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 01-4	861	Erstattung von Prozesskosten	***	***	A	---
282 02-2	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	---	---	A B C	--- 5,4 5,7
282 03-1	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement <i>Vgl. Vermerk zu 525 21.</i>	---	---	A B C	--- 0,1 0,1
282 04-0	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an IT-Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 99.</i>	---	---	A B	--- 2,4
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- 7,9 8,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 41-6	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerke zu 428 41.</i>	---	---	A	---
422 43-4	841	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
<u>422 44-3</u>	011	Zuschläge für die Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	40,0	A	
422 45-2	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	137,9	137,9	A B C	138,9 138,4 138,8
427 01-9	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	10,0	10,0	A	10,0
427 41-1	291	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 02

Soweit im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales Beamtenanwärter für den Einstieg in der dritten Qualifizierungsebene und Beamte, die sich im Rahmen der Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab Besoldungsgruppe A 10 bei anderen Fachbereichen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege als dem Fachbereich Sozialverwaltung ausgebildet werden, werden die Aufwendungen (Fahrtkosten u. ä.) ebenfalls aus diesem Kapitel bestritten.

Zu 10 02/282 04

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen Dritter für die Teilnahme an IT-Fortbildungsveranstaltungen.

Zu 10 02/422 43

Ausgleichszahlungen zur Abgeltung von Arbeitszeitguthaben, die Beamte aus einer langfristig angelegten ungleichmäßigen Verteilung der Arbeitszeit erworben haben (§ 48 Abs. 3 BBesG, Bayerische Ausgleichszahlungsverordnung vom 16. November 1999, BayRS 2032-3-1-7-F).

Zu 10 02/422 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 10 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 03 02/422 45.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 41-0	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Zu 422 41 und 428 41: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	25,0	25,0	A	25,0
428 45-6	012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	87,7	87,7	A B	88,1 85,2
443 15-3	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01.</i>	150,0	150,0	A B C	150,0 145,3 144,0
443 16-2	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	60,0	60,0	A B C	32,4 100,1 76,5
453 01-6	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	30,0	30,0	A	30,0
459 11-8	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	2,5	2,5	A B C	2,5 0,4 0,1
459 31-4	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
461 01-6	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 10 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25. Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	1.870,0	A	1.875,0
461 02-5	881	Globale Mehrausgaben bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben	---	---	A	---
462 01-5	881	Globale Minderausgaben bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-8	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Mittel dienen zur Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.222,6	2.273,4	A	1.800,0

Erläuterungen

Zu 10 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 0,4 Tsd. € wegen Umsetzung nach 03 02/428 45.

Zu 10 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 10 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes, wie er für die öffentliche Verwaltung gesetzlich nach § 16 ASiG i. V. m. den Richtlinien über die Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Bayern vorgeschrieben ist (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien vom 15.02.2011). Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 27,6 Tsd. € insbesondere zur Durchführung psychischer Gefährdungsbeurteilungen im gesamten Geschäftsbereich gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 Nr. 6 ArbSchG.

Zu 10 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 10 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 10 02/519 01

Der Ansatz dient insbesondere zur Verstärkung der Kapitel, bei denen keine gesonderten Ansätze für Bauunterhaltungsmaßnahmen ausgebracht sind, sowie für nicht vorhersehbare Bauunterhaltungsmaßnahmen im Bereich der übrigen Kapitel.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 422,6 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 50,8 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

Für die Bauunterhaltungsmaßnahmen der Grundstücke und baulichen Anlagen sind insgesamt veranschlagt:

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
10 01/519 01	4.300,0	4.300,0
10 02/519 01	2.222,6	2.273,4
10 02/519 99	270,0	270,0
10 07/519 78	400,0	400,0
10 10/519 01	100,0	100,0
10 12/519 01	600,0	600,0
10 15/519 01	230,0	230,0
10 20/519 01	861,3	861,3
10 56/519 01	50,0	50,0
10 72/519 01	5.700,0	5.700,0
Zusammen	14.733,9	14.784,7

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
525 02-9	861	Fortbildung, Personalentwicklung, Nachwuchskräftegewinnung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 02. Vgl. Vermerk zu Kap. 10 15 Tit. 525 02.</i>	575,0	480,0	A B C	350,0 325,4 247,8
525 21-6	861	Ausgaben für Gesundheitsmanagement <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 03.</i>	90,0	90,0	A B C	69,3 92,3 36,4
526 01-9	861	Gerichts- und ähnliche Kosten	3,7	3,7	A B C	3,7 10,7 5,5
526 11-7	011	Ausgaben für Sachverständige	113,5	113,5	A B C	142,5 126,6 163,3
527 21-4	219	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	62,3	62,3	A B C	62,3 57,5 84,5
529 02-5	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	13,1	13,1	A B C	13,1 11,7 12,0
532 01-1	313	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	10,0	10,0	A B C	10,0 9,9 0,8

Erläuterungen

Zu 10 02/525 02	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zentrale Fortbildungsmaßnahmen		
- Sozialpolitik, Europarecht	10,0	10,0
- Führung und Kommunikation	90,0	90,0
- Arbeitstechniken/Selbstmanagement	62,0	62,0
- Berufspädagogik (Ausbilder, Prüfer)	10,0	10,0
- Medizin	8,0	8,0
- Allgemeine Verwaltung	17,0	17,0
- Rechtspflege, Gerichtsbarkeit	60,0	60,0
- Familie und Soziales	30,0	30,0
- Sprachförderung	5,0	5,0
- Wiedereingliederung beurlaubter Mitarbeiter/-innen in das Berufsleben	3,0	3,0
- Teambildende Maßnahmen	25,0	25,0
2. Teilnahme an Veranstaltungen anderer Träger sowie dienststelleninterne Maßnahmen	55,0	55,0
3. Personalentwicklung		
- Führungsdiallog	40,0	40,0
- Auswahl- und Potentialverfahren	10,0	10,0
- Klausuren, Coaching	10,0	10,0
4. Nachwuchskräftegewinnung	140,0	45,0
Zusammen	575,0	480,0

2019 gegenüber 2018:

Mehr 225,0 Tsd. € wegen Einführung und Umsetzung neuer erforderlicher Maßnahmen.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 95,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/525 21

2019 gegenüber 2018:

Mehr 20,7 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 02/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung (Finanzministerium, Landesamt für Finanzen) anfallen.

Zu 10 02/526 11

Veranschlagt sind Sachverständigenkosten, insbesondere für die Erstellung von Gutachten sowie für Dolmetschertätigkeiten.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 29,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/527 21

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Reisen des Hauptpersonalrates und der Personalräte in den Stufenvertretungen	30,3	30,3
2. Fortbildungsveranstaltungen der Personalräte und Schwerbehindertenvertreter außerhalb des Fortbildungsprogramms des StMAS	24,0	24,0
3. Fortbildungsveranstaltungen des StMAS für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen	8,0	8,0
Zusammen	62,3	62,3

Zu 10 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, soweit die Mittel bei 10 01/529 01 sich nicht dafür eignen oder nicht ausreichen.

Zu 10 02/532 01

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind und soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen.

Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den einschlägigen Personaltiteln zu buchen.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 26-5	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	203,4	203,4	A B	203,4 145,3
548 01-3	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben ohne Ausgaben der Gruppe 529 und der Titel 531 2 <i>Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
549 01-2	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
<u>681 01-0</u>	011	Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten bei Wechsel von Arbeitnehmern in den öffentlichen Dienst <i>Der Titel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller budgetierten Ansätze von Verwaltungskapiteln des Einzelplans 10.</i>	---	---	A	
Baumaßnahmen						
701 01-6	019	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	260,0	260,0	A	260,0
<u>701 02-5</u>	019	Bayern barrierefrei <i>Aus diesen Mitteln können die Ansätze des Einzelplans 10 bei den Gruppen 519 und 701 verstärkt werden.</i>	835,0	835,0	A	
702 01-5	019	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	75,0	50,0	A B C	--- 33,0 49,5
Sonstige Sachinvestitionen						
812 26-3	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	---	---	A	---
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 03-6	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-12.000,0	-12.000,0	A	-11.934,5
981 16-0	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	21,4	21,4	A B C	63,8 63,8 21,1
989 01-9	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsprojekte.

Zu 10 02/681 01

Leertitel zur Übernahme von vertraglichen und ggf. tarifvertraglichen Ansprüchen auf Rückzahlung von Aus- und Fortbildungskosten (insbes. Studienkosten) oder bei Wechsel von Arbeitnehmern in den öffentlichen Dienst entstehenden Vertragsstrafen durch Einstellungszusage.

Zu 10 02/701 01

Der Ansatz dient insbesondere zur Verstärkung der Kapitel, bei denen keine gesonderten Ansätze für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ausgebracht sind, sowie für nicht vorhersehbare kleine Baumaßnahmen an den übrigen Dienstgebäuden.

Für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sind insgesamt veranschlagt:

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
10 02/701 01	260,0	260,0
10 20/701 01	208,0	208,0
Zusammen	468,0	468,0

Zu 10 02/701 02

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 835,0 Tsd. € aufgrund gesonderter Ausweisung der entsprechenden Mittel.

Zu 10 02/702 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 75,0 Tsd. €.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 25,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/812 26

Der Leertitel dient dem zentralen Nachweis des Erwerbs von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Inklusionsprojekte.

Zu 10 02/972 03

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 10 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Die Einnahmen sind bei Kap. 06 16 Tit. 381 16 veranschlagt.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 42,4 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
432 61-9	018	Ruhegehälter	51.023,4	53.529,2	A B C	48.055,1 46.054,4 44.699,8
432 62-8	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge bezahlt werden.</i>	12.598,4	12.946,7	A B C	13.553,9 11.840,9 11.323,0
441 61-8	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	6.237,5	6.580,6	A B C	6.808,4 5.684,9 6.182,1
441 62-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	279,3	294,7	A B C	348,1 254,6 215,6
441 63-6	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
441 64-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	15,1	16,0	A B C	11,9 13,8 11,3
446 61-3	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	11.618,0	12.257,1	A B C	11.266,1 10.588,8 10.321,3
446 62-2	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	---	---	A B	--- -0,9
Summe der Titelgruppe			81.771,7	85.624,3	A B C	80.043,5 74.436,5 72.753,0
66 Einführung und Fortentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung						
<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>						
428 66-0	219	Zeitbeschäftigte und Aushilfsbeschäftigte	***	***	A	---
547 66-6	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit Elementen des neuen Steuerungsmodells	7,8	7,8	A B C	9,5 2,0 3,8
812 66-4	219	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			7,8	7,8	A B C	9,5 2,0 3,8

Erläuterungen

Zu 10 02/61 - 65

Nachgewiesen werden bei dieser Titelgruppe gemäß dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 11. September 1997 die im jeweiligen Ressortbereich anfallenden Versorgungsausgaben und Beihilfen.

Zu 10 02/66

Der Ministerratsbeschluss vom 23. Oktober 2007 sieht vor, dass auf der Grundlage des Rahmenkonzepts zum Einsatz neuer Steuerungselemente in der bayerischen Staatsverwaltung für geeignete Bereiche verwaltungsspezifische Controllingkonzepte zu entwickeln und diese unter Wahrung des Wirtschaftlichkeitsgebots in eigener Verantwortung umzusetzen sind.

Zu 10 02/547 66

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Aus- und Fortbildung, Sachverständige sowie Reisekosten.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 04.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-9	219	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	2.150,0	2.150,0	A	2.208,6
					B	1.921,6
					C	1.632,2
514 99-6	219	Verbrauchsmittel	435,0	435,0	A	427,7
					B	445,9
					C	439,1
518 99-2	219	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	109,8	109,8	A	108,2
					B	52,5
					C	16,8
519 99-1	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	270,0	270,0	A	127,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 270,0</i>			B	193,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>			C	135,7
525 99-3	219	Aus- und Fortbildung	125,4	125,4	A	123,5
					B	97,7
					C	110,3
526 99-2	219	Ausgaben für Sachverständige	507,5	507,5	A	500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 500,0</i>			B	109,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 500,0</i>			C	218,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
527 99-1	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	52,3	52,3	A	51,5
					B	59,0
					C	62,7
533 99-3	219	Nebenkosten der Datenverarbeitung	***	***	A	---
534 99-2	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	2.234,0	1.520,0	A	1.694,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i>			B	1.076,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.000,0</i>			C	1.124,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 99-5	219	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.830,0	2.830,0	A	2.133,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.500,0</i>			B	1.837,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.500,0</i>			C	2.067,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	8.714,0	8.000,0	A	7.375,0
					B	5.794,0
					C	5.807,0
		Gesamtausgaben	83.521,6	88.461,0	A	80.823,5
					B	81.578,1
					C	79.544,1

Erläuterungen

Zu 10 02/99

Veranschlagt sind die Kosten für die Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik für den Verwaltungsvollzug im Ressort.

Basierend auf der aktuellen Datenmeldung für das IT-Controlling im Berichtsjahr 2017 ist im Einzelplan 10 folgendes Personal, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist, eingesetzt:

Anzahl der IT-Mitarbeiter (Beamte und Beschäftigte)	
ab BesGr 13:	15,75
BesGr A 9 bis A 12:	59,27
BesGr A 6 bis A 8:	14,57

Zu 10 02/511 99

2019 gegenüber 2018:

130,5 Tsd. €	mehr insbesondere aufgrund des Betriebs des elektronischen Rechtsverkehrs beim IT-DLZ und zusätzlicher Kosten für die Softwarepflege im Zusammenhang mit der Umsetzung des bayerischen Familiengeldgesetzes,
189,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung der zentralen Sachkosten für die eAkte nach 06 21/547 60,
58,6 Tsd. €	weniger.

Zu 10 02/514 99

Veranschlagt sind Aufwendungen für Verbrauchsmittel wie Toner, Tintenpatronen, u. ä.

Zu 10 02/519 99

2019 gegenüber 2018:

Mehr 142,6 Tsd. € infolge zusätzlichen Bedarfs für die Verkabelung von VoIP-Telefonanlagen sowie in Sitzungssälen und Beratungszimmern aufgrund der Einführung der elektronischen Gerichtsakte.

Verpflichtungsermächtigung 2019:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 02/526 99

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 02/534 99

2019 gegenüber 2018:

Mehr 539,6 Tsd. € zur Programmierung eines Fachverfahrens zum Krippengeld (Umsetzung einer neuen gesetzlichen Leistung).

2020 gegenüber 2019:

Weniger 714,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 02/812 99

2019 gegenüber 2018:

Mehr 696,3 Tsd. € insbesondere für Ersatzbeschaffungen von Hardware und Software sowie für den Erwerb von VoIP-Telefonanlagen.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	-
					C	2,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	7,9
					C	5,8
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	7,9
					C	8,2
		Personalausgaben	82.314,8	88.037,4	A	82.395,4
					B	74.906,0
					C	73.112,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.185,4	8.427,2	A	7.905,1
					B	4.738,2
					C	4.293,6
		Baumaßnahmen	1.170,0	1.145,0	A	260,0
					B	33,0
					C	49,5
		Sonstige Sachinvestitionen	2.830,0	2.830,0	A	2.133,7
					B	1.837,2
					C	2.067,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	-11.978,6	-11.978,6	A	-11.870,7
					B	63,8
					C	21,1
		Gesamtausgaben	83.521,6	88.461,0	A	80.823,5
					B	81.578,1
					C	79.544,1
		Zuschuss	83.521,6	88.461,0	A	80.823,5
					B	81.570,3
					C	79.536,0

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 11-6	291	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 145 Sozialgesetzbuch IX	7.600,0	7.600,0	A	7.700,0
					B	7.374,2
					C	7.481,7
119 01-0	253	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 21.</i>	---	---	A	---
119 11-8	291	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (Kriegsopferfürsorge)	140,0	140,0	A	130,0
					B	144,8
					C	85,1
119 12-7	291	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (Kriegsopferversorgung)	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.248,7
					C	1.348,1
182 02-1	253	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	---	---	A	---
182 03-0	253	Rückflüsse und Verzinsungen <i>Hier sind alle Rückeinnahmen aus TG 60-61 (Ausgaben) nachzuweisen. Vgl. Vermerk zu TG 60-61 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	155,8
					C	102,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	165	Zuweisungen des Bundes zur Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	---	---	A	---
231 04-0	291	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <i>Vgl. Vermerk zu 633 02.</i>	820.000,0	910.000,0	A	815.000,0
					B	745.931,8
					C	722.899,6
231 05-9	291	Zuweisungen des Bundes für Barbetrag an Empfänger von Leistungen des Vierten Kapitels SGB XII und der Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen <i>Vgl. Vermerk zu 633 05.</i>	12.000,0	6.000,0	A	10.000,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 03

Aus den bei diesem Kapitel veranschlagten Mitteln für Allgemeine Bewilligungen werden Maßnahmen und Einrichtungen finanziert, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der Arbeits- und Berufsförderung und der Rehabilitation (vgl. hierzu Kap. 10 05), der Kriegsfolgenhilfe usw. (vgl. hierzu Kap. 10 06) sowie der Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe (vgl. hierzu Kap. 10 07) handelt.

Zu 10 03/111 11

Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken an schwerbehinderte Menschen gemäß § 145 SGB IX.
Vgl. auch Erläuterungen zu 631 02.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 03/119 01

Vereinnahmung von Schutzgebühren usw.
Vgl. auch Erläuterungen zu 531 21.

Zu 10 03/119 11 und 119 12

Einzug der Beiträge aus dem Übergang gesetzlicher Schadensersatzansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Zu 10 03/182 02

Leertitel zur Vereinnahmung insbesondere zurückgezahlter Ausbildungsdarlehen.

Zu 10 03/231 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Zuschüssen des Bundes für Untersuchungen, Forschungsvorhaben usw.
Die vereinnahmten Beträge werden bei 526 21 verausgabt.

Zu 10 03/231 04

Der Bund beteiligt sich seit 2003 in unterschiedlicher Höhe an den den Trägern der Sozialhilfe durch Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII (§§ 41 ff.) entstehenden Kosten. Mit Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 27.12.2012 (BGBl I S. 2783) hat sich der Bund verpflichtet, den Ländern im Jahr 2013 einen Anteil von 75 Prozent und ab dem Jahr 2014 jeweils einen Anteil von 100 Prozent der im jeweiligen Kalenderjahr den Sozialhilfeträgern entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII zu erstatten (vgl. § 46 a SGB XII). Die Durchführung des Erstattungsverfahrens zwischen dem Bund und den Ländern bestimmt sich nach § 46 a SGB XII sowie innerhalb Bayerns nach Art. 81 a, 88 Abs. 4 AGSG und § 99 AVSG. Nach Meldung durch den Sozialhilfeträger werden die Erstattungsleistungen quartalsweise durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) bei der Bundeskasse abgerufen. Die Erstattungsleistungen des Bundes leitet das ZBFS in voller Höhe an die Träger der Sozialhilfe weiter (vgl. 633 02). Zu hohe Quartalsabrufe sind grundsätzlich in Folgequartalen durch Verminderung des Abrufbetrags auszugleichen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 5.000,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 90.000,0 Tsd. € wegen höherer Erstattungsleistungen des Bundes.

Zu 10 03/231 05

Der Bund erstattet den Ländern für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel, die zugleich Eingliederungshilfe nach dem Sechsten Kapitel SGB XII in einer stationären Einrichtung erhalten und für mindestens 15 Kalendertage im Kalendermonat einen Barbetrag erhalten haben, je Kalendermonat einen Betrag in Höhe von 14 % der Regelbedarfsstufe 1. Damit wird die im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum BTHG vereinbarte anteilige Kostenbeteiligung des Bundes an den den Trägern der Sozialhilfe entstehenden Mehrkosten für die Anhebung des Arbeitsförderungsgeldes und des Vermögensschonbetrages umgesetzt. Das Erstattungsverfahren ist im AGSG und AVSG geregelt.

Nach Meldung durch den Sozialhilfeträger wird die Erstattungsleistung einmal jährlich durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) bei der Bundeskasse abgerufen. Die Erstattungsleistungen leitet das ZBFS in voller Höhe an die Träger der Sozialhilfe weiter (vgl. 633 05).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.000,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 6.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Erstattungsleistungen des Bundes.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
<u>231 06-8</u>	291	Zuweisungen des Bundes für Empfänger von Leistungen des Vierten Kapitels SGB XII, die zugleich Leistungen in stationären Einrichtungen erhalten <i>Vgl. Vermerk zu 633 06.</i>	---	2.000,0	A	
236 01-8	861	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern	---	---	A	---
					B	1,4
281 12-9	291	Rückzahlungen von Blindengeld	1.440,0	1.440,0	A	1.200,0
					B	1.268,1
					C	1.159,1
281 13-8	253	Rückerstattungen aus Zuschüssen	150,0	150,0	A	150,0
					B	155,8
					C	115,2
282 02-0	291	Beiträge, Spenden u.ä. zur Förderung des Qualitätsmanagements sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
					C	0,5
Titelgruppen						
52 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>						
119 52-8	313	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
71 Einnahmen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz						
231 71-8	237	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	84.960,0	85.920,0	A	48.000,0
					B	41.369,8
					C	27.767,1

Erläuterungen

Zu 10 03/231 06

Der Bund erstattet den Ländern Leistungen nach § 136 a SGB XII. Nach § 136 a SGB XII hat der Bund den Ländern pro Leistungsberechtigten nach dem Vierten Kapitel des SGB XII, der in einer stationären Einrichtung untergebracht ist, für den Monat des Leistungsbezugs im Jahr

2020 einen Anteil von 5,2 %,

2021 einen Anteil von 5,0 %,

2022 einen Anteil von 4,9 %,

2023 einen Anteil von 4,7 %,

2024 einen Anteil von 4,6 %,

2025 einen Anteil von 4,4 %

der jeweils geltenden Regelbedarfsstufe 1 zu erstatten.

Im Jahr 2020 werden die Erstattungsleistungen des Bundes für die Monate Januar bis Juni 2020 fällig.

Nach Meldung durch die Träger der Sozialhilfe werden die Erstattungsleistungen einmal jährlich durch das ZBFS beim Bund angemeldet (vgl. 633 06). Die Durchführung des Erstattungsverfahrens nach § 136 a SGB XII wird noch im AGSG umgesetzt werden.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen der erstmaligen Veranschlagung von Erstattungsleistungen des Bundes.

Zu 10 03/236 01

Die Kosten, die durch die Bestellung des Landeswahlausschusses für Sozialversicherungswahlen und seine Tätigkeit entstehen, tragen die landesunmittelbaren Versicherungsträger nach dem Verhältnis der Zahl der wahlberechtigten Versicherten, wenn für sie eine Wahl mit Stimmabgabe stattgefunden hat oder sie an einem Beschwerdeverfahren beteiligt gewesen sind. Die Kosten des Landeswahlausschusses werden durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vorgestreckt und nach Abschluss der Sozialversicherungswahlen anteilig zurückgefordert. Die entsprechenden Ausgaben werden bei 536 06 geleistet.

Zu 10 03/281 12

Veranschlagt sind die zu erwartenden Rückzahlungen von Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 240,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Rückeinnahmen.

Zu 10 03/281 13

Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 10 03/282 02

Leertitel zur Vereinnahmung von Spenden, Sponsoring- und Werbeaufkommen sowie sonstiger Beiträge bei Produkten und Projekten aus dem "Aktionsprogramm für Qualitätsmanagement sowie Kommunikationstechnik einschließlich neuer Medien in der Sozialen Arbeit"; Ausgaben bei Titelgruppe 74.

Zu 10 03/52 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 52 (Ausgaben).

Zu 10 03/71 (Einnahmen)

Veranschlagt sind die Einnahmen im Vollzug des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 23 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122).

Vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 71 (Ausgaben).

Zu 10 03/231 71

Erstattungsleistungen des Bundes (40 v. H. der Leistung) gemäß § 8 Abs. 1 UVG.

Vgl. auch Erläuterung zu 681 71.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 36.960,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 960,0 Tsd. € wegen der zu erwartenden Ausgaben bei 681 71.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
281 71-7	237	Rückerstattungen aus den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 71.</i>	59.472,0	60.144,0	A B C	36.000,0 30.896,7 29.227,7
Summe der Titelgruppe			144.432,0	146.064,0	A B C	84.000,0 72.266,5 56.994,7
86 - 87 Einnahmen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe						
111 87-5	291	Aufkommen an Ausgleichsabgabe durch private Arbeitgeber und durch Arbeitgeber der öffentlichen Hand (ohne Freistaat Bayern) <i>Vgl. Vermerk zu 631 87 und 686 87.</i>	113.500,0	113.500,0	A B C	102.000,0 113.100,5 98.778,2
112 87-4	291	Säumniszuschläge, Geldbußen <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	400,0	400,0	A B C	400,0 379,6 339,0
162 87-3	291	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 863 87.</i>	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 1.234,8 1.224,7
182 87-9	291	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 863 87.</i>	6.000,0	6.000,0	A B C	6.000,0 5.579,7 5.640,7
231 86-1	291	Zuweisungen vom Bund aus dem Ausgleichsfonds <i>Vgl. Vermerk zu 683 86. Rückzahlungen an den Bund (Ausgleichsfonds) können von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	---	---	A C	2.500,0 12.258,0
235 87-6	291	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	50,0	50,0	A	50,0
271 87-1	291	Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	50,0	50,0	A	50,0
281 87-9	291	Einnahmen aus Beihilfen und Zuschüssen <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	1.800,0	1.800,0	A B C	1.800,0 934,2 1.220,8
389 87-0	891	Aufkommen an Ausgleichsabgabe durch den Freistaat Bayern als Arbeitgeber der öffentlichen Hand <i>Vgl. Vermerk zu 631 87 und 686 87.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			123.000,0	123.000,0	A B C	114.000,0 121.228,7 119.461,5
88 Einnahmen aus Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsoferfürsorge						
162 88-2	291	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
182 88-8	291	Tilgung von Darlehen	6,0	6,0	A B C	14,0 5,3 6,6

Erläuterungen

Zu 10 03/281 71

Einnahmen aus den Ansprüchen der berechtigten Kinder gegen den säumigen Unterhaltsschuldner, die nach § 7 Abs. 1 UVG kraft Gesetz auf das Land übergehen. 40 v. H. dieser Einnahmen sind an den Bund abzuführen.
Vgl. auch Erläuterung zu 631 71.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 23.472,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 672,0 Tsd. € infolge der erwarteten Einnahmen.

Zu 10 03/111 87

2019 gegenüber 2018:
Mehr 11.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 03/112 87

Für rückständige Beträge der Ausgleichsabgabe sind Säumniszuschläge nach § 77 Abs. 4 SGB IX zu erheben.
Nach § 156 SGB IX ist die Verhängung von Geldbußen möglich.

Zu 10 03/231 86

2019 gegenüber 2018:
Weniger 2.500,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Zuweisungen des Bundes.

Zu 10 03/235 87

Veranschlagt sind die zu erwartenden Förderungshilfen nach dem Arbeitsförderungsrecht des SGB III.

Zu 10 03/271 87

Veranschlagt sind die zu erwartenden Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds.

Zu 10 03/281 87

Nach § 102 Abs. 6 in Verbindung mit § 14 SGB IX hat das Integrationsamt einen Erstattungsanspruch gegen den für die Leistungen zuständigen Rehabilitationsträger, wenn nachträglich dessen Zuständigkeit festgestellt wird.

Zu 10 03/389 87

Vgl. Erläuterung zu 13 03/989 01.

Zu 10 03/88 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 88 (Ausgaben).

2019 gegenüber 2018:
Mehr 107,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
281 88-8	291	Einnahmen aus Beihilfen	315,0	315,0	A B C	200,0 304,5 296,6
Summe der Titelgruppe			321,0	321,0	A B C	214,0 309,8 303,3
94 Einnahmen aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge						
162 94-4	291	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	---	---	A	---
182 94-0	291	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	10,0	10,0	A B C	20,0 8,6 16,6
231 94-1	291	Erstattung des Anteils an den Leistungen an Opfer von Gewalttaten durch den Bund	1.630,2	1.630,2	A B C	1.757,8 1.565,5 1.346,4
281 94-0	291	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	190,0	190,0	A B C	150,0 190,9 205,8
Summe der Titelgruppe			1.830,2	1.830,2	A B C	1.927,8 1.765,0 1.568,8
95 Einnahmen aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)						
231 95-0	291	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	7.002,6	7.178,6	A B C	6.773,8 6.712,2 6.563,3
281 95-9	291	Rückerstattungen aus den Leistungen an Opfer von Gewalttaten <i>Vgl. Vermerk zu 631 95.</i>	200,0	200,0	A B C	200,0 171,0 119,8
Summe der Titelgruppe			7.202,6	7.378,6	A B C	6.973,8 6.883,3 6.683,1
Gesamteinnahmen			1.119.315,8	1.207.123,8	A B C	1.042.495,6 964.722,4 918.202,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-4	313	Vergütungen für die Mitglieder der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	0,5	0,5	A C	0,5 0,1

Erläuterungen

Zu 10 03/94 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 94 (Ausgaben).

2019 gegenüber 2018:

Weniger 97,6 Tsd. € insbesondere wegen geringerer Erstattungen durch den Bund.

Zu 10 03/95 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 95 (Ausgaben).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 228,8 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 176,0 Tsd. € wegen höherer Erstattungen durch den Bund.

Zu 10 03/412 01

Zur Durchführung der Aufgaben des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl I S. 965) wurde/n der Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz und bei den Gewerbeaufsichtsämtern die Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz gebildet (§§ 55, 56 JArbSchG). Aus dem Ansatz werden Vergütungen nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweils geltenden Fassung an Mitglieder gewährt. Die Sachkosten für die Durchführung der Veranstaltungen der Ausschüsse werden aus 536 07 bestritten.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
427 11-5	313	Vergütungen für Beisitzer und sonstige Kosten der Heimarbeits- und Entgeltausschüsse	3,5	3,5	A B C	3,5 3,1 1,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 21-3	165	Kosten für die Erteilung von Forschungsaufträgen <i>Zu 526 21 und 683 01: Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 981 02. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01. Einseitig deckungsfähig bis zu 252,9 Tsd. € im Jahr 2019 und bis zu 357,2 Tsd. € im Jahr 2020 zu Gunsten Kap. 03 07 Tit. 428 11. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 55,6 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 55,6 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	336,6	452,5	A B	396,6 79,0
526 23-1	165	Kosten der Sozialberichterstattung (Erstellung, Gestaltung, Veröffentlichung) <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 620,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 620,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 Tsd. € 250,0 2021 Tsd. € 370,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	220,0	500,0	A B C	220,0 153,2 284,6
531 21-6	291	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit <i>Zu 531 21 und 540 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 170,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 170,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	219,5	219,5	A B C	219,5 203,5 148,6
536 01-5	313	Kosten der Untersuchungen von Jugendlichen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz <i>Aus dem Ansatz können auch Kosten für die Herstellung der erforderlichen Formblätter getragen werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.850,0	1.850,0	A B C	1.850,0 1.792,7 1.893,4
536 02-4	291	Arbeitstagungen zum Vollzug des SGB XII	0,5	0,5	A	0,5

Erläuterungen

Zu 10 03/427 11

Nach den §§ 4 und 22 des Heimarbeitsgesetzes vom 14. März 1951 (BGBl I S. 191), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2015 (BGBl I S. 2010), sind von den obersten Arbeitsbehörden der Länder Heimarbeits- und Entgeltausschüsse zu errichten. Veranschlagt sind die Kosten für die Entschädigung der Beisitzer.

Zu 10 03/526 21

Die Mittel dienen der Durchführung von Studien und Untersuchungen, die für die politischen und fachlichen Entscheidungen erforderlich sind (vgl. auch Erläuterung zu 683 01). Daneben sind insbesondere bei den Fachtitelgruppen der Kap. 10 03, 10 05 und 10 07 weitere Forschungstitel ausgebracht.

2019 gegenüber 2018:

81,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 03 13/526 21,
21,0 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
60,0 Tsd. €	weniger.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 115,9 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Zur zeitgerechten Beauftragung von mehr- oder überjährigen Forschungsaufträgen.

Zu 10 03/526 23

Der Ansatz dient der Erstellung des Berichts der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern (Sozialbericht) gemäß mehrerer Beschlüsse des Bayerischen Landtags (LT-Drs. 13/4406, 13/4365, 13/9853, 14/11647 und 15/5944) sowie der Erstellung des jährlichen Statistikberichts zur sozialen Lage in Bayern, der Schriftenreihe "Leben in Bayern" und der Wohnungslosenstatistik.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 280,0 Tsd. € wegen Vorbereitung der Erstellung und Veröffentlichung des fünften Sozialberichts.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Zur zeitgerechten Vergabe von mehr- oder überjährigen Aufträgen.

Zu 10 03/531 21

Die Haushaltsmittel für die Öffentlichkeitsarbeit sind überwiegend dezentral in Gruppe 531 veranschlagt. Erstmals wurde 2007 ein Teil dieser Haushaltsmittel auf einen neuen Haushaltstitel konzentriert. Die zentrale Veranschlagung hat sich bewährt, ermöglicht sie doch eine schnelle und flexible Realisierung aktuell erforderlicher Kommunikationsmaßnahmen sowie die Setzung übergeordneter Schwerpunktthemen in der politischen Kommunikation.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Zur Sicherstellung eines jeweils zeitgerechten Projektbeginns bei überjährigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 10 03/536 01

Nach den §§ 32 ff. des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl I S. 965) darf ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist und dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt. Spätestens ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung muss der Jugendliche nachuntersucht werden.

Die Kosten der Untersuchung trägt nach § 44 des JArbSchG das Land. Veranschlagt sind die Mittel für die Erstuntersuchungen, die Nachuntersuchungen, die notwendigen Ergänzungsuntersuchungen, die Verwaltungskosten der Kassenärztlichen Vereinigung, Untersuchungsberechtigungsscheine, Listen und Merkblätter.

Zu 10 03/536 02

Zur Durchführung von Arbeitstagungen zum Sozialhilferecht.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
536 03-3	291	Kosten der Herstellung und Verleihung der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare und der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste sowie sonstiger Auszeichnungen	72,3	72,3	A B C	72,3 53,9 60,1
536 05-1	861	Kosten von Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungsträger in Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	1,5
536 06-0	861	Kosten des Landeswahlausschusses für Sozialversicherungswahlen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B	1,5 1,4
536 07-9	313	Kosten der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	0,3	0,3	A	0,3
540 01-9	291	Kosten für Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 21. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 47,2 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 47,2 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	47,2	47,2	A B C	147,2 27,2 80,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
631 02-8	291	Anteil des Bundes an den Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 152 Sozialgesetzbuch IX	2.052,0	2.052,0	A B C	2.079,0 2.025,6 1.960,2
632 01-8	291	Erstattung des Anteils Bayerns an den Kosten der Leistungen nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückentnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	105,0	105,0	A B C	100,0 104,2 100,5

Erläuterungen

Zu 10 03/536 03

Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare werden verliehen für Dienstzeiten von 25, 40, 50 und 60 Jahren bei einem Arbeitgeber. Mit der Sozialmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um den arbeitenden Menschen in besonderem Maße verdient gemacht haben. Darüber hinaus werden Ehrenurkunden und Medaillen verliehen an Personen, die einen behinderten Menschen in häuslicher Pflege langjährig intensiv betreuen.

Im Einzelnen sind veranschlagt:	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Kosten der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare einschl. Beschriftung, Schutzhüllen, Versandrollen und Aufwendungen anlässlich der Verleihung	48,5	48,5
2. Kosten der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste einschließlich Aufwendungen anlässlich der Verleihung sowie Aufwendungen anlässlich der Verleihung von Bundesverdienstorden	20,0	20,0
3. Pflegemedaille	3,8	3,8
Zusammen	72,3	72,3

Zu 10 03/536 05

Die Oberste Verwaltungsbehörde des Landes hat nach § 53 Abs. 2 Satz 1 SBG IV den Landeswahlbeauftragten und dessen Stellvertreter zu bestellen; das Land hat gem. § 82 Abs. 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) die dafür anfallenden Kosten zu tragen.

Die Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen in der Sozialversicherung fanden zuletzt 2017 statt, die nächsten Wahlen sind 2023 durchzuführen.

Zu 10 03/536 06

Gemäß § 4 SVWO ist rechtzeitig vor den nächsten Sozialversicherungswahlen ein Landeswahlausschuss zu bestellen. Die Mitglieder erhalten eine Entschädigung, die Vorsitzenden auch Aufwandspauschalen.

Im Übrigen vgl. auch Erläuterung zu 236 01.

Zu 10 03/536 07

Kosten für Veranstaltungen, Aufklärungsmaßnahmen u.ä. (Aufklärung der Ausbilder, Eltern, Erzieher, Lehrer, Unternehmer, Vertreter der Organisationen und der Jugendlichen über die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes).

Vgl. auch Erläuterung zu 412 01.

Zu 10 03/540 01

Die zentrale Veranschlagung von Veranstaltungsmitteln ermöglicht die schnelle und flexible Realisierung aktuell erforderlicher Veranstaltungen als Reaktion auf aktuelle sozialpolitische Entwicklungen oder die Festlegung politischer Schwerpunkte.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Zur Sicherstellung einer jeweils zeitgerechten Auftragsvergabe für Veranstaltungen.

Zu 10 03/631 02

Der in § 145 Abs. 1 SGB IX bestimmte Personenkreis der schwerbehinderten Menschen erhält die Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nur noch gegen eine Kostenbeteiligung von 80 € (jährlich).

Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Anteil des Bundes gem. § 152 SGB IX an den bei 111 11 veranschlagten Einnahmen.

Vgl. auch Erläuterungen zu 111 11.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 27,0 Tsd. € wegen geringerer Einnahmen bei 111 11.

Zu 10 03/632 01

Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten des Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (AntiDHG). Die Individualleistungen nach den §§ 3, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG sind den Ländern, in denen die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde, von den übrigen Ländern in Höhe von insgesamt 12,4 v.H. zu erstatten.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
633 02-6	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 04. Rückentnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	820.000,0	910.000,0	A B C	815.000,0 745.931,8 722.899,6
633 05-3	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Barbetrag an Empfänger von Leistungen des Vierten Kapitels SGB XII und der Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 05.</i>	12.000,0	6.000,0	A	10.000,0
<u>633 06-2</u>	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Empfänger von Leistungen des Vierten Kapitels SGB XII, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 06.</i>	---	2.000,0	A	
636 01-4	291	Leistungen an gesetzliche Krankenkassen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	4.000,0	4.000,0	A B C	3.800,0 4.008,6 3.693,2
681 01-8	291	Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz	93.000,0	94.000,0	A B C	92.500,0 80.999,7 80.323,6
682 01-7	291	Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	43.000,0	43.000,0	A B C	46.225,0 43.181,2 44.095,4
683 01-6	165	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben <i>Zu 526 21 und 683 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 50,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	60,0	60,0	A B C	60,0 30,0 47,0
683 02-5	291	Zuschüsse an Arbeitgeber zur Erstattung der Kosten des Schwerbeschäftigtenurlaubs	---	---	A	0,5

Erläuterungen

Zu 10 03/633 02

Vgl. Erläuterungen zu 231 04.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 5.000,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 90.000,0 Tsd. € wegen höherer Erstattungsleistungen des Bundes.

Zu 10 03/633 05

Vgl. Erläuterungen zu 231 05.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 2.000,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 6.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Erstattungsleistungen des Bundes.

Zu 10 03/633 06

Vgl. Erläuterung zu 10 03/231 06.

2020 gegenüber 2019:
Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Erstattungsleistungen des Bundes.

Zu 10 03/636 01

Erstattung von Aufwendungen der Krankenkassen nach § 4 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen vom 21. August 1995 (BGBl I S. 1054).

2019 gegenüber 2018:
Mehr 200,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 03/681 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für Blinden- und Taubblindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz vom 7. April 1995 (GVBl S. 150), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 9. Januar 2018 (GVBl S. 2).

Bei der Gewährung des Blindengeldes bleibt jegliches Einkommen anrechnungsfrei. Das Bayerische Blindengeld geht der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII vor. Leistungen, die dem berechtigten Personenkreis zum Ausgleich der durch seine Behinderungen bedingten Mehraufwendungen nach anderen Rechtsvorschriften zustehen, insbesondere Pflegeversicherungsleistungen, werden auf das Blindengeld teilweise angerechnet.

Ab dem Jahr 2018 wird als neue Leistung ein abgesenktes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte und taubsehbehinderte Menschen gewährt.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 500,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs aufgrund der Einführung eines abgesenkten Blindengeldes für hochgradig sehbehinderte Menschen.

Zu 10 03/682 01

Nach Kapitel 13 des SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl I S. 1046) ist ein bestimmter Personenkreis im öffentlichen Personenverkehr unentgeltlich zu befördern. Kostenträger sind ausschließlich die Länder.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 3.225,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/683 01

Veranschlagt sind:

1. Mittel zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, die insbesondere aus gesellschafts-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gründen für den Bereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales von Belang sind.
2. Mittel zur Förderung von Kongressen und sonstigen Veranstaltungen.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Für überjährige Forschungsvorhaben und zur rechtzeitigen Beauftragung bei Veranstaltungen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017	
1	2	3	4	5	C	Ist 2016	
						Tsd. €	
						6	
684 01-5	291	Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä. zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsgesetzes (BtG)	3.000,0	1.500,0	A	1.500,0	
						B	675,0
						C	675,0
685 01-4	253	Zuschüsse an die Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	---	***	A	275,0	
						C	2,2
686 05-9	313	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	120,0	120,0	A	107,5	
						B	78,5
						C	59,8
Besondere Finanzierungsausgaben							
981 02-4	891	Erstattung von Kosten an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für statistische Erhebungen sowie die Inanspruchnahme von Rechenanlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 526 21. Die Mittel sind übertragbar. Rückennahmen sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	318,1	317,1	A	471,6	
						B	334,2
						C	450,6
Titelgruppen							
51 Soziale und medizinische Zwecke im Rahmen der humanitären Hilfe des Freistaates Bayern							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>							
547 51-1	291	Kosten für Hilfsmaßnahmen	90,0	90,0	A	90,0	
						B	59,4
						C	63,8
684 51-4	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (humanitäre Hilfe)	30,0	30,0	A	30,0	
						B	60,5
						C	54,5
Summe der Titelgruppe			120,0	120,0	A	120,0	
						B	119,9
						C	118,3
52 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 52.</i>							
428 52-4	313	Personalausgaben	---	---	A	---	
						C	-0,2
511 52-2	313	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	---	---	A	---	
526 52-5	313	Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten	10,8	10,8	A	10,8	
						C	56,0
531 52-8	313	Kosten für Veröffentlichungen	20,8	20,8	A	20,8	
						B	14,9
						C	14,3
540 52-7	313	Kosten für Veranstaltungen	9,4	9,4	A	9,4	
						B	0,6
						C	5,5
547 52-0	313	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---	
						C	8,7

Erläuterungen

Zu 10 03/684 01

Veranschlagt ist der Mittelbedarf für die Förderung von Maßnahmen zur Gewinnung, Anleitung, Fortbildung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer (vgl. Art. 4 Abs. 1 AGBtG) sowie der Beratung über Vorsorgevollmacht, Patiententestament und Betreuungsverfügung.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.500,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1.500,0 Tsd. € wegen einmaliger Erhöhung durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/2067).

Zu 10 03/685 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 275,0 Tsd. € wegen Übernahme der Finanzierung durch den Bund.

Zu 10 03/686 05

Mitgliedsbeiträge werden gezahlt u.a. an die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe, den Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V., den Deutschen Sozialrechtsverband e.V. und den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 12,5 Tsd. € wegen höherer Mitgliedsbeiträge.

Zu 10 03/981 02

Kostenerstattung an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen usw. sowie für erforderliche statistische Erhebungen im Bereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Vgl. Kap. 03 07 Tit. 381 01.

2019 gegenüber 2018:

43,2 Tsd. € weniger wegen Umsetzung in den Epl. 03,

110,3 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

153,5 Tsd. € weniger.

Zu 10 03/51

Aus dem Ansatz werden im Rahmen der humanitären Hilfe des Freistaates Bayern weiterhin Maßnahmen und Einrichtungen für soziale und medizinische Zwecke in Rumänien gefördert. Insbesondere handelt es sich hierbei neben der Soforthilfe und der Beschaffung von Medikamenten um Hilfen für Waisen-, Behinderten- und Altenheime sowie die Aus- und Weiterbildung von Personal dieser Einrichtungen und die Förderung der Kosten von humanitären Hilfstransporten.

Zu 10 03/52

Veranschlagt sind im Einzelnen für:

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten	10,8	10,8
2. Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben im Rahmen der GDA	60,0	60,0
3. a) Veröffentlichungen	20,8	20,8
b) Veranstaltungen	9,4	9,4
4. Förderung von Institutionen auf dem Gebiet der Unfallverhütung	90,0	90,0
Zusammen	191,0	191,0

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
632 52-6	313	Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben im Rahmen der GDA	60,0	60,0	A	60,0
					B	60,0
684 52-3	313	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin, Unfallschutz)	---	---	A	---
686 52-1	313	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	90,0	90,0	A	90,0
					B	50,0
					C	64,0
		Summe der Titelgruppe	191,0	191,0	A	191,0
					B	125,5
					C	148,3
		60 - 61 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis der TG erhöht sich um die Isteinnahme bei 182 03.</i>				
		<i>Aus der TG darf der Ansatz bei Kap. 06 05 Tit. 729 22 bis zur Höhe von 600,0 Tsd. € verstärkt werden.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
547 60-0	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	49,2
					C	185,6
547 61-9	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	11,0
					C	138,8
633 60-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	194,6
					C	240,8
633 61-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	170,1
					C	220,4
636 60-2	253	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
681 60-6	253	Zuschüsse an natürliche Personen	2.000,0	---	A	---
					B	-0,4
					C	26,7
681 61-5	253	Zuschüsse an natürliche Personen	---	---	A	---
683 61-3	253	Zuschüsse für private Unternehmen	---	---	A	---
					C	250,0
684 60-3	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
685 60-2	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 60-1	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Arbeitsmarkt)	5.611,1	5.611,1	A	10.111,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i>	<i>5.500,0</i>		B	<i>6.251,5</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i>	<i>5.500,0</i>		C	<i>5.424,4</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 61-0	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Soziale Infrastruktur)	2.417,7	2.417,7	A	2.417,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i>	<i>1.600,0</i>		B	<i>948,3</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i>	<i>1.600,0</i>		C	<i>1.377,0</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
883 61-1	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
892 61-0	253	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 03/60 - 61

Aus der Titelgruppe 60 werden die im Beschäftigungspakt Bayern vereinbarten beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen umgesetzt, um die Eingliederungschancen von (arbeitslosen) Arbeitnehmern vor allem in den ersten (allgemeinen) Arbeitsmarkt zu verbessern.

Um möglichst jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen einen Ausbildungsplatz oder ein Qualifizierungsangebot zur Verfügung zu stellen, werden aus der Titelgruppe auch verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation gefördert.

Umgesetzt werden die Maßnahmen des "Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0" zugunsten aller Beschäftigten und Betriebe in Bayern.

Aus der Titelgruppe 61 werden insbesondere Projekte modellhaft gefördert mit dem Ziel der Erprobung, inwieweit sich neue, zukunftsweisende Bedarfsfelder ergeben bzw. wie bisherige soziale Schwerpunkte anzupassen sind.

2019 gegenüber 2018:

4.500,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 03 12/686 61,
2.000,0	Tsd. €	mehr zur Ausgabe von Bildungsgutscheinen durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/2067),
2.500,0	Tsd. €	weniger.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/2067).

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Für die Förderung von überjährigen Projekten.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 61-9	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			10.028,8	8.028,8	A B C	12.528,8 7.624,3 7.863,6
71 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz						
631 71-4	237	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 40 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 71.</i>	23.788,8	24.057,6	A B C	14.400,0 11.373,4 9.742,6
681 71-3	237	Unterhaltsvorschüsse und -ausfalleistungen	212.400,0	214.800,0	A B C	120.000,0 112.431,8 82.671,9
Summe der Titelgruppe			236.188,8	238.857,6	A B C	134.400,0 123.805,2 92.414,5
72 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl. <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
526 72-1	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A B	--- 0,0
531 72-4	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
540 72-3	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
684 72-9	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.764,0	2.764,0	A B C	430,6 369,3 397,4
<u>685 72-8</u>	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern")	---	---	A	---
<u>698 72-3</u>	291	Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern"	2.500,0	2.500,0	A	---
883 72-8	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 72-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	200,0	---	A	---
Summe der Titelgruppe			5.464,0	5.264,0	A B C	430,6 369,3 397,4
73 Förderung von Maßnahmen zur Durchführung der Insolvenzordnung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Mittel für das Jahr 2018 sind in Höhe von 2.000,0 Tsd. € gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.</i>						
526 73-0	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
531 73-3	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	***	***	A	---
536 73-8	291	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen	---	---	A B C	--- 0,0 0,1

Erläuterungen

Zu 10 03/71

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 23 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122). Das Gesetz gewährt Kindern unter achtzehn Jahren, die von einem Elternteil allein erzogen werden, Unterhaltsvorschüsse, wenn der andere Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht oder nicht regelmäßig nachkommt. Soweit kein Unterhaltsanspruch besteht, werden die Leistungen als Ausfalleistungen erbracht.

Kinder zwischen 12 und 18 Jahren erhalten die Unterhaltsvorschussleistungen eingeschränkt. Dieser wird nur gezahlt, wenn der alleinerziehende Elternteil über ein eigenes Einkommen von mindestens 600 € im Monat verfügt oder das Kind keine SGB II-Leistung bezieht. Eigenes Einkommen des Kindes wird auf die Unterhaltsleistung angerechnet.

Der Bund übernimmt 40 v. H. der Leistungskosten und erhält im Gegenzug 40 v. H. der Rückeinnahmen.

Zu 10 03/631 71

Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Ansprüchen gegen den säumigen Unterhaltsschuldner gemäß § 7 Abs. 1 UVG. Vgl. auch Erläuterung zu 281 71.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 9.388,8 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 268,8 Tsd. € infolge der zu erwartenden Rückeinnahmen.

Zu 10 03/681 71

Leistungen gemäß § 2 UVG, die gemäß § 8 Abs. 1 UVG zu 40 v. H. vom Bund und zu 60 v. H. von den Ländern getragen werden. Veranschlagt ist der Bruttobetrag der Leistungen. Vgl. auch Erläuterung zu 231 71.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 92.400,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 2.400,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 03/72

Verbesserung der Betreuung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII insbesondere durch landesweite Koordinierungs- und Vernetzungsmaßnahmen sowie eine Verbesserung im Bereich der Obdach- und Wohnungslosenhilfe.

Die Verbesserung der Betreuung im Bereich Obdach- und Wohnungslosenhilfe soll erreicht werden durch die Neugründung einer Verbrauchsstiftung "Obdachlosenhilfe Bayern" sowie durch flankierende Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans "Hilfe bei Obdachlosigkeit".

Der Fokus der Stiftung liegt auf der Verbesserung des Unterkunftsangebots, der Hilfeangebote auf der Straße und der Beratung, indem z. B. gezielt Einzelprojekte gefördert werden, die als wegweisend erachtet werden. Die Stiftung soll damit Anregungen und Anstöße für andere Akteure im Bereich der Obdachlosenhilfe bieten.

Der Aktionsplan flankiert die Tätigkeit der Stiftung z. B. mit Anschubfinanzierungen für Kommunen zum Auf- und Ausbau von Beratungsstellen, der Förderung der Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe zur Verbesserung der landesweiten Vernetzung der Obdach- und Wohnungslosenhilfe sowie der Förderung von Modellprojekten.

2019 gegenüber 2018:		
2.500,0 Tsd. €	mehr wegen Zustiftung zur Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern",	
2.333,4 Tsd. €	mehr zur Förderung des Aktionsplans "Hilfe bei Obdachlosigkeit",	
200,0 Tsd. €	mehr zur Förderung investiver Ausgaben der Tafeln in Bayern (LT-Drs. 18/2067),	
<u>5.033,4 Tsd. €</u>	mehr.	

2020 gegenüber 2019:
Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/2067).

Zu 10 03/73

Die Sicherstellung der Insolvenzberatung wurde zum 1. Januar 2019 auf die Landkreise und kreisfreien Städte delegiert. Die Delegation ist konnexitätsrelevant, so dass den Kommunen die durch die Delegation entstandenen Kosten vollständig zu erstatten sind.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 1.800,0 Tsd. € wegen Delegation der Insolvenzberatung auf die Landkreise und kreisfreien Städte.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
633 73-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.000,0	8.000,0	A B C	6.200,0 198,2 299,0
683 73-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	***	***	A	---
684 73-8	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	***	A B C	--- 2.498,5 3.508,5
Summe der Titelgruppe			8.000,0	8.000,0	A B C	6.200,0 2.696,8 3.807,6
74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>						
526 74-9	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
531 74-2	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 150,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	213,8	213,8	A B C	213,8 58,8 212,5
536 74-7	291	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 220,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 220,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	228,3	228,3	A B C	228,3 174,1 114,5
633 74-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
683 74-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 74-7	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A B C	--- 153,4 110,3
685 74-6	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			442,1	442,1	A B C	442,1 386,3 437,3
86 - 87 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Im Vorgriff auf die Einnahmen bei 111 87 und 389 87 dürfen in den Monaten Januar bis März des jeweiligen Haushaltsjahres bei Titel 425 87, 547 87, 681 87, 684 87, 686 87, 892 87 und 893 87 Ausgaben in Höhe von bis zu 10.000,0 Tsd. € geleistet sowie Zuschüsse in Höhe von bis zu 10.000,0 Tsd. € (fällig in den Monaten April bis Dezember) bewilligt werden.</i>						
428 87-3	291	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 681 87, 683 87 und 686 87 bis zum Betrag von 230,1 Tsd. €. Aus dem Ansatz können Entgelte der Arbeitnehmer in sämtlichen Geschäftsbereichen geleistet werden.</i>	40,0	40,0	A B C	90,0 25,7 24,7

Erläuterungen

Zu 10 03/74

Zweck der Förderung ist es, die Qualität und Effizienz sozialer Arbeit in den Feldern Unterstützung, Hilfe und Beratung aller Anbieter transparent zu machen, zu steigern und die Ergebnisse bewertbar zu machen. Damit verbunden ist die Gewinnung von Erkenntnissen über den Sozialmarkt, ebenso die Förderung und Fortentwicklung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologie (neue Medien) in der sozialen Arbeit mit dem Ziel, die Information über die Angebote für den Bürger, die Beratungskräfte und die Kostenträger zu verbessern.

Ferner werden hier die im Zusammenhang mit dem Bayerischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) erforderlichen Mittel veranschlagt: Nach der Bekanntgabe des Bayerischen Aktionsplans im März 2013 ist unter Beachtung des Art. 8 der UN-BRK und zweier Landtagsbeschlüsse vom 12.05.2011 die Aufforderung ergangen, u.a. "wirksame Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit einzuleiten und dauerhaft durchzuführen" (Drs. 16/8605) sowie "entsprechende mediale Konzepte mitzuentwickeln und in allen relevanten Bereichen zu realisieren" (Drs. 16/8606). Zudem muss der Umsetzungsstand des Aktionsplans laufend evaluiert werden.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind die Mittel im Einzelnen für:		
1. ConSozial - Fachmesse und Congress des Sozialmarktes	228,3	228,3
2. Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Bayer. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in Bayern	213,8	213,8
3. Zuschüsse zur Förderung des Qualitätsmanagements sowie des Einsatzes und der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie	-	-
Zusammen	442,1	442,1

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:
Für die Förderung jahresübergreifender Projekte.

Zu 10 03/428 87

Mittelbedarf für die bis 31.12.1990 eingestellten Vorlesekräfte für blinde Bedienstete.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 87-9	291	Aufwendungen zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 1.219,0 965,7
631 86-7	291	Abführung der Zinsen aus den Zuweisungen des Ausgleichsfonds für das Sonderprogramm "Job 4000" an den Bund <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 87 in Höhe für Aufklärungs-, Bildungs- und Schulungsmaßnahmen (§ 185 Abs. 3 SGB IX. §§ 17 bis 25 SchwbAV).</i>	---	---	A	---
631 87-6	291	Abführungen an den Ausgleichsfonds <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 20 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 87 und 389 87.</i>	22.700,0	22.700,0	A B C	20.400,0 22.549,0 19.937,7
632 87-5	291	Ausgaben für den Ausgleich des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zwischen den Integrationsämtern	9.260,0	9.260,0	A B C	12.110,0 7.426,9 8.866,6
681 87-5	291	Zuschüsse zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben an einzelne schwerbehinderte Menschen <i>Vgl. Vermerk zu 428 87.</i>	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 4.956,5 4.199,7
683 86-4	291	Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige im Rahmen des Sonderprogramms "Initiative Inklusion" und "Inklusionsinitiative II - AlleimBetrieb" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 86.</i>	4.100,0	4.100,0	A B C	2.500,0 3.668,3 2.812,3
683 87-3	291	Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die berufliche Eingliederung behinderter Menschen im Rahmen von Sonderprogrammen <i>Vgl. Vermerk zu 428 87.</i>	4.500,0	4.500,0	A B C	4.500,0 2.361,3 1.625,3
684 87-2	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 Tsd. € 1.200,0</i> <i>2021 Tsd. € 1.200,0</i> <i>2022 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2021 Tsd. € 1.200,0</i> <i>2022 Tsd. € 1.200,0</i> <i>2023 Tsd. € 1.200,0</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 1.516,7 1.162,7
686 87-0	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Zu 681 87, 683 87 und 686 87:</i> <i>Vgl. Vermerk zu 428 87.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 80 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 87 und 389 87 sowie um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 112 87, 235 87, 271 87 und 281 87.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 13 06/162 45.</i>	6.000,0	6.000,0	A B C	6.000,0 7.446,9 7.393,0
862 87-6	291	Darlehen an Arbeitgeber	400,0	400,0	A	400,0

Erläuterungen

Zu 10 03/547 87

Aufklärungs-, Bildungs- und Schulungsmaßnahmen (§ 185 Abs. 3 Ziff. 4 SGB IX, § 29 SchwbAV).

Zu 10 03/631 86

Erstattung der Zinserträge von den Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds für Sonderprogramme an den Bund.

Zu 10 03/631 87

Der dem Ausgleichsfonds zustehende Anteil von 20 v.H. an dem in einem Haushaltsjahr eingehenden Aufkommen der Ausgleichsabgabe ist an den Bund abzuführen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.300,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 10 03/632 87

Zwischen den Integrationsämtern im Bundesgebiet wird ein Ausgleich herbeigeführt (§ 160 Abs. 6 Satz 2 und 3 SGB IX), damit jedem Integrationsamt annähernd gleiche Beträge an der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen. Durch den Ausgleich verringert sich der dem Land verbleibende Anteil von 80 v.H. des Aufkommens.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 2.850,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 10 03/681 87

Leistungen gemäß § 185 Abs. 3 SGB IX, §§ 17 bis 25 SchwbAV.

Zu 10 03/683 86

Veranschlagt sind die Bundesmittel für die Programme "Initiative Inklusion" und "Inklusionsinitiative II - Alleim Betrieb". Vgl. auch Erläuterung zu 10 03/231 86.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.600,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Zuweisungen des Bundes.

Zu 10 03/683 87

Mittel für Zuschüsse an Arbeitgeber für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Rahmen von bayerischen Sonderprogrammen, wie "Übergang Förderschule Beruf", "Werkstatt inklusiv", "LASSE", und "BÜWA".

Zu 10 03/684 87

Bewilligung von Zuschüssen für Miet- und Pacht aufwendungen gem. § 30 Abs. 3 SchwbAV.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Für die Bewilligung von Zuschüssen für mehrjährige Mietverhältnisse.

Zu 10 03/686 87

Veranschlagt sind:

1. Zuschüsse zur psychosozialen Betreuung schwerbehinderter Menschen (§ 185 Abs. 2 Satz 4 SGB IX, § 28 SchwbAV),
2. Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (§ 17 SchwbAV),
3. Zuschüsse für Forschungs- und Modellvorhaben (§ 14 Abs. 1 Nr. 4 SchwbAV).

In Abstimmung mit dem Finanzministerium werden gemäß der Zustimmung des Zentralbankrates vom 27. November 1980 die zur Auszahlung vorübergehend nicht benötigten Mittel der Ausgleichsabgabe verzinslich angelegt. Die hieraus bei 13 06/162 45 aufkommenden Zinserträge fließen dem Ansatz zu.

Zu 10 03/862 87

Darlehen zur Schaffung und Bereitstellung sowie zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen privater Unternehmer.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
863 87-5	291	Darlehen an einzelne schwerbehinderte Menschen und an Sonstige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 87 und 182 87. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.560,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.560,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 4.157,0 3.474,6
892 87-0	291	Zuschüsse an Arbeitgeber <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 30.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 30.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42.000,0	42.000,0	A B C	36.000,0 49.186,8 40.742,5
893 87-9	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen nach § 30 SchwbAV <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 22.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 22.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.000,0	22.000,0	A B C	20.000,0 24.792,8 19.023,6
Summe der Titelgruppe			123.000,0	123.000,0	A B C	114.000,0 129.307,0 110.228,5
88 Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferversorgung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
681 88-4	291	Beihilfen	4.400,0	4.400,0	A B C	4.400,0 4.089,3 3.687,5
863 88-4	291	Darlehen	10,0	10,0	A B	20,0 10,6
Summe der Titelgruppe			4.410,0	4.410,0	A B C	4.420,0 4.099,9 3.687,5
89 Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferversorgung) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>						
632 89-3	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten (außerhalb Bayern)	---	---	A B C	10,0 7,3 1,2
636 89-9	291	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 979,1 1.018,3
671 89-5	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	530,0	550,0	A B C	400,0 516,7 505,3
681 89-3	291	Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	12.300,0	12.500,0	A B C	11.500,0 12.175,0 11.795,3
Summe der Titelgruppe			13.830,0	14.050,0	A B C	12.910,0 13.678,0 13.320,0

Erläuterungen

Zu 10 03/863 87

Veranschlagt sind

1. Darlehen zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben an einzelne schwerbehinderte Menschen (§ 185 Abs. 3 Ziff. 1 SGB IX, §§ 17 bis 25 SchwbAV),
2. Darlehen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben nach § 30 SchwbAV.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Für die rechtzeitige Planung und Durchführung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 03/892 87

Zuschüsse an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen, zur behindertengerechten Einrichtung und Unterhaltung von Arbeitsplätzen, bei außergewöhnlichen Belastungen im Sinne von § 185 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX sowie zur Förderung von Inklusionsbetrieben nach § 217 SGB IX.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 6.000,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs u.a. für das Programm "Chancen schaffen III" (Leistungen an Arbeitgeber).

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Zur rechtzeitigen Bewilligung mehrjähriger Vorhaben.

Zu 10 03/893 87

Zuschüsse zur Schaffung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben nach § 30 SchwbAV.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Für die rechtzeitige Planung und Durchführung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 03/88

Nach § 60 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) erhalten Impfgeschädigte wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen eines Impfschadens auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG); darunter fallen auch Leistungen der Kriegsofopferfürsorge (§§ 25 bis 27j BVG). Die Aufwendungen trägt allein das Land.

Zu 10 03/89

Leistungen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) mit Ausnahme der Kriegsofopferfürsorge.

Für Leistungen entsprechend der Kriegsofopferfürsorge sind Mittel bei TG 88 veranschlagt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 920,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 220,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		90 Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
684 90-7	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	900,0	900,0	A B C	900,0 700,4 695,7
893 90-4	236	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	900,0	900,0	A B C	900,0 700,4 695,7
		94 Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsofopferfürsorge <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 94) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 94-7	291	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 22 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 94, 182 94 und 281 94.</i>	44,0	44,0	A B C	37,4 43,9 48,6
681 94-6	291	Beihilfen	1.400,0	1.400,0	A B C	1.670,0 1.301,3 1.390,5
863 94-6	291	Darlehen	10,0	10,0	A B C	20,0 1,3 12,2
		Summe der Titelgruppe	1.454,0	1.454,0	A B C	1.727,4 1.346,5 1.451,2
		95 Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsofopferversorgung (ohne Kriegsofopferfürsorge) <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 95) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 95-6	291	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 22 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 95.</i>	44,0	44,0	A B C	44,0 39,4 21,8
632 95-5	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	---	---	A B C	20,0 20,2 24,5
636 95-1	291	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	200,0	200,0	A B C	150,0 196,3 211,7
671 95-7	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	30,0	30,0	A B C	20,0 6,0 8,3

Erläuterungen

Zu 10 03/90

Zuschüsse an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für Personalkosten, die im Rahmen der zentralen Aufgaben im Wohlfahrtsbereich, insbesondere in der Bündelungsfunktion für Fördermaßnahmen entstehen (insbesondere Zuschüsse gem. Art. 88 Abs. 3 AGSG - sog. Globalzuschüsse), sowie Zuschüsse an sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine zur Förderung ihrer Aufgaben.

Zu 10 03/94, 95 und 96

Nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (OEG) erhalten Opfer von Gewalttaten wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Gewalttat auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG).

Es sind veranschlagt:

1. bei TG 94:
Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung (§§ 25 bis 27j BVG), für die Kostenträger das Land mit 60 v.H. und der Bund mit 40 v.H. sind.
2. bei TG 95:
Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung mit Ausnahme der Kriegsopferversorgung, für die Kostenträger das Land mit 60 v.H. und der Bund mit 40 v.H. sind.
3. bei TG 96:
Ausgaben für die Leistungen, für die Kostenträger ausschließlich das Land ist (Leistungen, die nicht Geldleistungen im Sinne des § 4 Abs. 3 OEG sind).

Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 22 v.H. der ihnen entstandenen Ausgaben (§ 4 Abs. 3 Satz 3 OEG). Die Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben bei TG 96 wird für Leistungen der Kriegsopferversorgung bei Titel 231 94, für Leistungen der Kriegsopferversorgung bei Titel 231 95 vereinnahmt.

Zu 10 03/94

Die entsprechenden Einnahmen sind bei TG 94 (Einnahmen) ausgebracht.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 273,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/95

Die entsprechenden Einnahmen sind bei TG 95 (Einnahmen) ausgebracht.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.540,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
681 95-5	291	Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	18.500,0	19.000,0	A	17.000,0
					B	18.121,2
					C	17.506,7
		Summe der Titelgruppe	18.774,0	19.274,0	A	17.234,0
					B	18.383,2
					C	17.773,0
		96 Leistungen an Opfer von Gewalttaten, soweit Kostenträger ausschließlich das Land ist				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
631 96-5	291	Kostenerstattung an den Bund	---	---	A	---
632 96-4	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	---	---	A	500,0
					B	333,0
					C	361,8
636 96-0	291	Erstattungen an Sozialversicherungsträger	11.600,0	11.900,0	A	12.000,0
					B	11.137,6
					C	11.138,5
671 96-6	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	1.500,0	1.500,0	A	1.100,0
					B	1.141,6
					C	959,3
681 96-4	291	Unterstützungen sowie Beihilfen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge	6.000,0	6.000,0	A	6.300,0
					B	5.813,5
					C	4.646,3
863 96-4	291	Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	19.100,0	19.400,0	A	19.900,0
					B	18.425,7
					C	17.105,9
		Gesamtausgaben	1.422.308,2	1.509.691,9	A	1.300.435,9
					B	1.206.739,4
					C	1.126.224,5

Erläuterungen**Zu 10 03/96**

2019 gegenüber 2018:
Weniger 800,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	130.056,0	130.056,0	A	118.664,0
					B	129.232,0
					C	115.022,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	989.259,8	1.077.067,8	A	923.831,6
					B	835.490,4
					C	803.180,0
		Gesamteinnahmen	1.119.315,8	1.207.123,8	A	1.042.495,6
					B	964.722,4
					C	918.202,9
		Personalausgaben	44,0	44,0	A	94,0
					B	28,8
					C	26,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.319,5	5.715,4	A	5.482,5
					B	3.897,8
					C	4.232,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.347.006,6	1.434.195,4	A	1.232.947,8
					B	1.124.330,1
					C	1.058.262,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	69.620,0	69.420,0	A	61.440,0
					B	78.148,5
					C	63.252,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	318,1	317,1	A	471,6
					B	334,2
					C	450,6
		Gesamtausgaben	1.422.308,2	1.509.691,9	A	1.300.435,9
					B	1.206.739,4
					C	1.126.224,5
		Zuschuss	302.992,4	302.568,1	A	257.940,3
					B	242.017,0
					C	208.021,5

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-3	253	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	1,8
					C	1,3
119 01-5	253	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
162 01-1	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk zu 686 01.</i>	---	---	A	---
					C	1,4
162 02-0	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk zu 686 02.</i>	---	---	A	---
182 01-7	253	Rückzahlungen aus Darlehen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	253	Zuweisungen des Bundes für Modellvorhaben im Rahmen der beruflichen Bildung behinderter Menschen <i>Vgl. Vermerk zu TG 78.</i>	***	***	A	---
231 02-7	253	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
231 03-6	253	Zweckgebundene Zuweisungen zu den Kosten der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
231 04-5	252	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes gem. § 46 SGB II <i>Vgl. Vermerk zu 633 01.</i>	585.000,0	585.000,0	A	581.900,0
					B	539.944,0
					C	416.525,7
272 39-4	253	Zuweisung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EG) mit Allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und der Verordnung (EG) über den ESF (Förderzeitraum 2007 - 2013) <i>Vgl. Vermerk zu TG 60.</i> <i>Auszahlungen an andere Ressorts können von den Einnahmen abgesetzt, Rückerstattungen der Ressorts können als Einnahmen gebucht werden.</i>	---	---	A	---
					B	15.503,0

Vorbemerkung zu Kapitel 10 05

Aus den Mitteln des Kapitels 10 05 werden insbesondere Maßnahmen nach dem Europäischen Sozial- und Regionalfonds, der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste, der beruflichen Bildung, der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften und Maßnahmen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation gefördert sowie flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei" finanziert.

Zu 10 05/111 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Gebühren usw.

Zu 10 05/119 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Schutzgebühren für arbeitswissenschaftliche Veröffentlichungen.

Zu 10 05/162 01

Leertitel zur Vereinnahmung von sog. sonstigen Zinsen, die im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) aufgrund von Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen erhoben werden (nicht Verzugszinsen). Die zusätzlich vereinnahmten Zinsen sind ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms zum Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007-2013 einzusetzen.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Ausgabetitel 686 01.

Zu 10 05/162 02

Leertitel zur Vereinnahmung von sog. sonstigen Zinsen, die im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 aufgrund von Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen erhoben werden (nicht Verzugszinsen). Die zusätzlich vereinnahmten Zinsen sind ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms (OP) für die Förderperiode 2014-2020 einzusetzen.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Ausgabetitel 686 02.

Zu 10 05/182 01

Rückflüsse aus nicht verwendeten Darlehen.

Zu 10 05/231 02 und 231 03

Für zweckgebundene Zuweisungen des Bundes:

1. Tit. 231 02 zur Förderung von Entwicklungsarbeiten im Bereich der beruflichen Bildung; Ausgaben bei TG 74,
2. Tit. 231 03 für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften; Ausgaben bei TG 76.

Zu 10 05/231 04

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten erwerbstätige Leistungsberechtigte neben Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 19 SGB II) Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II. Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung sind die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II).

Die Bundeserstattung wird an die Kommunen weitergeleitet – vgl. 633 01.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 3.100,0 Tsd. € infolge höherer Erstattungsleistungen des Bundes.

Zu 10 05/272 39

Leertitel im Zuge der Abwicklung von zweckgebundenen Zuweisungen zur Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) nach dem Operationellen Programm (OP) für das Ziel 3 (Förderzeitraum 2007-2013). Für dieses OP ist nach förmlicher und materieller Annahme des Abschlusses noch die Schlussrechnung und Restabwicklung des ESF-Mittel vorzunehmen, auch zwischen den am ESF beteiligten Ressorts. Die Vereinnahmung der ESF-Mittel erfolgt durch die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern als zuständige Stelle für die Entgegennahme der Zahlungen auf Landesebene. Von diesem Titel erfolgt auch die Weiterleitung von vereinnahmten ESF-Mitteln an die übrigen beteiligten Ressorts.

Die ESF-Mittel (einschl. Rückentnahmen, die den Ausgaben zufließen) werden - soweit noch notwendig - über die entsprechende Ausgabetitelgruppe (TG 60) abgewickelt.

Vgl. auch Erläuterungen zu TG 60.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
272 41-0	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit Gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Vgl. Vermerk zu TG 62.</i> <i>Auszahlungen an andere Ressorts und Rückzahlungen an die EU können von den Einnahmen abgesetzt, Rückerstattungen der Ressorts können als Einnahmen gebucht werden.</i>	31.000,0	31.000,0	A	31.000,0
					B	-6.363,4
					C	8.400,2
281 11-5	253	Rückerstattungen aus Zuschüssen	200,0	200,0	A	200,0
					B	156,9
					C	177,0
282 01-6	253	Beiträge zu den Kosten der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
83 Einnahmen im Rahmen der Begabtenförderung						
231 83-9	253	Erstattungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu 681 83.</i>	---	---	A	---
					B	2,6
					C	0,6
281 83-8	253	Rückerstattungen von Leistungsempfängern <i>Vgl. Vermerk zu 631 83.</i>	---	---	A	---
					B	0,2
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	2,8
					C	0,6
Gesamteinnahmen			616.200,0	616.200,0	A	613.100,0
					B	549.245,1
					C	425.106,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-9	011	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und der Prüfungsausschüsse	14,5	14,5	A	
412 02-8	011	Vergütungen für die Mitglieder des Landesausschusses für Berufsbildung <i>Titel einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 10 05 Tit. 540 74 bis zu 1,5 Tsd. €.</i> <i>Zu 412 02 und 536 02:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	4,0	3,0	A	3,0
					B	1,8
					C	2,7

Zu 10 05/272 41

Veranschlagt sind die zweckgebundenen Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die dem Freistaat Bayern von der EU im Rahmen des Operationellen Programms (OP) in Bayern für die Förderperiode 2014-2020 für die Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen (Regionenkategorie definiert als Gebiete, deren BIP pro Kopf über 90 % des Durchschnitts EU 27 liegt) zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisung der ESF-Mittel durch die Europäische Kommission erfolgt in Form von globalen Vorschussbeträgen, von jährlichen Vorschüssen, von Zwischenzahlungen auf der Grundlage von durch die Bescheinigungsbehörde erstellten und verifizierten Ausgabenerklärungen und -bescheinigungen sowie in Form von Restzahlungen auf Basis von jährlichen Rechnungslegungen der Bescheinigungsbehörde. In diesem Kontext kann u. U. auch eine Rückzahlung von zu viel erhaltenen ESF-Mitteln an die EU erfolgen. Die Vereinnahmung der ESF-Mittel erfolgt zentral durch die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern als zuständige Stelle für die Entgegennahme der Zahlungen. Die Bescheinigungsbehörde leitet demzufolge als zuständige Stelle auch die ESF-Mittel entsprechend den jeweils zustehenden Beträgen an die beteiligten Ressorts weiter, die sie dann im Rahmen des dortigen Haushalts bewirtschaften.

Die ESF-Mittel des StMAS werden über die entsprechende Ausgabeteilgruppe (TG 62) abgewickelt.

Erforderliche Landeskompensationsmittel werden bei den zutreffenden Titeln bzw. Titelgruppen nachgewiesen.

Vgl. auch Erläuterungen zu TG 62.

Zu 10 05/281 11

Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 10 05/282 01

Leertitel für die Vereinnahmung von Kostenbeiträgen von Teilnehmern an Veranstaltungen im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung; Ausgabe bei TG 74.

Zu 10 05/83 (Einnahmen)

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen des Bundes für die Begabtenförderung sowie die Rückerstattungen der Leistungsempfänger bei nicht in Anspruch genommenen Förderungen.

Vgl. auch Erläuterungen zu TG 83 (Ausgaben).

Zu 10 05/412 01

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und der Prüfungsausschüsse für den anerkannten Fortbildungsabschluss "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung". Für die berufliche Fortbildung zur geprüften Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (gFAB) sind nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ein Berufsbildungsausschuss (§ 77 ff BBiG) sowie für die Abnahme der Prüfungen Prüfungsausschüsse zu bilden (§§ 39, 40 BBiG).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 14,5 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 10 05/412 02

Nach § 82 Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl I S. 931), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl I S. 2749), ist beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales der Landesausschuss für Berufsbildung zu bilden, der die Staatsregierung in Fragen der beruflichen Bildung zu beraten hat. Veranschlagt sind die Entschädigungen für Barauslagen und Zeitaufwand der Mitglieder.

Die Mittel für Sachkosten des Ausschusses sind bei 536 02 veranschlagt.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
536 02-9	011	Sachkosten des Landesausschusses für Berufsbildung <i>Vgl. Vermerk zu 412 02. Titel einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 10 05 Tit. 540 74 bis zu 1,5 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar.</i>	4,5	1,2	A	0,9
					B	0,3
					C	1,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 46 SGB II <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 04. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	585.000,0	585.000,0	A	581.900,0
					B	539.944,0
					C	416.525,7
681 01-3	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	32,0
684 02-9	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Wirtschaftsbereich Hauswirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	35,6	35,6	A	35,6
					B	33,6
					C	33,6
686 01-8	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007-2013 <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 162 01. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	---	A	---
					C	5,3
686 02-7	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 162 02. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	---	A	---
686 03-6	291	Zuschüsse an die "Stiftung Anerkennung und Hilfe" <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.265,1	1.359,1	A	1.359,1
					B	2.265,0
686 04-5	291	Förderung einer Beratungsstelle für Familien mit chronisch schwerkranken Kindern und Jugendlichen sowie für Kinder und Jugendliche, die die Pflege ihrer schwerkranken Angehörigen unterstützen, bei der Fachstelle Fünfseenland der Stiftung "Ambulantes Kinderhospiz München" <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	80,0

Erläuterungen**Zu 10 05/536 02**

Der Landesausschuss für Berufsbildung und seine Unterausschüsse beraten die Staatsregierung auf dem Gebiet der beruflichen Bildung. Aus dem Ansatz werden insbesondere Kosten für externe Referenten und Ausgaben im Zusammenhang mit den Sitzungen finanziert. Alle 2 Jahre findet eine Klausurtagung statt.

Die Mittel für die Vergütung der Mitglieder sind bei 412 02 veranschlagt.

Zu 10 05/633 01

Vgl. Erläuterung zu 231 04.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 3.100,0 Tsd. € infolge höherer Erstattungsleistungen des Bundes.

Zu 10 05/681 01

Der Ansatz dient der Ausreichung einer Prämie im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister/zur Meisterin und gleichgestellten Abschlüssen. Die Prämie wird im Rahmen einer freiwilligen Leistung gewährt.

Zu 10 05/684 02

Aus dem Ansatz werden ausschließlich Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle des Bayerischen Landesausschusses für Hauswirtschaft (BayLAH) gefördert.

Zu 10 05/686 01

Leertitel zur Auszahlung von Zinseinnahmen, die bei Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhoben wurden. Die zusätzlich vereinnahmten Mittel werden ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms zum Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007-2013 eingesetzt, ohne dass eine Erstattung durch die Europäische Kommission erfolgt.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 162 01.

Zu 10 05/686 02

Leertitel zur Auszahlung von Zinseinnahmen, die bei Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhoben wurden. Die zusätzlich vereinnahmten Mittel werden ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds (ESF) der Förderperiode 2014-2020 eingesetzt, ohne dass eine Erstattung durch die Europäische Kommission erfolgt.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 162 02.

Zu 10 05/686 03

Der Freistaat Bayern beteiligt sich zusammen mit dem Bund, den anderen Bundesländern und der Evangelischen und Katholischen Kirche an der Finanzierung und Verwaltung der ab 01.01.2017 eingerichteten "Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben" ("Stiftung Anerkennung und Hilfe").

Ziel der Stiftung ist es, in Ergänzung der gesetzlichen Sozialleistungssysteme das den Betroffenen widerfahrene Leid und Unrecht öffentlich anzuerkennen und wissenschaftlich aufzuarbeiten. Weiterhin sollen Betroffene Unterstützungsleistungen erhalten, bei denen aufgrund des erlittenen Leids und erlebten Unrechts während der Unterbringung heute noch eine Folgewirkung besteht.

Aufgrund der erwarteten Zahl von Anträgen ergibt sich voraussichtlich ein Bedarf in Höhe von rd. 288 Mio. €. Der Anteil Bayerns an der Stiftung beträgt unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels und einer Beteiligung des Bundes, der Bundesländer und der Kirchen insgesamt rd. 9,06 Mio. €. Dieser Betrag wird anteilig über fünf Jahre ab 2017 veranschlagt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 906,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 906,0 Tsd. € wegen Anpassung an den notwendigen Bedarf gemäß der Stiftungsvereinbarung.

Zu 10 05/686 04

2019 gegenüber 2018:

Weniger 80,0 Tsd. € wegen Wegfalls der Förderung.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
893 01-7	235	<p>Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung – Konversion von Komplexeinrichtungen</p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 5.000,0</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 5.000,0</i></p> <p><i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p><i>2020 Tsd. € 2.000,0</i></p> <p><i>2021 Tsd. € 2.000,0</i></p> <p><i>2022 Tsd. € 1.000,0</i></p> <p><i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p><i>2021 Tsd. € 2.000,0</i></p> <p><i>2022 Tsd. € 2.000,0</i></p> <p><i>2023 Tsd. € 1.000,0</i></p>	5.000,0	5.000,0	A	
		Titelgruppen				
		<p>55 Maßnahmen zur Umsetzung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments für das Ziel 3 (Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme) gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1260/99 und Nr. 1784/99 (Förderzeitraum 2000 - 2006)</p> <p><i>Die Mittel sind übertragbar.</i></p> <p><i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i></p>				
686 55-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		<p>60 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006 und Nr. 1081/2006 (Förderzeitraum 2007 - 2013)</p> <p><i>Die Mittel sind übertragbar.</i></p> <p><i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 272 39.</i></p> <p><i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i></p>				
429 60-8	253	Personalausgaben	---	---	A	---
					C	31,9
547 60-5	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 60-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					C	-0,7
681 60-1	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
686 60-6	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					C	-13,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	17,5

Erläuterungen

Zu 10 05/893 01

Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung im Rahmen der Konversion von Komplexeinrichtungen. Damit sollen zeitgemäße, dezentrale, gemeindeintegrierte und betreute Wohnstrukturen für erwachsene Menschen mit Behinderung geschaffen werden.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 5.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Für die jahresübergreifende Förderung.

Zu 10 05/55

Die Förderung nach dem Einheitlichen Programmplanungsdokument für das Ziel 3 (Förderzeitraum 2000-2006) ist mit der Europäischen Kommission noch nicht endgültig schlussgerechnet. Es bestehen noch sog. "offene Fälle und Verfahren", aus denen noch Auszahlungen und Rückforderungen resultieren können, die über diesen Titel abgewickelt werden. Die Förderung im Rahmen von Ziel 3 diente der Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme.

Zu 10 05/60

Für die Förderung nach dem Operationellen Programm für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006 und Nr. 1081/2006 (Förderzeitraum 2007 - 2013) wurden bei der Europäischen Kommission fristgerecht ein Schlusszahlungsantrag und die weiteren Abschlussdokumente eingereicht. Das Operationelle Programm 2007-2013 ist aber noch nicht formal abgeschlossen und noch nicht endgültig schlussgerechnet. Es bestehen noch sog. "offene Fälle und Verfahren", aus denen noch Auszahlungen und Rückforderungen resultieren können, die über diesen Titel abgewickelt werden müssen. Aus ESF-Mitteln wurden hier Aktionen mit verschiedenen übergreifenden thematischen Schwerpunkten gefördert, wie Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, Verbesserung des Zugangs von Arbeitssuchenden und nicht erwerbstätigen Personen zum Arbeitsmarkt, Prävention von Arbeitslosigkeit, insbesondere von Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit, Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen sowie Stärkung und Verbesserung des Humankapitals. Die Auszahlungen der anderen beteiligten Ministerien werden grundsätzlich in den dortigen Haushalten verbucht.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		62 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds (ESF) FP 2014 - 2020 zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2014 mit Gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 272 41. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu. Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen des genehmigten Operationellen Programms als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderen Ausgabeansätzen des Epl. 10, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen.</i>				
429 62-6	253	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	436,7
					C	560,4
547 62-3	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	454,4
					C	793,0
633 62-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	728,2
					C	452,4
681 62-9	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
					B	1.066,2
686 62-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke	31.000,0	31.000,0	A	31.000,0
					B	14.951,2
					C	6.759,7
		Summe der Titelgruppe	31.000,0	31.000,0	A	31.000,0
					B	17.636,6
					C	8.565,6
		73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 893 73. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
<u>526 73-5</u>	253	Kosten von Untersuchungen, Gutachten, Evaluationen und dgl.	---	---	A	---
540 73-7	253	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	7,2
					C	24,3
633 73-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 73-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.207,9	1.207,9	A	1.207,9
					B	1.059,8
					C	747,6
686 73-1	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	---	A	---

Zu 10 05/62

Die EU stellt dem Freistaat Bayern in der Förderperiode 2014-2020 Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen (Regionskategorie definiert als Gebiete, deren BIP pro Kopf über 90 % des Durchschnitts EU 27 liegt) zur Verfügung. Die Umsetzung der ESF-Förderung erfolgt auf Basis zum einen der Partnerschaftsvereinbarung auf Ebene des Mitgliedsstaates und zum anderen eines Operationellen Programms (OP) auf Ebene des Freistaats Bayern, die jeweils von der Europäischen Kommission genehmigt werden.

Mit der Genehmigung des OP durch die Europäische Kommission werden die Kofinanzierungsätze für die Unterstützung aus dem ESF festgelegt (Kofinanzierungsprinzip), d. h. der ESF beteiligt sich generell nur mit einem bestimmten maximalen Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten. Die erforderlichen nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel zur Komplementärfinanzierung und zur Bindung der ESF-Mittel werden insbesondere aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und aus verfügbaren Landesmitteln bereitgestellt. Auch private Mittel können in bestimmtem Umfang als Komplementärmittel herangezogen werden.

Im Rahmen der Aufgaben und des OP sollen die ESF-Mittel dazu dienen, die Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern, die soziale Inklusion zu fördern, die Armut zu bekämpfen, Bildung, Fähigkeiten und lebenslanges Lernen zu fördern sowie Maßnahmen zur aktiven, umfassenden und dauerhaften Inklusion und zur Bekämpfung von Armut zu entwickeln. Die Maßnahmen innerhalb des ESF tragen übergreifend zur Verwirklichung der Strategie Europa 2020 und der dortigen Kernziele bei und sind in diesem Zusammenhang auf die nationalen Reformprogramme und die einschlägigen EU-Leitlinien abgestimmt. Die Realisierung und Ausrichtung erfolgt dabei auf der Grundlage des OP innerhalb von verschiedenen Investitionsprioritäten, wobei die Bekämpfung der Armut einen Schwerpunkt bildet. Die Förderfähigkeit richtet sich dabei nach dem OP in der jeweils gültigen Fassung und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013.

Die Titelgruppe korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 272 41.

Zu 10 05/73

Aufwendungen für Maßnahmen zum bedarfsgerechten Auf- und Ausbau des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und zum Erhalt der Freiwilligendienste aller Generationen in Bayern.

Die Investitionsmittel sind zur Kofinanzierung der entsprechenden Bundesförderung für überbetriebliche Kompetenzzentren erforderlich.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 26,5 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 261,0 Tsd. € zur verstärkten Investitionskostenförderung des Projekts "Denkwelt" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Für die jahresübergreifende Förderung.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 73-0	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 800,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 800,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	636,5	897,5	A	610,0
Summe der Titelgruppe			1.844,4	2.105,4	A B C	1.817,9 1.067,0 771,9
74 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 02 und 282 01.</i>						
428 74-3	253	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A B	--- 13,8
526 74-4	253	Kosten für Untersuchungen	---	---	A	---
531 74-7	253	Veröffentlichungen, Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Preisverleihungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 81,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 351,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	65,0	90,0	A B C	370,0 8,7 9,0
534 74-4	253	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 470,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 480,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	630,0	660,0	A B	200,0 244,8
540 74-6	253	Veranstaltungskosten <i>Vgl. Vermerke zu 412 02 und 536 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 300,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 1.790,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	590,0	A B C	1.330,0 250,7 -25,1
683 74-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	1.000,0
684 74-2	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 900,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 900,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.050,0	900,0	A B C	900,0 419,4 129,2
685 74-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 74-0	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.045,0	2.240,0	A B C	3.800,0 937,3 113,2
76 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 03.</i>						
526 76-2	253	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A B C	--- 170,8 168,2

Erläuterungen**Zu 10 05/74**

Die Maßnahmen für das sog. Dreisäulenkonzept des StMAS (Internetplattform, Berufsbildungsmesse, Förderung regionaler Veranstaltungen) dienen zur Förderung der beruflichen Bildung einschließlich der Berufsorientierung, der Förderung der Ausbildungsbereitschaft und des Engagements für die Berufsbildung.

Die Staatsregierung hat unter Federführung des StMAS auch in 2018 in Nürnberg die „BERUFSBILDUNG“ (Berufsbildungsmesse und Berufsbildungskongress) für rd. 60.000 Besucher durchgeführt. Die Aussteller- und Mitmachmesse bietet umfassende Berufsorientierung für die Hauptzielgruppe Schüler sowie aktuelle Fachinformationen (Berufsbildungskongress, Vorträge, Diskussionsrunden) für die Fachbesucher aus dem Bildungsbereich. Mit der Messe sollen Angebote der Berufsbildung/Berufsorientierung für Schüler aller Schularten gestärkt, neue Möglichkeiten der Akquirierung von Auszubildenden dargestellt und die Gleichwertigkeit von dualer und akademischer Ausbildung aufgezeigt werden. Vorbehaltlich einer Ministerratsentscheidung im Jahr 2020 wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2021 die Veranstaltung „BERUFSBILDUNG 2021“ stattfindet, die über drei Haushaltsjahre finanziert wird (2020 bis 2022).

Die Internetplattform zur Berufsorientierung in Bayern („BOBY“) wurde in den Jahren 2017 und 2018 neu konzipiert. Eine Basisversion wurde bis Ende 2018 umgesetzt und abfinanziert. Die Basisversion umfasst jedoch noch nicht alle in der Berufsorientierung relevanten Zielgruppen, vielmehr beschränkt sie sich auf Schüler/-innen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie deren Eltern und Studienabbrecher/-zweifler. Weitere Mittel sind erforderlich für inhaltliche Anpassung und Weiterentwicklung der Software ab 2019 durch den bisherigen Auftragnehmer.

Zudem beteiligt sich die Staatsregierung unter Federführung des StMAS an der Evaluation der Landes-BQFG. Ziel der Evaluation ist die Ermittlung der Wirksamkeit der bestehenden Landes-BQFG für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und des möglichen gesetzlichen Anpassungsbedarfs.

Ferner unterstützt das StMAS die Beratungsstellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen sowie Maßnahmen zur Förderung der Teilzeitausbildung. Die Beratungsstellen haben sich bewährt. Damit können „mitgebrachte“ Qualifikationen schneller für den bayerischen Arbeitsmarkt nutzbar gemacht werden. Die Förderung der Teilzeitausbildung ist angesichts deren Bedeutung für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Arbeitswelt 4.0 sowie des steigenden Fachkräftebedarfs angezeigt.

Darüber hinaus sind weitere Aktionen erforderlich, um die Fachkräftegewinnung zu unterstützen (insbesondere durch die Ausbildungskonferenz, Teilnahme an der Woche der Aus- und Weiterbildung mit eigenen Aktionen, Kampagne für Studienabbrecher und duales Studium).

2019 gegenüber 2018:

400,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 03 12/684 58,
600,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 03 12/683 61,
905,0	Tsd. €	weniger wegen geringeren Bedarfs,
150,0	Tsd. €	mehr zur Weiterförderung des Projekts "Meine Chance - Teilzeitberufsausbildung" (LT-Drs. 18/2067),
<u>1.755,0</u>	<u>Tsd. €</u>	weniger.

2020 gegenüber 2019:

345,0	Tsd. €	mehr zur Planung und Vorbereitung der "Berufsbildung 2021" sowie zur Weiterentwicklung einer Internetplattform.
150,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/2067),
<u>195,0</u>	<u>Tsd. €</u>	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Für die jahresübergreifende Förderung und zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 05/76

Die Mittel werden für arbeitsmarktliche Maßnahmen der beruflichen Bildung, insbesondere der beruflichen Orientierung, Vorbereitung und Eingliederung von Arbeitskräften eingesetzt. Förderungsfähig sind vor allem solche Maßnahmen, die den strukturpolitischen Vorstellungen Rechnung tragen, der Anpassung an technologische Veränderungen (Arbeitswelt 4.0) oder der Integration marktferner Zielgruppen dienen. Die Maßnahmen können im Zusammenwirken mit den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern (z.B. Auftragsmaßnahmen) durchgeführt werden.

Gefördert werden auch Projekte, deren Zielsetzung die Bekämpfung der Akademikerarbeitslosigkeit ist.

Aus der Titelgruppe werden auch die Betriebsbefragungen und Analysen auf der Basis des Betriebspanels Bayern finanziert.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 220,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs insbesondere zum Betrieb der Themenplattform "Arbeitswelt 4.0".

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Für die rechtzeitige Planung und Einleitung von längerfristig laufenden Maßnahmen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
531 76-5	253	Druckkosten der Publikationsmittel	---	---	A B	--- 6,7
540 76-4	253	Veranstaltungskosten	---	---	A B	--- 2,6
633 76-2	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
681 76-3	253	Leistungen an natürliche Personen <i>Rückennahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	---	A	---
683 76-1	253	Prämien und Leistungen an Unternehmen	---	---	A	---
684 76-0	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	232,4	232,4	A B C	232,4 30,1 61,7
686 76-8	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 650,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	807,6	1.027,6	A	802,6
863 76-3	253	Darlehen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
892 76-8	253	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 76-7	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.040,0	1.260,0	A B C	1.035,0 210,2 229,8

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, Titel 536 78 bis zu 80,0 Tsd. €.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 10 65 TG 81.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 78-0	253	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	33,2	33,2	A B C	33,2 119,7 184,1

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**Erläuterungen****Zu 10 05/78 - 79**

Menschen mit Behinderung bedürfen einer umfassenden Hilfe des Freistaates Bayern, um ihre besondere Lebenssituation meistern zu können. Das Staatsministerium fördert daher insbesondere folgende Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen:

- Vgl. auch Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für Behindertenhilfe im Anschluss an die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe. -

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Förderung von Maßnahmen:		
1. Ambulante Maßnahmen im Bereich der Frühförderung, Beratungs- und Betreuungsdienste der offenen Behindertenarbeit, Selbsthilfeaktionen für behinderte und chronisch kranke Menschen	10.109,6	10.109,6
2. Arbeitsstelle Frühförderung	1.000,0	1.000,0
3. Behindertensport	1.100,0	1.100,0
4. Gesellschaftliche Integration behinderter Menschen (z.B. Begegnungsveranstaltungen, Orientierungs- und Kommunikationshilfen, Öffentlichkeitsarbeit für behinderte Menschen durch Dritte)	850,0	850,0
5. Gewinnung und Fortbildung von Personal für Menschen mit Behinderung sowie Elternkurse	250,0	250,0
6. Behindertenverbände, die in der Betreuung behinderter Menschen auf Landesebene bedeutsam wirken	160,0	160,0
7. Veranstaltungen, Arbeitstagungen usw.	100,0	100,0
8. Wissenschaftliche Veranstaltungen, Forschungsvorhaben	100,0	100,0
Maßnahmen zusammen	13.669,6	13.669,6

Förderung von Einrichtungen:	2019	2019	2020	2020
	Haush.Betr. Tsd. €	Verpfl.Erm. Tsd. €	Haush.Betr. Tsd. €	Verpfl.Erm. Tsd. €
1. Einrichtungen für die Frühförderung, Sozialpädiatrische Zentren	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
2. Stationäre Wohnplätze für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen -WfbM- (Weitere Ausgabemittel stehen bei Kap. 10 03 TG 87 zur Verfügung)	250,0	300,0	250,0	300,0
3. Förderstättenplätze und stationäre Wohnplätze für behinderte Menschen, die in einer Förderstätte oder am Wohnplatz selbst betreut und gefördert werden	8.580,4	17.200,0	8.580,4	17.200,0
4. Stationäre Wohnplätze und Tagesbetreuungsplätze für ältere Menschen mit Behinderung	4.500,0	5.000,0	4.500,0	5.000,0
Einrichtungen zusammen	14.330,4	23.500,0	14.330,4	23.500,0
Maßnahmen und Einrichtungen insgesamt	28.000,0	23.500,0	28.000,0	23.500,0

2019 gegenüber 2018:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an die finanzwirtschaftlichen Erfordernisse.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Zur rechtzeitigen Bewilligung der Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.

10 05

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**Erläuterungen****Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehöriger in Bayern e.V.****Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2020 Tsd. €	Istergebnis 2017 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	347,3	350,0	350,0	251,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	181,3	190,0	190,0	156,4
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	528,6	540,0	540,0	407,6
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	25,0	25,0	25,0	20,9
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	503,6	515,0	515,0	386,7
Zusammen	528,6	540,0	540,0	407,6

Stellenplan

	Zahl der Stellen		
	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018
Beschäftigte			
TV/L 13	2,0	2,0	2,0
TV/L 11	1,5	1,5	1,5
TV/L 8	1,0	1,0	1,0
TV/L 5	1,2	1,2	1,2
Zusammen	5,7	5,7	5,7

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**Erläuterungen****Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für Behindertenhilfe:**

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Zweckbestimmung (Haushaltsstelle)		
1. Bundesanteil an der Ausgabe von Wertmarken gem. § 152 SGB IX (10 03/631 02)	2.052,0	2.052,0
2. Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz (10 03/681 01)	93.000,0	94.000,0
3. Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr (10 03/682 01)	43.000,0	43.000,0
4. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe (10 03/TG 86-87)	123.000,0	123.000,0
5. Leistungen an Impfgeschädigte (10 03/TG 88 und 89)	18.240,0	18.460,0
6. Leistungen an Opfer von Gewalttaten (10 03/TG 94, 95 und 96)	39.328,0	40.128,0
7. Zuschüsse an die Stiftung "Anerkennung und Hilfe" (10 05/686 03)	2.265,1	1.359,1
8. Konversion von Komplexeinrichtungen (10 05/893 01)	5.000,0	5.000,0
9. Bayer. Landesplan für Menschen mit Behinderung (10 05/TG 78-79)	28.000,0	28.000,0
10. Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei" (10 05/TG 84)	1.000,0	1.000,0
11. Erholungs- und Wohnungshilfe (10 06/633 03)	10,0	10,0
12. Allgemeine Maßnahmen der Schwerbehindertenfürsorge (10 06/686 04)	10,0	10,0
13. Leistungen der Kriegsopferfürsorge (10 06/TG 71 bis 74)	1.589,5	1.589,5
14. Förderung heilpädagogischer Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen (10 07/684 04)	823,0	823,0
15. Heime und ähnliche Einrichtungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (10 07/TG 79)	1.970,0	1.970,0
16. Erstattung von Verwaltungskosten an Sozialversicherungsträger (10 20/636 01)	280,0	280,0
17. Verwaltungskostenersatz für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen (10 20/671 01)	2,5	2,5
Zusammen	359.570,1	360.684,1

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
531 78-3	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen	20,8	20,8	A	20,8
					B	27,8
					C	118,6
536 78-8	291	Kosten der/des Behindertenbeauftragten <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	77,4
					C	56,7
540 78-2	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
633 78-0	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
671 78-3	291	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
684 78-8	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	13.433,8	13.433,8	A	13.433,8
					B	14.723,7
					C	14.538,2
686 78-6	235	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	181,8	181,8	A	181,8
					B	175,6
					C	180,3
862 78-2	235	Darlehen an private Unternehmen	---	---	A	---
863 78-1	235	Darlehen an Sonstige	---	---	A	---
883 78-7	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
892 78-6	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 78-5	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 18.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 18.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.608,4	9.608,4	A	10.108,4
					B	7.145,8
					C	9.144,6
893 79-4	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung nach Ausscheiden aus einer Förder- oder Behindertenwerkstätte <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.722,0	4.722,0	A	4.722,0
					B	2.848,5
					C	2.876,2
		Summe der Titelgruppe	28.000,0	28.000,0	A	28.500,0
					B	25.118,5
					C	27.098,7
		81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i> <i>Landeskomplementärmittel können im Rahmen der Zweckbestimmung auch aus anderen Ansätzen des Epl. 10 erbracht werden (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 BayHO).</i>				
429 81-3	253	Personalausgaben	---	---	A	---
					C	-31,9
547 81-0	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	453,6
					C	766,5
633 81-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	45,6
					C	7,2

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Erläuterungen

Zu 10 05/81

Die Mittel werden ausschließlich zur Bindung von Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verwendet.

Gefördert werden vor allem Maßnahmen bzw. Tätigkeiten im Rahmen des ESF entsprechend den einschlägigen Verordnungen, insbesondere zur Entwicklung von Humanressourcen und zur Förderung des Arbeitsmarkts bzw. der Beschäftigung. In begrenztem Umfang werden mit den veranschlagten Mitteln auch entsprechende Maßnahmen bzw. Tätigkeiten im Rahmen des EFRE kofinanziert.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Für die rechtzeitige Planung und Einleitung bzw. Bewilligung von Zuschüssen für längerfristig laufende Maßnahmen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
681 81-6	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A B C	--- -1,5 -1,5
682 81-5	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
683 81-4	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 81-3	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 81-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.900,0	1.900,0	A B C	1.900,0 194,8 128,9
893 81-0	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.900,0	1.900,0	A B C	1.900,0 692,5 869,2
83 Leistungen im Rahmen der Begabtenförderung						
631 83-5	253	Rückerstattungen an den Bund <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 281 83.</i>	---	---	A C	--- 0,1
681 83-4	253	Geldleistungen an natürliche Personen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 231 83.</i>	---	---	A B C	--- 2,6 0,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 2,6 0,6
84 Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei"						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
547 84-7	291	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 365,4 903,7
684 84-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen bzw. Zuweisungen an alle zur Umsetzung der flankierenden Maßnahmen in Frage kommenden Träger ausgereicht werden.</i>	---	---	A B C	--- 592,6 458,4
Summe der Titelgruppe			1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 958,0 1.362,1
Gesamtausgaben			659.153,1	658.918,8	A B C	652.431,5 588.899,5 455.596,9

Zu 10 05/83

Veranschlagt sind die Auszahlung der Bundesmittel für die Empfänger der Begabtenförderung sowie die Rückerstattung nicht verbrauchter und von Leistungsempfängern zurückgezahlte Fördermittel an den Bund.

Vgl. auch Erläuterungen zu TG 83 (Einnahmen).

Zu 10 05/84

Das Programm „Bayern barrierefrei“ wird durch flankierende Maßnahmen unterstützt, um eine breite gesellschaftliche Akzeptanz herzustellen und größtmögliche Unterstützung durch alle Akteure zu initiieren. Der Staat kann nicht alleine Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Bereich finanzieren. Es bedarf der Bewusstseinsbildung und Aktivierung der Gesellschaft insgesamt. Um Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Raum und auch in der Kommunikation (Internet, Medien, sonstige Information) zu erreichen, bedarf es daher zwingend der Aktivierung und Mitwirkung u. a. der Unternehmen, Kommunen, Verbände und Privatpersonen. Um diese Ziele zu erreichen, ist es notwendig, die flankierenden Maßnahmen folgendermaßen fortzusetzen:

- Fortführung und moderater Ausbau des Angebots der Beratungsstellen "Barrierefreiheit" der Bayerischen Architektenkammer in Kooperation mit der Stiftung Pfennigparade,
- Konsolidierung und Fortführung des Angebots der Stiftung Leben Pur zur gesellschaftlichen Etablierung der "Toilette für alle" und der Gewinnung umsetzender Akteure,
- Fortsetzung der Öffentlichkeitskampagne, um die Bekanntheit und Akzeptanz für das Programm "Bayern barrierefrei" weiter zu erhöhen und alle gesellschaftlichen Akteure zur Mitwirkung zu aktivieren,
- Fortlaufende Ergänzung und Aktualisierung des kostenlosen zentralen Informationsangebots zum Thema "Barrierefreiheit".

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Zur Bewilligung von mehr- oder überjährigen Maßnahmen und zur rechtzeitigen Erteilung von Aufträgen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	- 1,8 2,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	616.200,0	616.200,0	A B C	613.100,0 549.243,3 425.103,5
		Gesamteinnahmen	616.200,0	616.200,0	A B C	613.100,0 549.245,1 425.106,2
		Personalausgaben	18,5	17,5	A B C	3,0 452,3 563,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.053,5	2.395,2	A B C	2.954,9 2.190,3 3.000,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	637.114,2	636.278,2	A B C	634.033,2 576.262,8 440.012,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	19.966,9	20.227,9	A B C	15.440,4 9.994,3 12.020,8
		Gesamtausgaben	659.153,1	658.918,8	A B C	652.431,5 588.899,5 455.596,9
		Zuschuss	42.953,1	42.718,8	A B C	39.331,5 39.654,6 30.490,7

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
124 01-6	183	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO werden der Sudetendeutschen Stiftung die Räumlichkeiten des Neubaus des Sudetendeutschen Museums im Anwesen Hochstraße 8, 81669 München, dem Verein "Haus der Heimat e.V." die Nutzung des Hauses der Heimat samt Erweiterungsbau unentgeltlich zur Nutzung überlassen.</i>	---	---	A	---
182 02-4	249	Tilgung von Darlehen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 03-4	249	Erstattungen des Bundes zur Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft <i>Vgl. Vermerk zu 633 02.</i>	2.912,0	2.912,0	A B C	2.640,0 2.727,4 2.711,6
231 04-3	244	Erstattungen des Bundes für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	54,0	54,0	A B C	54,0 37,5 58,9
231 05-2	244	Erstattungen des Bundes für Leistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	3,0	3,0	A	5,4
231 06-1	244	Erstattungen des Bundes für die Gewährung der Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	48,8	48,8	A B C	48,8 18,0 13,5
233 01-4	241	Anteil des Freistaates Bayern an den Rückeinnahmen aus der Erholungs- und Wohnungshilfe	---	---	A	---
281 11-3	244	Sonstige Rückeinnahmen aus dem Bereich des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)	---	---	A B C	--- 4,5 13,9
281 12-2	249	Rückeinnahmen aus Zuschüssen	50,0	50,0	A B C	50,0 19,7 28,2
281 13-1	244	Rückeinnahmen aus der Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 633 06.</i>	---	---	A B C	--- 0,6 1,9
282 01-4	249	Spenden von Dritten <i>Vgl. Vermerk zu 681 02.</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-5	183	Zuwendungen des Bundes zu der Baumaßnahme Kap. 10 06 Tit. 710 05 der Anlage S <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 710 05.</i>	---	---	A B	--- 1.150,0
331 02-4	183	Zuwendungen des Bundes zur Förderung der Errichtung des Sudetendeutschen Museums	---	---	A B	--- 585,9

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 10 06**

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel (einschl. der Bundesmittel) für

- die Kriegsopferfürsorge und verwandte Leistungen,
- die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft,
- die Betreuung der durch Kriegs- und politische Ereignisse geschädigten Personen,
- die Förderung der Verbände und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und
- die Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen.

Zu 10 06/124 01

Die Aufnahme des Haushaltsvermerks ist erforderlich, damit der Sudetendeutschen Stiftung künftig die Räumlichkeiten des Neubaus des Sudetendeutschen Museums und dem Verein "Haus der Heimat e.V." das Haus der Heimat samt Erweiterungsbau zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden können.

Zu 10 06/231 03

Erstattung der Kosten für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch den Bund. Der Bund erstattet die Aufwendungen für die Pflege und Instandhaltung bzw. die Ruherechtsentschädigungen (RRE) in Form von Pauschalen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 272,0 Tsd. € wegen höherer erwarteter Einnahmen.

Zu 10 06/231 04

Vgl. Erläuterung zu 633 04.

Zu 10 06/231 05

Vgl. Erläuterung zu 636 02.

Zu 10 06/231 06

Vgl. Erläuterung zu 681 06.

Zu 10 06/233 01

Anteil des Freistaates Bayern aus Rückeinnahmen der Erholungs- und Wohnungshilfe (vgl. 633 03).

Zu 10 06/281 11

Rückeinnahmen aus dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), die nicht unter 281 13 oder 281 79 verbucht werden können (z.B. alte Ratenzahlungsfälle, die nur den Landesanteil umfassen sowie die Erstattung des Länderanteils bei Verzug in ein anderes Bundesland).

Zu 10 06/281 12

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus nicht verwendeten Zuschüssen und Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen.

Zu 10 06/282 01

Zweckgebundene Einnahmen (Spenden), die über 681 02 - entsprechend dem Spenderwillen - ihrer Verwendung zugeführt werden.

Zu 10 06/331 02

Anteil des Bundes an der Förderung für die Ertüchtigung von Museumsräumlichkeiten sowie für die Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen im Sudetendeutschen Haus. Die Veranschlagung der Ausgaben des Freistaates Bayern erfolgt bei 812 01 und 893 02.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
71 Einnahmen aus Leistungen der Kriegsopferfürsorge <i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>						
162 71-4	241	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
182 71-0	241	Tilgung von Darlehen	5,0	5,0	A B C	10,0 3,1 3,2
281 71-0	241	Einnahmen aus Beihilfen	200,0	200,0	A B C	150,0 194,6 186,9
Summe der Titelgruppe			205,0	205,0	A B C	160,0 197,7 190,1
72 Einnahmen aus den der Kriegsopferfürsorge entsprechenden Leistungen nach dem Zivildienstgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>						
162 72-3	241	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
182 72-9	241	Tilgung von Darlehen	3,0	3,0	A B C	--- 3,2 3,2
281 72-9	241	Einnahmen aus Beihilfen	10,0	10,0	A B C	--- 8,9 8,9
Summe der Titelgruppe			13,0	13,0	A B C	- 12,1 12,1
73 Einnahmen aus den der Kriegsopferfürsorge entsprechenden Leistungen an Versorgungsberechtigte in Österreich, Italien und Griechenland <i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>						
166 73-8	241	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
186 73-4	241	Tilgung von Darlehen	1,5	1,5	A	1,5
286 73-3	241	Einnahmen aus Beihilfen	1,0	1,0	A	1,0
Summe der Titelgruppe			2,5	2,5	A B C	2,5 - -
74 Einnahmen aus Leistungen der Kriegsopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten)						
231 74-8	241	Anteil des Bundes an den Aufwendungen der Kriegsopferfürsorge sowie Dauervorschuss	1.158,0	1.158,0	A B C	1.408,0 1.083,7 1.323,7

Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74 (Einnahmen)

Der Freistaat Bayern ist überörtlicher Träger bestimmter Leistungen der Kriegsopferversorgung nach den §§ 25 bis 27j Bundesversorgungsgesetz und entsprechender Leistungen nach anderen Gesetzen. Seine Aufgaben nimmt die beim Zentrum Bayern Familie und Soziales eingerichtete Hauptfürsorgestelle wahr.

Der Bund trägt 80 v.H. der Aufwendungen für die Kriegsopferversorgung; die Kosten für entsprechende Leistungen an Berechtigte in Österreich, Italien und Griechenland sowie an Berechtigte nach dem Zivildienstgesetz werden voll vom Bund getragen (§ 1 Abs. 1 Nr. 8 des Ersten Überleitungsgesetzes in der Fassung des Art. V § 1 des Zweiten KOV-Neuordnungsgesetzes vom 21. Februar 1964 - BGBl I S. 85).

Die Einnahmen und Ausgaben werden in voller Höhe im Landeshaushalt veranschlagt. Der Anteil des Bundes an den Ausgaben erscheint als Einnahme bei 231 74, der Anteil an den Einnahmen als Ausgabe bei 631 74. Vgl. auch Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74 (Ausgaben).

Zu 10 06/71/72/73 (Einnahmen)

Veranschlagt sind Rückflüsse aus Leistungen der Kriegsopferversorgung oder aus entsprechenden Leistungen durch Verzinsung und Tilgung von Darlehen und von zu Unrecht gewährten Leistungen.

Zu 10 06/71

2019 gegenüber 2018:

Mehr 45,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 06/72 (Einnahmen)

2019 gegenüber 2018:

Mehr 13,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 06/74 (Einnahmen)

Veranschlagt sind der Anteil des Bundes an den Aufwendungen für die Kriegsopferversorgung und Erstattungen anderer Träger der Kriegsopferversorgung.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 250,0 Tsd. € wegen geringerer Erstattungen des Bundes aufgrund Reduzierung der Ausgaben.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
233 74-6	241	Erstattung von anderen Trägern der Kriegsofferfürsorge (Landesanteil)	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.158,0	1.158,0	A B C	1.408,0 1.083,7 1.323,7
75 Einnahmen aus Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsofferfürsorge						
162 75-0	244	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	---	A	---
182 75-6	244	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	---	A	---
231 75-7	244	Erstattung des Anteils an den Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz durch den Bund	---	---	A	---
281 75-6	244	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
76 Einnahmen aus Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsofferversorgung (ohne Kriegsofferfürsorge)						
281 76-5	244	Rückerstattungen aus den Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
77 Einnahmen aus Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsofferfürsorge						
162 77-8	244	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	---	A	---
182 77-4	244	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	---	A	---
231 77-5	244	Erstattung des Anteils an den Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz durch den Bund	---	---	A	---
281 77-4	244	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/75 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 75 (Ausgaben).

Zu 10 06/77 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 77 (Ausgaben).

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		78 Einnahmen aus Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)				
281 78-3	244	Rückerstattungen aus den Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 78.</i>	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		79 Einnahmen aus Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz				
231 79-3	244	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	4.420,0	4.420,0	A B C	4.420,0 4.413,2 4.429,7
281 79-2	244	Rückerstattungen aus der besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer mit einem Bundesmittelanteil <i>Vgl. Vermerk bei 631 79.</i>	---	---	A B C	--- 66,4 86,9
		Summe der Titelgruppe	4.420,0	4.420,0	A B C	4.420,0 4.479,5 4.516,6
		Gesamteinnahmen	8.866,3	8.866,3	A B C	8.788,7 10.316,6 8.870,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-7	246	Ausgaben für die Mitglieder des Beirats für Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen	0,5	0,5	A B C	0,5 0,5 0,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
536 01-8	246	Kosten der/des Beauftragten für Aussiedler und Vertriebene <i>Die Mittel sind übertragbar. Die/Der Aussiedler- und Vertriebenenbeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	68,0	68,0	A	80,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/79 (Einnahmen)

Einnahmen aus Leistungen zur Gewährung einer besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer in der ehemaligen DDR.

Zu 10 06/231 79

Erstattung des Bundes (65 v.H.) gemäß § 20 StrRehaG für die Gewährung der besonderen monatlichen Zuwendung für SED-Haftopfer nach § 17a StrRehaG (siehe 681 79).

Zu 10 06/412 01

Der Beirat hat die Aufgabe, die Staatsregierung sachverständig in Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen zu beraten. Er soll zu allgemeinen Regelungen und Maßnahmen im Bereich der Vertriebenen und Spätaussiedler gehört werden. Aus dem Ansatz werden Reisekosten und ähnliche Aufwendungen gezahlt.

Zu 10 06/536 01

Sachaufwand und Entschädigung für die/den Beauftragte/n der Staatsregierung für Aussiedler und Vertriebene.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 12,0 Tsd. € wegen Verringerung der Entschädigung für die Beauftragten der Staatsregierung.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 02-1	246	Anteil des Landes an Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe sowie für die Landwirtschaft und den Wohnungsbau nach §§ 17 - 19 des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Deutsche aus der DDR und Berlin (Ost)	0,2	0,2	A	0,2
632 01-1	244	Erstattung des Landesanteils an andere Bundesländer im Bereich des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)	40,0	40,0	A B	10,0 22,1
633 02-9	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Zu 633 02 und 671 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 03. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.300,0	2.300,0	A B C	2.140,0 2.061,7 2.131,0
633 03-8	241	Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der KOF	10,0	10,0	A B C	10,0 4,0 3,7
633 04-7	244	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	90,0	90,0	A B C	90,0 63,6 92,7
633 06-5	244	Anteil des Bundes an Rückeinnahmen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 65 v.H. der Einnahmen bei 281 13.</i>	---	---	A B C	--- 0,4 1,2
636 01-7	246	Erstattung von Verwaltungskosten nach § 11 BVFG	0,5	0,5	A B C	0,5 0,4 0,0
636 02-6	244	Kostenerstattung an die Bundesagentur für Arbeit für Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	5,0	5,0	A	9,0
671 01-3	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Sonstige <i>Vgl. Vermerk zu 633 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	612,0	612,0	A B C	500,0 573,6 573,6
671 02-2	243	Erstattung von Verwaltungskosten an die KfW-Bank	2,0	2,0	A B C	2,0 0,3 -0,4

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/631 02**

Berechtigten nach Abschnitt I des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 1971 (BGBl I S. 6892) konnten bis 31. Dezember 1990 auf Antrag Aufbaudarlehen gewährt werden.

Nach § 21 Abs. 1 FlüHG trägt der Bund die Aufwendungen für die Darlehen; die Länder erstatten dem Bund 20 v.H. Dies gilt auch für die nach wie vor anfallenden Verwaltungskosten der ausgereichten Darlehen.

Zu 10 06/632 01

Gemäß den Schreiben des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz vom 13.01.2015 und 15.01.2014 soll sich bei der gegenseitigen Verrechnung von ausgezahlten Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, z. B. aufgrund des Wechsels der örtlichen Zuständigkeit, das jeweilige Bundesland nur auf die Erstattung des Landesanteils (35 v.H.) beschränken (Zuzüge nach Bayern). Bei einem Länderausgleich zu 100 v.H. käme es zu Doppelzahlungen des Bundesanteils, der nicht gerechtfertigt ist.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 06/633 02 (und 671 01)

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft nach dem Gräbergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2005 (BGBl I S. 2426), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl I S. 2507) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz (GräbVwV) i.d.F. vom 12. September 2007 (GMBl S. 913).

Der Bund erstattet die Aufwendungen für die Pflege und Instandhaltung bzw. die Ruherechtsentschädigungen (RRE) in Form von Pauschalen (vgl. 231 03).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 160,0 Tsd. € wegen höherer Erstattungen durch den Bund.

Zu 10 06/633 03

Der Freistaat Bayern erstattet den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtlichen Trägern der Kriegsofopferfürsorge die Hälfte der von ihnen zu tragenden Aufwendungen für die Erholungs- und Wohnungshilfe nach §§ 27b und 27c BVG (Art. 106 Abs. 3 AGSG). Da den örtlichen Trägern 80 v.H. ihrer Aufwendungen vom Bund erstattet werden, entspricht die zusätzliche Erstattungsleistung des Landes 10 v.H. der Gesamtausgaben für Maßnahmen der Erholungs- und Wohnungshilfe.

Vgl. Erl. zu 233 01 und die Vorbemerkung zu den Titelgruppen 71 - 74 (Ausgaben).

Für die Durchführung des Erstattungsverfahrens (einschließlich der Vereinnahmung von Rückflüssen, vgl. 233 01) ist seit 1. Januar 2015 die Regierung von Mittelfranken zuständig (Art. 106 Abs. 4 AGSG).

Zu 10 06/633 04

Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl I S. 1625), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl I S. 2010), erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Ausgleichsleistungen in Anwendung der Vorschriften des 3. Abschnitts des Gesetzes.

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Sozialhilfeträger. Der Bund erstattet 60 v.H. der Aufwendungen (vgl. 231 04).

Für die Erstattung der Aufwendungen, die den örtlichen Trägern der Sozialhilfe für Ausgleichsleistungen nach dem 3. Abschnitt des BerRehaG entstehen, ist seit 1. Januar 2015 die Regierung von Mittelfranken zuständig (§ 111b AGSG).

Zu 10 06/636 01

Veranschlagt sind die Verwaltungskosten, die den Krankenkassen gemäß § 11 Abs. 6 BVFG in Höhe von 8 v.H. ihres Aufwands zu erstatten sind.

Zu 10 06/636 02

Nach dem Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juni 1994 (BGBl I S. 1311) erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Leistungen der bevorzugten beruflichen Fortbildung und Umschulung nach dem Arbeitsförderungsrecht durch die Bundesagentur für Arbeit als einem für diese Aufgabe entliehenen Organ des Landes in Anwendung der Vorschriften des 2. Abschnitts des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (Art. 2 des 2. SED-UnBerG).

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit. Der Bund erstattet 60 v.H. der Aufwendungen (vgl. 231 05).

Zu 10 06/671 01

Vgl. Erläuterungen zu 633 02.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 112,0 Tsd. € wegen höherer Erstattungen durch den Bund.

Zu 10 06/671 02

Mit dem 34. Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 21. Juli 2004 wurde die Rückforderung des Lastenausgleichs in Fällen, in denen ein Schadensausgleich erst nach dem 30. Juni 2009 bekannt wird, mit Wirkung vom 1. Januar 2010 auf das Bundesausgleichsamt übertragen. Die Rückforderungsfälle, in denen das Ausgleichsamt von einem Schadensausgleich bereits vor dem 1. Juli 2009 Kenntnis erlangt, sind weiterhin vom Ausgleichsamt zu bearbeiten.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
681 02-0	249	Zuschüsse aus Spenden Dritter <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
681 06-6	244	Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	75,0	75,0	A B C	75,0 18,2 28,1
686 01-6	246	Förderung von Verbänden und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Sinne des § 96 BVFG <i>Zu 686 01 und 686 21: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.805,0	1.695,0	A B C	1.795,0 1.103,4 1.019,5
686 02-5	246	Förderung der Einrichtung "Haus der Heimat" in Nürnberg	175,0	175,0	A B C	175,0 170,0 150,0
686 03-4	246	Förderung heimatpolitischer Anliegen im Rahmen der Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe	385,0	385,0	A B C	385,0 85,0 85,0
686 04-3	249	Zuschüsse aus Landesmitteln für allgemeine Maßnahmen der Schwerbehinderten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge	10,0	10,0	A B C	10,0 2,3 2,3
686 05-2	246	Förderung des Sudetendeutschen Museums	1.500,0	1.500,0	A B C	1.000,0 960,0 500,0
686 06-1	246	Förderung grenzüberschreitender ostdeutscher Kulturarbeit (Antragsteller im Inland) <i>Zu 686 06 und 687 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 896 01 bis zu 10,0 Tsd. €.</i>	124,0	124,0	A B C	124,0 58,0 58,9
<u>686 07-0</u>	246	Förderung des Kulturzentrums der Deutschen aus Russland <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.000,0	1.000,0	A	

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/681 02**

Vgl. Erläuterung zu 282 01.

Zu 10 06/681 06

Mit dem am 9. Dezember 2011 in Kraft getretenen Vierten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für die Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR wurde die Antragsfrist für die Gewährung der Kapitalentschädigung nach § 17 StrRehaG bis 31. Dezember 2019 verlängert.

Kostenträger ist das Land mit 35 v.H. und der Bund mit 65 v.H. (§ 20 StrRehaG).

Die Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v.H.) werden bei 231 06 vereinnahmt.

Zu 10 06/686 01

Veranschlagt sind Förderungen der im staatlichen Interesse liegenden Kulturarbeit von Verbänden und Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge. Zur Sicherung, Ergänzung und Förderung ihrer Kulturarbeit ist der Staat nach § 96 BVFG verpflichtet, Kulturgut der Vertreibungsgebiete zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern.

Aus diesem Ansatz werden vorrangig die aus der Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe und die aus der Patenschaft für die Landsmannschaft Ostpreußen erwachsenden Kosten getragen.

Gefördert werden insbesondere:

1. Bund der Vertriebenen, Landesverband Bayern e.V.
2. Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie in Regensburg
3. Kulturzentrum Ostpreußen in Ellingen
4. Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaften und Künste
5. Sudetendeutsches Musikinstitut in Regensburg
6. Bukowina-Institut e.V. in Augsburg
7. Egerland-Museum in Marktredwitz
8. Isergebirgsmuseum in Kaufbeuren-Neugablonz

2019 gegenüber 2018:

110,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung durch Landtagsbeschluss (LT-Dr. 18/2067),
100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 686 07,
10,0 Tsd. €	mehr.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 110,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/2067).

Zu 10 06/686 02

Institutionelle Förderung des Vereins "Haus der Heimat" in Nürnberg.

Zu 10 06/686 03

Förderung heimatpolitischer Anliegen.

Zu 10 06/686 04

Veranschlagt ist die Förderung der von Kriegsopferverbänden durchgeführten Veranstaltungen für Menschen im Rahmen der nach § 26e BVG vorgesehenen Maßnahmen der Altenhilfe.

Zu 10 06/686 05

Das Projekt ist Teil des Bayerischen Kulturkonzepts. Der Freistaat Bayern hat darin Mittel zur Unterstützung der Planungsarbeiten der Sudetendeutschen Stiftung und zur Förderung des laufenden Betriebs vorgesehen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 500,0 Tsd. € zur verstärkten Betriebskostenförderung.

Zu 10 06/686 06

Veranschlagt ist die Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen für die deutschen Minderheiten im Osten. Mit der Förderung soll die Wahrung der sprachlichen, kulturellen und religiösen Identität ermöglicht werden.

Zu 10 06/686 07

Institutionelle Förderung des Kulturzentrums der Deutschen aus Russland (Planungsphase und Betriebsphase).

2019 gegenüber 2018:

100,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 686 01,
900,0 Tsd. €	mehr aufgrund zusätzlichen Förderbedarfs,
1.000,0 Tsd. €	mehr.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 21-2	246	Förderung von Einzelmaßnahmen im Sinne des § 96 BVFG <i>Vgl. Vermerk zu 686 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	760,0	650,0	A B C	650,0 836,9 691,9
686 22-1	246	Förderung des Bayerischen Gedenktages für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation	***	***	A	---
687 01-5	246	Förderung grenzüberschreitender ostdeutscher Kulturarbeit (Antragsteller im Ausland) <i>Vgl. Vermerk zu 686 06.</i>	---	---	A B C	--- 53,6 52,7
Baumaßnahmen						
710 00-7	183	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	4.520,0	450,0	A B C	3.035,0 5.380,0 1.783,2
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-3	183	Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen des Sudetendeutschen Museums in München	147,0	---	A B	1.935,3 300,6
Investitionsförderungsmaßnahmen						
893 02-4	183	Förderung der Errichtung des Sudetendeutschen Museums	9.220,6	222,2	A B C	3.051,0 2.682,1 902,2
893 03-3	246	Förderung der Sanierung des Heiligenhofs oder eines Neu- bzw. Erweiterungsbaus am Heiligenhof	---	---	A	---
893 04-2	246	Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen im Sinne des § 96 BVFG <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.700,0	3.700,0	A B C	3.200,0 694,5 817,1
896 01-2	246	Hilfe für die Deutschen in Osteuropa - Zuschüsse für investive Maßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 06 bis zu 10,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
71 Kosten für Leistungen der Kriegsopferfürsorge						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
681 71-6	241	Beihilfen der Kriegsopferfürsorge	1.250,0	1.250,0	A B C	1.250,0 1.146,7 1.303,3
863 71-6	241	Darlehen	10,0	10,0	A C	10,0 8,0
Summe der Titelgruppe			1.260,0	1.260,0	A B C	1.260,0 1.146,7 1.311,2

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/686 21**

Die Mittel dienen der Erfüllung der staatlichen Verpflichtungen aus § 96 BVFG zur Förderung einzelner Maßnahmen und Projekte.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 110,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 110,0 Tsd. € wegen einmaliger Erhöhung durch Landtagsbeschluss (LT-Drs. 18/2067).

Zu 10 06/812 01

Veranschlagt ist die Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen. Das Gesamtprojekt besteht aus dieser Maßnahme, einem Neubau sowie der Ertüchtigung der Museumsräumlichkeiten im Sudetendeutschen Haus.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.788,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/893 02

Veranschlagt ist die Förderung für die Ertüchtigung von Museumsräumlichkeiten im Sudetendeutschen Haus.

Das Gesamtprojekt "Errichtung des Sudetendeutschen Museums" besteht aus dieser Maßnahme, einem Neubau sowie der Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 6.169,6 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 8.998,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/893 03

Der Leertitel ist zur Förderung der Sanierung des Heiligenhofs oder eines Neu- bzw. Erweiterungsbaus am Heiligenhof erforderlich.

Zu 10 06/893 04

Veranschlagt sind Mittel für die Sanierung bzw. Modernisierung von Einrichtungen im Sinne des § 96 BVFG, wie u.a. des Kunstforums Ostdeutsche Galerie in Regensburg, des Egerlandkulturhauses in Marktredwitz und des Isergebirgs-Museums in Neugablonz.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen verstärkten Investitionsförderungsbedarfs.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74

Die vom Freistaat Bayern nach Art. 100 Abs. 1 AGSG zu gewährenden Leistungen der Kriegsofferfürsorge sowie die der Kriegsofferfürsorge entsprechenden Leistungen nach anderen Gesetzen (ZDG) sind fast ausschließlich Pflichtleistungen, deren Art, Dauer und Ausmaß sich nach den Besonderheiten des Einzelfalles richten (individuelle Hilfen). Sie dienen überwiegend zur Bestreitung des mit dem schädigenden Ereignis zusammenhängenden, aus eigener wirtschaftlicher Kraft nicht oder nicht hinreichend gedeckten Bedarfs in den verschiedensten Lebenssituationen; die Höhe der Leistungen bemisst sich deshalb vor allem auch nach den Lebenshaltungskosten und dem allgemeinen Kosten- und Preisniveau.

Zu 10 06/71

Veranschlagt sind die Leistungen der Kriegsofferfürsorge für Berechtigte nach dem BVG.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		72 Der Kriegsofopferfürsorge entsprechende Leistungen nach dem Zivildienstgesetz <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
681 72-5	241	Beihilfen der Kriegsofopferfürsorge entsprechend	50,0	50,0	A	100,0
					B	42,7
					C	56,7
863 72-5	241	Darlehen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	50,0	50,0	A	100,0
					B	42,7
					C	56,7
		73 Der Kriegsofopferfürsorge entsprechende Leistungen an Versorgungsberechtigte in Österreich, Italien und Griechenland <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
687 73-8	241	Beihilfen der Kriegsofopferfürsorge entsprechend	100,0	100,0	A	300,0
					B	121,6
					C	208,9
866 73-1	241	Darlehen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	100,0	100,0	A	300,0
					B	121,6
					C	208,9
		74 Leistungen der Kriegsofopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
631 74-4	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 v.H. der Mehreinnahmen bei TG 71 (Einnahmen) und um die Mehreinnahmen bei den TG 72 und 73 (Einnahmen). Die Mittel sind übertragbar.</i>	179,5	179,5	A	130,5
					B	170,2
					C	163,8
633 74-2	241	Erstattungen an andere Träger der Kriegsofopferfürsorge (Landesanteil)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	179,5	179,5	A	130,5
					B	170,2
					C	163,8
		75 Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsofopferfürsorge <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 75) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 75-3	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 65 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 75, 182 75 und 281 75.</i>	---	---	A	---
681 75-2	244	Beihilfen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen**

Zu 10 06/72

Veranschlagt sind die Leistungen der Kriegsopferfürsorge für Berechtigte nach dem ZDG.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/73

Veranschlagt sind die der Kriegsopferfürsorge entsprechenden Leistungen an Berechtigte in Österreich, Italien und Griechenland.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/74

2019 gegenüber 2018:

Mehr 49,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 06/75 und 76

Nach dem Ersten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (1. SED-UnBerG) erhalten Betroffene, die infolge der Freiheitsentziehung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Kostenträger ist das Land mit 35 v.H. und der Bund mit 65 v.H.

Zu 10 06/75

Veranschlagt sind Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsopferfürsorge (§§ 25 bis 27j BVG). Sie werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v.H.) werden bei Titelgruppe 75 (Einnahmen) vereinnahmt.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
863 75-2	244	Darlehen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
76 Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsoferversorgung (ohne Kriegsopferversorgung)						
<i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 76) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
631 76-2	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 65 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 76.</i>	***	***	A	---
632 76-1	244	Anteil an den Ausgaben für Heil- und Krankenbehandlung, Badeskuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	***	***	A	---
636 76-7	244	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	30,0	32,0	A B C	16,0 31,7 17,1
671 76-3	244	Anteil an den Ausgaben für Heil- und Krankenbehandlung, Badeskuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	***	***	A	---
681 76-1	244	Anteil an den Ausgaben für Versorgungsbezüge an Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	150,0	150,0	A B C	150,0 147,2 198,1
Summe der Titelgruppe			180,0	182,0	A B C	166,0 178,9 215,2
77 Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsoferversorgung						
<i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 77) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
631 77-1	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 60 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 77, 182 77 und 281 77.</i>	---	---	A	---
681 77-0	244	Beihilfen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	---	---	A	---
863 77-0	244	Darlehen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/76

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung mit Ausnahme der Kriegsopferfürsorge. Sie werden zunächst zu 100 v.H. aus dem Bundeshaushalt bestritten, der Freistaat Bayern erstattet dem Bund 35 v.H. seiner Aufwendungen aus Titelgruppe 76 (Ausgaben).

Einnahmen sind bei Titelgruppe 76 (Einnahmen) ausgebracht.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 14,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 06/77 und 78

Nach dem Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG) erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Kostenträger ist das Land mit 40 v.H. und der Bund mit 60 v.H.

Zu 10 06/77

Veranschlagt sind Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsopferfürsorge (§§ 25 bis 27j BVG). Sie werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 57 v.H. der entstandenen Ausgaben (§ 17 Satz 3 VwRehaG). Die Erstattungen des Bundes werden bei Titelgruppe 77 (Einnahmen) vereinnahmt.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		78 Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge) <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 78) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 78-0	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 60 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 78.</i>	***	***	A	---
632 78-9	244	Anteil an den Ausgaben für Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	***	***	A	---
636 78-5	244	Anteil an den Erstattungen an Sozialversicherungsträger	0,5	0,5	A B C	--- 0,5 0,4
671 78-1	244	Anteil an den Ausgaben für Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	***	***	A	---
681 78-9	244	Anteil an den Ausgaben für Versorgungsbezüge an Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	44,0	44,0	A B C	65,0 43,2 47,9
		Summe der Titelgruppe	44,5	44,5	A B C	65,0 43,7 48,3
		79 Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 79-9	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 65 v.H. der Einnahmen bei 281 79.</i>	---	---	A B C	--- 43,1 56,5
681 79-8	244	Besondere Zuwendung für SED-Haftopfer	6.800,0	6.800,0	A B C	6.800,0 6.785,8 6.822,6
		Summe der Titelgruppe	6.800,0	6.800,0	A B C	6.800,0 6.829,0 6.879,1
		Gesamtausgaben	35.163,8	21.730,4	A B C	27.099,0 23.604,1 18.095,5

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/78

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung mit Ausnahme der Kriegsopferfürsorge. Sie werden zunächst zu 100 v.H. aus dem Bundeshaushalt bestritten. Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Freistaat Bayern dem Bund gemäß § 17 Satz 3 VwRehaG in einem pauschalierten Verfahren 43 v.H. seiner Aufwendungen aus Titelgruppe 78 (Ausgaben).

Einnahmen sind bei Titelgruppe 78 (Einnahmen) ausgebracht.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 20,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/79

Ausgaben zur Gewährung einer besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer in der ehemaligen DDR. Die Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v.H.) werden bei Titelgruppe 79 (Einnahmen) vereinnahmt. Die SED-Opferrente wurde zum 1. Januar 2015 von monatlich 250 € auf 300 € erhöht.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017	
1	2	3	4	5	C	Ist 2016	
			Tsd. €				6
Abschluss							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	9,5	9,5	A	11,5	
					B	6,3	
					C	6,4	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.856,8	8.856,8	A	8.777,2	
					B	8.574,4	
					C	8.864,1	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-	
					B	1.735,9	
					C	-	
		Gesamteinnahmen	8.866,3	8.866,3	A	8.788,7	
					B	10.316,6	
					C	8.870,5	
		Personalausgaben	0,5	0,5	A	0,5	
					B	0,5	
					C	0,5	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	68,0	68,0	A	80,0	
					B	-	
					C	-	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.497,7	17.279,7	A	15.787,2	
					B	14.546,3	
					C	14.274,4	
		Baumaßnahmen	4.520,0	450,0	A	3.035,0	
					B	5.380,0	
					C	1.783,2	
		Sonstige Sachinvestitionen	147,0	-	A	1.935,3	
					B	300,6	
					C	310,0	
		Investitionsförderungsmaßnahmen	12.930,6	3.932,2	A	6.261,0	
					B	3.376,6	
					C	1.727,4	
		Gesamtausgaben	35.163,8	21.730,4	A	27.099,0	
					B	23.604,1	
					C	18.095,5	
		Zuschuss	26.297,5	12.864,1	A	18.310,3	
					B	13.287,4	
					C	9.225,0	

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-9	271	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	40,0	40,0	A	40,0
					B	43,6
					C	27,9
119 01-1	291	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0	1,0	A	1,0
124 01-4	861	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird dem Bayerischen Jugendring eine Teilfläche des Anwesens in Gauting, Germeringer Straße 30 mietkostenfrei zur Verfügung gestellt.</i>	---	---	A	76,7
					B	72,1
					C	72,1
182 01-3	291	Rückerstattungen aus dem Darlehen Junge Familie (Sicherungsfonds Junge Familie)	---	---	A	---
					B	2,4
					C	1,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-4	263	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der vorbeugenden Jugendhilfe und des Jugendschutzes <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
231 03-2	291	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der Präventionsarbeit gegen Radikalisierung <i>Vgl. Vermerk zu TG 60.</i>	1.170,0	1.170,0	A	170,0
					B	369,3
					C	605,0
231 04-1	291	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus	***	***	A	1.000,0
					B	938,8
<u>232 01-3</u>	263	Einnahmen der Länder aus dem bundesweiten Belastungsausgleich für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter Minderjähriger	---	***	A	
281 11-1	291	Rückerstattungen aus Zuschüssen	1.830,0	1.830,0	A	1.500,0
					B	1.283,5
					C	1.543,5
281 12-0	291	Rückzahlungen von Landeserziehungsgeld	200,0	125,0	A	220,0
					B	182,8
					C	201,0
281 13-9	232	Rückzahlungen von Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz	---	---	A	---
					B	1.748,6
					C	961,1
<u>281 14-8</u>	291	Rückzahlungen von Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz	---	---	A	
282 05-8	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich der Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen <i>Vgl. Vermerk zu TG 70.</i>	---	---	A	---
282 07-6	291	Erstattungen von Wirtschaftsverbänden <i>Vgl. Vermerk zu TG 86.</i>	---	---	A	---
					B	143,2
					C	120,6

Vorbemerkung zu Kapitel 10 07

Das Kapitel umfasst die Aufwendungen für die Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe.

Zu 10 07/111 01

Einnahmen aus Gebühren usw.

Zu 10 07/119 01

Schutzgebühren für Veröffentlichungen.

Zu 10 07/124 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 76,7 Tsd. € wegen Wegfalls der Mieteinnahmen (siehe entsprechenden Haushaltsvermerk).

Zu 10 07/182 01

Rückerstattungen aus dem früheren Programm "Darlehen Junge Familie"; Teilauflösung des Sicherungsfonds.

Zu 10 07/231 01

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Bundeszuweisungen für Maßnahmen der vorbeugenden Jugendhilfe und des Jugendschutzes.

Zu 10 07/231 03

Zuweisungen aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" für Maßnahmen der Präventionsarbeit gegen Radikalisierung. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu TG 60 (Ausgaben).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 231 04.

Zu 10 07/231 04

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.000 € Tsd. € wegen Umsetzung nach 231 03.

Zu 10 07/232 01

Umsetzung des Leertitels von 10 53/232 01.

Zu 10 07/281 11

Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 330,0 Tsd. € wegen höherer erwarteter Rückeinnahmen.

Zu 10 07/281 12

2019 gegenüber 2018:

Weniger 20,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 75,0 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Rückzahlungen wegen Einführung des Bayerischen Familiengeldes.

Zu 10 07/281 13

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

Zu 10 07/281 14

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

Zu 10 07/282 05

Leertitel zur Vereinnahmung von Teilnahmebeiträgen für Fachtage im Bereich Seniorenarbeit und Seniorenpolitik.

Zu 10 07/282 07

Im Rahmen des Familienpakts ist eine Beteiligung der Wirtschaftsverbände von jährlich bis zu 170,0 Tsd. € vorgesehen. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu TG 86 (Ausgaben).

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Titelgruppen						
65 Umsetzung der "Bundesstiftung Frühe Hilfen" <i>Vgl. Vermerk zu TG 65 (Ausgaben).</i>						
231 65-7	263	Zuweisungen des Bundes (Bundesstiftung Frühe Hilfen)	6.000,0	6.000,0	A B C	6.000,0 6.233,0 5.317,3
281 65-6	263	Rückerstattungen aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 105,8 217,8
Summe der Titelgruppe			6.000,0	6.000,0	A B C	6.000,0 6.338,8 5.535,1
87 Einnahmen aus den Investitionsprogrammen zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes						
331 87-0	271	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu TG 87.</i>	47.490,0	47.490,0	A B C	15.812,4 18.229,1 25.116,4
Summe der Titelgruppe			47.490,0	47.490,0	A B C	15.812,4 18.229,1 25.116,4
Gesamteinnahmen			56.731,0	56.656,0	A B C	24.820,1 29.352,3 34.184,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-5	011	Vergütungen für die Mitglieder des Landesbeirats für Familienfragen	2,0	2,0	A B C	2,0 0,6 1,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
536 02-5	291	Kosten der/des Beauftragten für das Ehrenamt <i>Die Mittel sind übertragbar. Die/Der Ehrenamtsbeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	68,0	68,0	A	80,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	300,0	A B C	300,0 255,0 245,0

Zu 10 07/65 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 65 (Ausgaben).

Zu 10 07/331 87

Vgl. auch Erläuterung zu 883 87.

Nach dem Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 23. Juni 2017 (BGBl I S. 1893) wurden für Bayern zusätzliche Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 bis 2020 in Höhe von insgesamt 178.245,88 Tsd. € bereitgestellt. Für die Jahre 2019 und 2020 stehen Bayern Mittel in der veranschlagten Höhe zu.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 31.677,6 Tsd. € wegen zusätzlicher Zuweisungen des Bundes.

Zu 10 07/412 01

Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Landesbeirats für Familienfragen und für die Mitglieder der Fachausschüsse dieses Gremiums.

Zu 10 07/536 02

Sachaufwand und Entschädigung für die/den Beauftragte/n der Staatsregierung für das Ehrenamt.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 12,0 Tsd. € wegen Verringerung der Entschädigung für die Beauftragten der Staatsregierung.

Zu 10 07/633 01

Mit dem neuen Programm "Mehrgenerationenhaus" fördert der Bund ab dem Jahr 2017 (zunächst) für vier Jahre bis Ende 2020 weiterhin die Mehrgenerationenhäuser. Die Förderung beträgt 30.000 €. Hinzu kommt eine verpflichtende kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000 € pro Haus und Jahr. Der Freistaat erstattet finanzschwachen und besonders vom demografischen Wandel betroffenen Kommunen, die ein Mehrgenerationenhaus kofinanzieren, auf Antrag 5.000 € jährlich. Mit dem neuen Bundesprogramm gibt es 90 Mehrgenerationenhäuser in Bayern.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
633 02-7	291	Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.500,0	3.500,0	A	5.359,5
<u>633 03-6</u>	263	Erstattungen an Kommunen für Personal und Vormundschaftskosten im Bereich der Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen	10.000,0	10.000,0	A	
<u>633 04-5</u>	263	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 633 05.</i>	108.450,0	108.450,0	A	
<u>633 05-4</u>	263	Erstattungen an die Kommunen für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger nach Art. 7, 8 AufnG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 633 04.</i>	---	---	A	
<u>633 06-3</u>	263	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	21.900,0	21.900,0	A	
681 01-9	232	Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig mit Titel 681 02.</i>	11.600,0	1.500,0	A B C	153.300,0 222.463,7 130.692,3
681 02-8	232	Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz <i>Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 681 01.</i>	747.800,0	772.400,0	A	260.000,0
684 03-4	232	Förderung staatlich nicht anerkannter Schwangerenberatungsstellen	670,0	670,0	A B C	670,0 594,0 594,0

Erläuterungen**Zu 10 07/633 02**

Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.859,5 Tsd. € wegen Wegfalls der einmaligen Investitionskosten zur Einführung des Anmeldeverfahrens.

Zu 10 07/633 03

Die veranschlagten Kosten stellen eine pauschale Erstattung der Mehrkosten und Aufwendungen der Kommunen für die Abnahme von unbegleiteten Minderjährigen aus den Aufnahmeeinrichtungen dar.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 10.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 10 53/633 03.

Zu 10 07/633 04 und 633 05

Der Freistaat Bayern ist gemäß Art. 52a AGSG verpflichtet, den Bezirken die Jugendhilfekosten für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zu erstatten, die von den Kommunen versorgt werden.

Zu 10 07/633 04

2019 gegenüber 2018:

177.700,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 10 53/633 05,
69.250,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>108.450,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 07/633 05

Umsetzung des Leertitels von 10 53/633 06.

Zu 10 07/633 06

Umsetzung des Leertitels von 10 53/633 08 zur Fortführung der teilweisen Kostenerstattung des Freistaates Bayern an die Bezirke für die Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung junger ausländischer Volljähriger in Form von freiwilligen Pauschalen auf Grundlage einer Vereinbarung mit den Bezirken analog der für die Jahre 2016 bis 2018 getroffenen Regelung.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 21.900,0 Tsd. € zur Fortführung der Kostenerstattungen.

Zu 10 07/681 01

Veranschlagt sind die Kosten für den Vollzug des Bayerischen Betreuungsgeldgesetzes. Für Kinder, die zwischen dem 1. Oktober 2015 und dem 31. August 2017 geboren sind, wird weiterhin Betreuungsgeld gezahlt, solange der monatliche Betrag zusammen mit dem Landeserziehungsgeld höher ist als das zustehende Familiengeld.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 141.700,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 10.100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aufgrund der Einführung des Bayerischen Familiengeldes.

Zu 10 07/681 02

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Vollzug des Bayerischen Familiengeldgesetzes. Das Bayerische Familiengeld wurde für Geburten ab dem 1. Oktober 2015 im zweiten und dritten Lebensjahr mit 250 € pro Monat für das erste und das zweite Kind und 300 € pro Monat ab dem dritten Kind zum 1. September 2018 eingeführt.

Für Kinder, die zwischen dem 1. Oktober 2015 und dem 31. August 2017 geboren sind, sichert eine Übergangsregelung, dass je nach bisher bezogenem Landeserziehungsgeld und Betreuungsgeld der monatliche Auszahlungsbetrag zumindest erhalten bleibt oder sich durch den Bezug von Familiengeld erhöht. Für ab 1. September 2017 geborene Kinder wird immer Familiengeld ausgezahlt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 487.800,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 24.600,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 07/684 03

Seit 01.01.2007 erhalten staatlich nicht anerkannte Schwangerenberatungsstellen nach Maßgabe der Fördergrundsätze für die ergänzende freiwillige Förderung von staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich sowie für die Förderung von staatlich nicht anerkannten Schwangerenberatungsstellen vom 21.12.2006 eine freiwillige staatliche Förderung. Diese wird als Festbetrag je Beratungsstelle ausgereicht.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
						Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
684 04-3	266	Förderung heilpädagogischer Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	823,0	823,0	A	823,0
					B	680,7
					C	700,9
684 05-2	263	Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 10 07 TG 73 bis zu 500,0 Tsd. € im Haushaltsjahr 2020.</i> <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle zur Umsetzung der Förderung in Frage kommenden Träger ausgereicht werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.350,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	646,6
					C	566,7

Zu 10 07/684 04

Heilpädagogische Fachdienste sind bei sogenannten "Risikokindern" im Vorfeld einer Behinderung beratend und präventiv tätig. Insbesondere stehen sie dem pädagogischen Personal von Kindertageseinrichtungen bei auffälligen bzw. "schwierigen" Kindern beratend zur Seite.

Zu 10 07/684 05

Der Freistaat Bayern fördert Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen. Bedürftigen Schülerinnen und Schülern wird durch eine pauschale kindbezogene Förderung die Teilnahme an einem gemeinschaftlichen Frühstück bei Bedarf ermöglicht. Gefördert werden Träger auf Landesebene bzw. vor Ort, die bei der Organisation und Umsetzung eines täglichen Frühstückangebotes konzeptionell, organisatorisch, personell und finanziell unterstützen und begleiten.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:
Zur überjährigen Bewilligung der Projekte.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
685 01-5	291	Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut	300,5	300,5	A B C	300,5 242,0 239,6

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/685 01**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die institutionelle Förderung des Deutschen Jugendinstituts e.V. in München.

Deutsches Jugendinstitut e. V.**Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)**

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Istergebnis 2017 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	10.701,0	9.223,0	9.007,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.278,0	3.324,0	3.844,0
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3,0	4,0	3,0
4. Ausgaben für Investitionen	85,0	75,0	124,0
Zusammen	15.067,0	12.626,0	12.978,0
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	190,0	190,0	1.353,0
2. Zuwendungen des Bundes	14.062,0	11.684,0	11.141,0
3. Zuwendungen von Ländern/Gemeinden	815,0	752,0	484,0
Zusammen	15.067,0	12.626,0	12.978,0

Stellenplan

Beschäftigte	Zahl der Stellen				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar		Projektförderung BMFSFJ und andere Dauerprojekte		(geplantes) Soll 2018	Soll 2019
	(geplantes) Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	(geplantes) Soll 2018	Soll 2019
S (B3) *	2	2				
S (B2)	1	1				
AT B **	5	5				
15	10	10			3	3
14	43	55,75	14	4	12	12
13	14	22	9		97,5	97,5
12	2	3				
11	4	5,5				
10	4	3,1				
9						
9b	14	13,9				
9a	1	3			1	1
8	10	13,5	3,5		11,5	11,5
7	1	1,75				
6	5	4,5				
5	9	9			0,5	0,5
4						
3						
2						
1					0,5	0,5
Zusammen	125	153	26,5	4	126	126

*) davon erhält der Institutsleiter eine Besoldung nach Bes.O. B5

**) zwei der vorhandenen Stelleninhaber erhalten aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
686 01-4	291	Zuschüsse zur Beratung und Betreuung bedrohter Frauen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	850,0	850,0	A	600,0
					B	540,0
					C	507,0
686 02-3	261	Beitrag an die Gesellschaft zur Förderung des internationalen Jugend- und Bildungsfernsehens e. V.	91,0	91,0	A	91,0
					B	86,9
					C	86,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-5	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung inkl. Hortplätze" <i>Für den gleichen Zweck sind Mittel bei Kap. 10 07 Tit. 883 87 veranschlagt.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 36.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 26.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 36.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 Tsd. € 15.000,0</i> <i>2021 Tsd. € 15.000,0</i> <i>2022 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 26.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2021 Tsd. € 15.000,0</i> <i>2022 Tsd. € 11.000,0</i>	10.000,0	26.000,0	A	---
					B	40.859,5
					C	64.479,3
883 02-4	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Kindertagesbetreuung	1.500,0	---	A	
		Titelgruppen				
		59 Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 82 bis zu 2.000,0 Tsd. € im Haushaltsjahr 2020.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 59-9	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	---	A	
531 59-2	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	---	A	
536 59-7	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	---	A	
540 59-1	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	
633 59-9	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	
684 59-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gesamtkonzept Gewaltprävention) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.100,0	2.000,0	A	
686 59-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	---	---	A	
883 59-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	---	---	A	

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/686 01**

Zuschüsse zur Beratung und Betreuung bedrohter Frauen.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Im Rahmen der Bekämpfung von Frauenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung werden Maßnahmen zur Beratung und Betreuung von bedrohten Frauen gefördert. Durch eine qualifizierte Betreuung durch Fachberatungsstellen sollen die Notlage der traumatisierten Frauen gemildert und aussagebereite Opfer als Zeuginnen vor Gericht unterstützt werden. Ferner können auch Untersuchungen zur Situation betroffener Frauen gefördert werden.	570,0	570,0
2. Förderung von Krisenplätzen (Schutzwohnungen) für akut von einer Zwangsheirat bedrohte junge Frauen zwischen 18 und 21 Jahren	280,0	280,0
Zusammen	850,0	850,0

2019 gegenüber 2018:

Mehr 250,0 Tsd. € wegen verstärkter Personal- und Sachkostenförderung infolge eines erhöhten Beratungsbedarfs und Förderung einer weiteren Fachberatungsstelle.

Zu 10 07/686 02

Beitrag des Freistaates Bayern als Mitglied der Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehens e.V. Die Gesellschaft fördert die Stiftung Prix Jeunesse, die vor allem Wettbewerbe für Kinder- und Jugendsendungen und für Programme Heranwachsender durchführt und hierbei Preise vergibt.

Zu 10 07/883 01

Mit den veranschlagten Mitteln ist zum einem vorgesehen, zusätzliche 10.000 Hortplätze zu schaffen. Dafür soll das 4. Sonderinvestitionsprogramm erweitert werden. Die hierfür notwendigen Investitionskosten betragen insgesamt 67,0 Mio. €. Zum anderen sollen 42.000 neue Betreuungsplätze für Kinder unter 6 Jahren geschaffen werden. Davon werden rund 30.000 Plätze aus dem 4. Sonderinvestitionsprogramm und aus Landesmitteln (15,0 Mio. €) finanziert, die übrigen 12.000 Plätze ausschließlich aus Landesmitteln (114,0 Mio. €). Für die Jahre 2019 und 2020 sind die voraussichtlich benötigten Mittel veranschlagt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 10.000,0 Tsd. € für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 6 Jahren.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 16.000,0 Tsd. € für die weitere Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 6 Jahren sowie von zusätzlichen Hortplätzen.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Für die jahresübergreifenden Bewilligungen von Investitionskostenförderungen.

Zu 10 07/883 02

Als Kooperation von Freistaat Bayern und Kommunen sollen Kita-Busse eingerichtet werden. Kommunen, die sich daran beteiligen, erhalten hierzu eine staatliche Förderung.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1.500,0 Tsd. € wegen Auslaufens der Förderung.

Zu 10 07/59

Die Mittel werden zur Erarbeitung und Ausgestaltung des vom Landtag geforderten Gesamtkonzepts Gewaltprävention mit einem entsprechend breiten Ansatz (Untersuchungen, Öffentlichkeitsarbeit, Fachtagungen, modellhafte Erprobung von Projekten und Maßnahmen) eingesetzt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 4.100,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 18/2067).

Verpflichtungsermächtigung 2019:

Für die Bewilligung überjähriger Projekte und Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 59-4	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			4.100,0	4.000,0	A B C	- - -
60 Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 03.</i>						
428 60-5	291	Entgelte für Arbeitnehmer (Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention)	---	---	A	
526 60-6	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	120,0	120,0	A	---
531 60-9	291	Öffentlichkeitsarbeit	253,8	253,8	A B C	250,0 257,3 268,5
536 60-4	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	71,1	71,1	A B C	70,0 49,7 16,2
540 60-8	291	Veranstaltungskosten	81,2	81,2	A B C	80,0 63,1 13,9
633 60-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	320,0	320,0	A	320,0
684 60-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.100,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.230,0	2.230,0	A B C	850,0 1.263,4 331,2
Summe der Titelgruppe			3.076,1	3.076,1	A B C	1.570,0 1.633,4 629,8
61 Maßnahmen zur Prävention von Rechtsextremismus						
526 61-5	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	***	***	A	20,0
531 61-8	291	Öffentlichkeitsarbeit	***	***	A B	--- 3,0
536 61-3	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	***	***	A B	--- 19,9
540 61-7	291	Veranstaltungskosten	***	***	A B	50,0 6,1
633 61-5	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
684 61-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	***	***	A B	1.380,0 976,2
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	1.450,0 1.005,2 -

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Erläuterungen

Zu 10 07/60

Um einerseits mehr finanziellen Gestaltungsraum und Unabhängigkeit vom Bund zu erreichen, andererseits jedoch bei einer Erhöhung der Landesmittel eine Substitution der Bundesmittel zu vermeiden, werden die Titelgruppen 60 und 61 zusammengelegt. Bei der künftigen Präventionsarbeit in Bayern wird ein Fokus auf Maßnahmen gegen Antisemitismus gelegt. Die klare Positionierung und Bekämpfung von Antisemitismus ist ein Schwerpunktthema der Staatsregierung. Neben der Implementierung eines flächendeckenden Meldesystems gegen Antisemitismus soll das Projekt "ReThink", das sich gegen Antisemitismus unter Geflüchteten wendet, im schulischen und außerschulischen Bereich in die Fläche gebracht werden.

2019 gegenüber 2018:

1.450,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von TG 61,
56,1 Tsd. €	mehr für die verstärkte Förderung von Präventionsmaßnahmen,
<hr/> 1.506,1 Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen und Projekte.

Zu 10 07/61

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.450,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach TG 60.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		62 Maßnahmen zur Digitalisierung im ländlichen Raum - eDorf <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 62-4	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	---	A	---
531 62-7	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	---	A	---
534 62-4	291	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	---
536 62-2	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	---	A	---
633 62-4	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 62-2	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	500,0
883 62-1	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen auch an nicht kommunale Träger ausgereicht werden.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	500,0	500,0	A B C	500,0 - -
		65 Umsetzung der "Bundesstiftung Frühe Hilfen" <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bei den Titeln 428 65, 547 65, 633 65 und 686 65 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 65. Die Ausgabebefugnis bei Titel 631 65 bemisst sich nach der Isteinnahme bei 281 65.</i>				
428 65-0	263	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 65 dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	300,0	300,0	A B	300,0 206,8
547 65-6	263	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 28,0 37,4
631 65-3	263	Rückzahlungen an den Bund (Bundesstiftung Frühe Hilfen)	---	---	A B C	--- 105,8 217,8
633 65-1	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.700,0	5.700,0	A B C	5.700,0 5.998,3 6.697,3
686 65-7	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	6.000,0	6.000,0	A B C	6.000,0 6.338,8 7.087,3

Zu 10 07/62

Die Digitalisierung bietet erhebliche Potentiale gerade für den ländlichen Raum, um den Herausforderungen wie Alterung oder Abwanderung zu begegnen. Die digitale Infrastruktur und Technik können einen Beitrag zum Ziel "gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land" leisten. Aufgabe des Modellprojektes "Digitales Dorf" ist, das Thema "Digitalisierung" in praxisnahe Anwendung zu bringen. Dazu wird das "Digitale Dorf" mit je einem Projekt in Nord- und Südbayern in zusammenhängend ländlich geprägten Regionen umgesetzt.

Im Zuständigkeitsbereich des StMAS sollen die Mittel schwerpunktmäßig zum Aufbau von digitaler Wohnberatung und Bildungsangeboten für Ältere zur Digitalisierung in den Modellregionen eingesetzt, aber auch eine digitale Plattform eingerichtet werden, um die Angebote im Bereich der Nachbarschaftshilfe besser zugänglich zu machen. Zudem sollen technische Assistenzsysteme (Ambient-Assistent-Living - AAL) direkt in ausgewählte Seniorenhaushalte implementiert und dort auf ihre Praxistauglichkeit getestet werden.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Für die Bewilligung mehrjähriger Maßnahmen und den Abschluss überjähriger Verträge.

Zu 10 07/65

Das Bundeskinderschutzgesetz sieht in Art. 1 § 3 Abs. 4 vor, dass der Bund nach Ablauf der auf vier Jahre befristeten "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" einen Fonds einrichtet, mit dem das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Länder und Kommunen auf Dauer bei der Verbesserung des Präventiven Kinderschutzes (sog. "Frühe Hilfen") unterstützt. Der Bund hat zur dauerhaften Umsetzung seiner gesetzlichen Verpflichtung eine nicht rechtsfähige Stiftung des Privatrechts errichtet. Die Stiftung trägt den Namen "Bundestiftung Frühe Hilfen". Zum 01.01.2018 wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung (VV) geschlossen. Diese legt die Eckpunkte fest, auf dessen Grundlage die länderspezifische Ausgestaltung der Förderung (in Bayern durch eine Förderrichtlinie des StMAS) erfolgt. Nach Art. 5 der VV richten die Länder eine Koordinierungsstelle für Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den einzelnen Förderbereichen und für den länderübergreifenden fachlichen Austausch einschließlich des Vollzugs der VV sowie der Beratung der Kommunen ein. Hierfür stehen in Bayern aus Bundesmitteln jährlich 300.000 € für Personal- und Sachkosten zur Verfügung. Für Fördermaßnahmen stellt der Bund jährlich 5.700,0 Tsd. € bereit.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		67 Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
536 67-7	235	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitungen	---	---	A	
633 67-9	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 90,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 90,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	95,0	95,0	A B C	255,0 151,2 181,7
684 67-7	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 310,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 310,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	550,0	550,0	A B C	390,0 306,2 69,6
		Summe der Titelgruppe	645,0	645,0	A B C	645,0 457,4 251,3
		68 Ausgaben für Schullandheime <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
684 68-6	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	280,0	180,0	A B C	180,0 162,0 162,0
883 68-5	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A B	--- 99,5
893 68-3	129	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 250,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.511,0	1.511,0	A B C	1.511,0 650,5 1.599,0
		Summe der Titelgruppe	1.791,0	1.691,0	A B C	1.691,0 912,0 1.761,0
		70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bei Tit. 526 70 bis 684 70 erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 05.</i>				
428 70-3	235	Entgelte für Arbeitnehmer (Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen)	---	---	A	
526 70-4	235	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	---	A	21,8
531 70-7	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	17,2	17,2	A B C	17,2 222,1 74,4
535 70-3	235	Kosten für Beratungsstellen	---	---	A B C	--- 316,0 98,0
536 70-2	235	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 36,2 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 36,2 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	169,7	169,7	A B C	169,7 82,9 64,6

Zu 10 07/67

Die Mittel dienen insbesondere der Umsetzung der Sonderprogramme "Zusammenhalt fördern, Integration stärken", Familienpakt Bayern "Betreuungsnetzwerke für alle Generationen" sowie der Fortentwicklung der bayerischen Generationenpolitik beim Aufbau und Erhalt einer demografieorientierten und generationenübergreifenden sozialen Infrastruktur und der Stärkung des hierauf ausgerichteten zivilgesellschaftlichen Engagements.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:
Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen und Projekte.

Zu 10 07/684 68

Mit den Mitteln sollen die Bayerische Akademie für Schullandheimpädagogik, das Wertebündnis "mehrWERT Demokratie - Demokratie (er)leben am Lernort Schullandheim" und Zentren für "Weiterbildung und Demokratieerziehung" finanziell gefördert werden.

Die Bayerische Akademie für Schullandheimpädagogik ist eine Einrichtung, die die bildungspolitische Entwicklung in Bayern in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus aktiv mitgestaltet. Ihre zentrale Aufgabe ist es, die besonderen Möglichkeiten des Schullandheimaufenthaltes für die Schule in optimaler Weise nutzbar zu machen.

Mit dem Projekt "mehrWERT Demokratie - Demokratie (er)leben am Lernort Schullandheim" des Wertebündnisses Bayern (Trägerschaft und Koordination: Bayer. Schullandheimwerk e.V.) werden jungen Menschen die für den Zusammenhalt einer demokratischen Gesellschaft unverzichtbaren Werte ins Bewusstsein gerufen und ihnen Erfahrungsräume für wertebezogenes Handeln eröffnet.

In den Zentren für "Wertebildung und Demokratieerziehung" sollen anknüpfend an das Wertebündnisprojekt Wertehaltungen, bürgerschaftliches Engagement und demokratierelevante Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen aller Schularten und Jahrgangsstufen gefördert, dadurch die Demokratie gefestigt und extremistischen Entwicklungen vorgebeugt bzw. entgegengewirkt werden.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen verstärkter Förderung des Projekts "mehrWERT Demokratie - Demokratie (er)leben am Lernort Schullandheim".

2020 gegenüber 2019:
Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 18/2067).

Zu 10 07/893 68

Aus den Mitteln werden Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und Instandhaltung von Schullandheimen gewährt.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:
Für die jahresübergreifende Bewilligung von Investitionsfördermaßnahmen.

Zu 10 07/70

Die Bevölkerung wird immer älter, was einschneidende Folgen sowohl für die Gesellschaft als auch für jeden Einzelnen hat und alle Beteiligten vor neue Herausforderungen stellt. Die Vorstellungen und Erwartungen an ein Leben im Alter und die damit verbundenen Wohn- und Lebensbedürfnisse haben sich beträchtlich verändert. Die Mehrheit der Älteren wünscht sich ein unabhängiges, selbständiges bzw. selbstbestimmtes Leben und Wohnen, auch bei zunehmendem Hilfebedarf.

Die Mittel dienen insbesondere der Förderung neuer Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen (Nachbarschaftshilfen, intergenerative Wohnformen, Hausgemeinschaften usw.), der Unterstützung von Kommunen bei der Bewältigung des demografischen Wandels (kommunale seniorenpolitische Gesamtkonzepte, Kümmerer/Quartiersmanager als Anlaufstellen für ältere Menschen), der Förderung der Teilhabe älterer Menschen, insbesondere auch im Bereich der Digitalisierung, der Etablierung eines realistischen Altersbildes, des Landesmediendienstes Bayern sowie der ehrenamtlichen Integrationsleistungen im Bereich der Seniorenarbeit, der Finanzierung einer landesweiten Vertretung von älteren Menschen sowie der Entwicklung und Verbreitung gerontotechnologischer Produkte. Für die Projekte, die der innovativen Weiterentwicklung dienen, haben eine qualifizierte projektbegleitende Evaluation und wissenschaftliche Auswertung einen hohen Stellenwert. Kosten-Nutzen-Analysen bzw. Kosten-Wirksamkeits-Analysen geben dabei wichtige Erkenntnisse für die Finanzierung nach Ablauf der Modellförderung.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 278,2 Tsd. € wegen Förderung von Musterwohnungen, Durchführung von Schulungen im Umgang mit digitalen Medien und zur Verbesserung der Finanzierung der LandesSeniorenvertretung Bayern.

2020 gegenüber 2019:
Weniger 50,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 18/2067).

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:
Zur Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
633 70-4	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 9,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 9,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42,4	42,4	A	42,4
683 70-3	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	65,3
684 70-2	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen älterer Menschen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.788,9	3.738,9	A	3.373,6
					B	931,9
					C	811,9
883 70-1	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
891 70-1	235	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
892 70-0	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 70-9	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	50,0
		Summe der Titelgruppe	4.018,2	3.968,2	A	3.740,0
					B	1.552,8
					C	1.049,0
		73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 10 07 Tit. 684 05 bis zu 500,0 Tsd. € im Haushaltsjahr 2020.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 10 65 TG 81.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 73-0	291	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
					B	54,9
					C	-0,1
525 73-2	291	Fortbildung	---	---	A	---
					B	9,1
					C	20,6
526 73-1	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl. <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	404,8	304,8	A	404,8
					B	77,5
					C	34,9
531 73-4	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	377,0	500,0	A	57,1
					B	604,1
					C	457,0
540 73-3	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	5,3
					C	0,7
547 73-6	291	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von Mütter- und Familienzentren	---	---	A	---
633 73-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	---	A	---
681 73-2	291	Leistungen an natürliche Personen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	690,5	690,5	A	690,5
					B	371,3
					C	388,8

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/73**

Nach Art. 6 Abs. 1 GG und Art. 124 ff. BV stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates. Dieser verfassungsrechtlich garantierte Schutz wird durch die Veranschlagung von Mitteln zur Förderung von geeigneten Maßnahmen und Einrichtungen konkretisiert.

Zu 10 07/526 73

Mit den veranschlagten Mitteln werden Forschungsaufträge an wissenschaftliche Einrichtungen finanziert.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Beendigung eines Forschungsprojekts im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Für die Erteilung überjähriger Aufträge.

Zu 10 07/531 73

Aus dem Ansatz soll in den Jahren 2019 bis 2022 eine Informationskampagne zur Digitalisierung im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II durchgeführt werden.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 319,9 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 123,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Verpflichtungsermächtigung 2019:

Für den Abschluss mehrjähriger Verträge.

Zu 10 07/681 73

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse für Maßnahmen der Familienerholung in Familienferienstätten	590,5	590,5
2. Zuschüsse für Angebote der Eltern- und Familienbildung am Wochenende	100,0	100,0
Zusammen	690,5	690,5

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 73-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 280,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 280,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.675,7	7.615,7	A B C	7.680,7 4.795,8 4.594,6
685 73-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	---	A	---
893 73-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 290,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 290,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	472,3	472,3	A C	472,3 1.008,0
Summe der Titelgruppe			9.620,3	9.583,3	A B C	9.305,4 5.918,2 6.504,5
74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 76.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu 10 65 TG 81.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
428 74-9	263	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A B C	--- 236,2 272,2

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen**

Zu 10 07/684 73	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse für die Öffentlichkeitsarbeit der Familienorganisationen und deren Aufgaben Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2019: 20,0 Tsd. € 2020: 20,0 Tsd. €	68,2	68,2
2. Maßnahmen der Familienbildung nach § 16 SGB VIII	1.789,8	1.729,8
3. Zuschüsse für Ehe- und Familienberatung sowie familienbezogene Beratung von Gemeinwesenarbeit Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2019: 260,0 Tsd. € 2020: 260,0 Tsd. €	2.210,5	2.210,5
4. Maßnahmen für allein erziehende Eltern	77,2	77,2
5. Förderung von Mütter- und Familienzentren	1.030,0	1.030,0
6. Förderung von Familienstützpunkten	2.500,0	2.500,0
Zusammen	<u>7.675,7</u>	<u>7.615,7</u>

2020 gegenüber 2019:

Weniger 60,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs für die Weiterentwicklung der Internetplattform "INTAKT" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II.

Zu 10 07/893 73	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse zur Verbesserung von Familienferienstätten Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2019: 145,0 Tsd. € 2020: 145,0 Tsd. €	236,2	236,2
2. Zuschüsse zur Verbesserung von Müttergenesungsheimen Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2019: 145,0 Tsd. € 2020: 145,0 Tsd. €	236,1	236,1
Zusammen	<u>472,3</u>	<u>472,3</u>

Zu 10 07/74

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Kommunen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung, damit landesweit Angebote der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend den Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zielgerichtet weiterentwickelt und sichergestellt werden. Förderschwerpunkte sind im Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung (Fortschreibung 2013) mit dem Titel "Potenziale entfalten - Gesellschaftliches Miteinander gestalten - Brücken bauen" verankert. Wesentliche Zielsetzungen sind vor allem die Prävention sowie die Stärkung von Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit junger Menschen und ihrer Familien. Mit den Landesförderprogrammen wird die Praxis beim Aufbau und Erhalt von Regelstrukturen unterstützt. Dabei werden wichtige präventive Anstöße gegeben, gerade Familien in besonderen Belastungssituationen so zu stärken, dass sie ihrer Erziehungsverantwortung zur bestmöglichen Förderung ihrer Kinder gerecht werden können. Ziele sind insbesondere die Stärkung familiärer Ressourcen, die adäquate Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Bereichen, die Sicherstellung eines umfassenden Schutzes von Kindern und Jugendlichen, die soziale und berufliche Integration sozial benachteiligter bzw. individuell beeinträchtigter junger Menschen sowie die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Sozialstaates und des sozialen Friedens. Erhöhungen sind vor allem aufgrund gesamtgesellschaftlicher rechtskreisübergreifender ganzheitlicher Hilfeangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern erforderlich (z.B.: enormer Anstieg bei Hilfebedarfen für Kinder psychisch erkrankter Eltern, für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, für von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder und Jugendliche). Entscheidend ist weiterhin, es Ratsuchenden (Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern) so leicht wie möglich zu machen, Beratung und Unterstützung zu erhalten. Zur niederschweligen Erreichbarkeit muss das Angebot vor allem auch über die digitalen Medien verstärkt ausgebaut werden.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 74-0	263	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
531 74-3	263	Veröffentlichungen und Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit	13,3	13,3	A B C	13,3 167,7 27,7
536 74-8	263	Kosten von Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	95,4	95,4	A B C	95,4 221,4 236,1
547 74-5	263	Kosten der Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	38,2	38,2	A	38,2
633 74-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	5.700,9	5.700,9	A B C	11.144,7 9.549,8 9.036,2
684 74-8	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 907,5</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in</i> <i>Höhe von 907,5 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2020 Tsd. € 330,0</i> <i>2021 Tsd. € 330,0</i> <i>2022 Tsd. € 247,5</i>	5.680,5	5.430,5	A B C	25.682,4 14.810,2 13.644,1
686 74-6	263	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	---	---	A	---
863 74-1	263	Darlehen an Sonstige im Inland (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	---	---	A	---
893 74-5	263	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	188,9	188,9	A C	188,9 50,0
Summe der Titelgruppe			11.717,2	11.467,2	A B C	37.162,9 24.985,3 23.266,3

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen**

Zu 10 07/526 74 (und 531 74 bis 686 74)	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Zuschüsse zur Förderung und Fortentwicklung der Jugendhilfe - Erziehungshilfe		
1. Förderung der Erziehung in der Familie	6.370,8	6.370,8
2. Kinderschutz/Soziale Frühwarnsysteme	4.733,3	4.583,3
3. Qualitätsmanagement und Effizienz der Jugendhilfe	424,2	324,2
Zusammen	11.528,3	11.278,3

2019 gegenüber 2018:

5.443,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS) nach 684 76,
18.224,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) nach 684 76,
777,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung des Modellprojektes "CURA" nach 684 76,
1.000,0 Tsd. €	weniger aus finanzwirtschaftlichen Erfordernissen,
<u>25.445,7 Tsd. €</u>	weniger.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 250,0 Tsd. € wegen Wegfalls von im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II finanzierten Maßnahmen.

Zu 10 07/863 74 und 893 74

Zuschüsse für die Investitionskostenförderung von Einrichtungen mit neuen Aufgabenstellungen in der stationären Jugendhilfe.

Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für jugendpolitische Maßnahmen

Zweckbestimmung (Haushaltsstelle)	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Freiwilliges soziales Jahr (Kap. 10 05 Tit. 684 73)	1.207,9	1.207,9
2. Einrichtungen für die Frühförderung, Sozialpädiatrische Zentren (Kap. 10 05 TG 78-79 z. T.)	1.000,0	1.000,0
3. Schullandheime (Kap. 10 07 TG 68)	1.691,0	1.691,0
4. Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe (Kap. 10 07 TG 74)	11.717,2	11.467,2
5. Jugendschutz, Aktionsprogramm gegen Gewalt (Kap. 10 07 TG 76)	28.398,1	28.376,1
6. Jugendarbeit (Kap. 10 07 TG 78)	29.958,4	29.958,4
7. Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in der Jugendhilfe sowie für Fach- und Arbeitstagungen (Kap. 10 20 Tit. 536 02 und 536 03)	211,7	211,7
Zusammen	74.184,3	73.912,3

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		76 Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 74. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>				
428 76-7	263	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	
526 76-8	263	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	19,2
531 76-1	263	Druckkosten der Publikationsmittel	---	---	A	10,7
536 76-6	263	Kosten von Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	---	---	A	---
633 76-8	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	---	---	A	294,7
671 76-1	263	Erstattung von Kosten des gesetzlichen Jugendmedienschutzes	154,9	154,9	A B C	125,0 157,1 141,2
684 76-6	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 6.743,8 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 6.743,8 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	28.243,2	28.221,2	A B C	2.598,7 2.334,3 2.129,5
883 76-5	263	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	---	---	A	---
893 76-3	263	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	28.398,1	28.376,1	A B C	3.048,3 2.491,4 2.270,7

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/76**

Aufgabe des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales als Oberste Landesjugendbehörde ist es, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 Abs. 1 SGB VIII). Dieser Auftrag wird konkret ausgestaltet auf der Grundlage des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung „Potentiale entfalten – Gesellschaftliches Miteinander gestalten – Brücken bauen“ (Fortschreibung 2013).

Die staatlichen Fördermittel der Titelgruppe 76 dienen hauptsächlich der Fortentwicklung der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII).

Ziel der Jugendsozialarbeit ist, individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen zu unterstützen, damit sie ihr Leben meistern, in der Schule erfolgreich sind und am Arbeitsmarkt Fuß fassen.

Ziel des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist es, junge Menschen zu befähigen, Gefahren zu erkennen, sich zu schützen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen. Leitbild ist es, Kinder und Jugendliche mit den Maßnahmen der Medienpädagogik, Gewalt- und Suchtprävention stark zu machen.

Bei den genannten Schwerpunkten geht es stets auch um die Professionalisierung der Fachkräfte in diesen Arbeitsfeldern.

Empfänger der Zuwendungen sind Landkreise und kreisfreie Städte, die als öffentliche Träger der Jugendhilfe leistungspflichtig (§ 3 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII) und gesamtverantwortlich (§ 79 SGB VIII) sind, sowie freie Träger der Jugendhilfe, die ebenfalls Jugendhilfeleistungen erbringen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII).

2019 gegenüber 2018:

5.443,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS) von TG 74,
18.224,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) von TG 74,
777,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung des Modellprojektes "CURA" von TG 74,
500,0 Tsd. €	mehr zur Weiterförderung der ab 01.09.2018 zusätzlich geförderten Stellen bei der JaS sowie der erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen des Personals für die JaS,
504,1 Tsd. €	mehr für die verstärkte Förderung des Modellprojekts "CURA",
100,0 Tsd. €	weniger wegen geringeren Bedarfs für die Studie "Mobile Medien in der Familie" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II,
<hr/>	
25.349,8 Tsd. €	mehr.

2020 gegenüber 2019:

28,0 Tsd. €	mehr für die verstärkte Förderung des Modellprojekts "CURA",
50,0 Tsd. €	weniger wegen Abschlusses der Studie "Mobile Medien in der Familie" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II,
<hr/>	
22,0 Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 07/526 76 (und 531 76 bis 684 76)

Zuschüsse zur Förderung und Fortentwicklung des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes und zur Umsetzung des Aktionsprogramms gegen Gewalt.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Umsetzung des Aktionsprogramms gegen Gewalt	2.948,3	2.898,3
2. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	5.443,8	5.443,8
3. Jugendsozialarbeit an Schulen	18.724,0	18.724,0
4. Modellprojekt "CURA" zur niedrigschwelligen Unterstützung von SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter	1.282,0	1.310,0
	<hr/>	<hr/>
Zusammen	28.398,1	28.376,1

In den Mitteln für den erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutz (Erläuterung 1) sind u. a. die Zuwendungen für die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. sowie für das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis des JFF e.V. enthalten (siehe Wirtschaftspläne).

10 07

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.****Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2020 Tsd. €	Istergebnis 2017 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	595,1	672,3	687,1	558,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	246,6	267,2	272,2	243,3
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	841,7	939,5	959,3	802,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	86,5	85,0	85,0	100,7
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	755,2	854,5	874,3	701,3
Zusammen	841,7	939,5	959,3	802,0

Stellenübersicht

	Zahl der Stellen		
	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018
Arbeitnehmer/EGr TVL			
TV/L 13	1,0	1,0	-
TV/L 12	0,5	0,5	1,0
TV/L 11	4,0	4,0	4,78
TV/L 10	0,5	0,5	-
TV/L 9	1,0	1,0	1,0
TV/L 8	1,0	1,0	1,0
TV/L 6	0,5	0,5	0,5
Zusammen	8,5	8,5	8,28

Die Stellenmehrung in Höhe von 0,22 Stellen ist für die Schaffung einer Verwaltungsleitung mit 0,5 Stellen in TV/L 10 vorgesehen; zugleich wird die Stelle eines Sachbearbeiters in TV/L 11 um 0,28 Stellen verringert.

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****JFF – Institut für Medienpädagogik****Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2020 Tsd. €	Istergebnis 2017 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	484,2	781,8	781,8	487,5
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	234,7	342,0	342,0	237,4
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	718,9	1.123,8	1.123,8	724,9
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	73,9	107,0	107,0	79,9
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	645,0	1.016,8	1.016,8	645,0
Zusammen	718,9	1.123,8	1.123,8	724,9

Stellenübersicht

	Zahl der Stellen		
	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018
Arbeitnehmer/EGr TVL			
TV/L 14	1,0	1,0	1,0
TV/L 13	-	-	-
TV/L 12	3,0	3,0	1,0
TV/L 11	2,75	2,75	2,25
TV/L 10	1,0	1,0	1,0
TV/L 9	0,75	0,75	-
TV/L 8	0,5	0,5	-
TV/L 6	1,5	1,5	1,5
TV/L 2	1,0	1,0	1,0
Zusammen	11,5	11,5	7,75

Die Stellenmehrung um 3,75 VZÄ wird aus einer Umschichtung von Projektmitteln finanziert, insbesondere bezüglich des Projekts "GAME LIFE! mit und über Games lernen" und des Kinderfilmfestivals "Kifinale". Sie setzt sich aus folgenden Stellen zusammen:
 2,0 Abteilungsleitung Medienpraxis und wissenschaftliche Referentenstelle, jeweils E 12,
 0,5 Öffentlichkeitsarbeit, E 11,
 0,75 Personalbuchhaltung, E 9 und
 0,5 Systemadministration und Veranstaltungstechnik, E 8.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		77 Förderung staatlich anerkannter Schwangeren- beratungsstellen nach Art. 14 BaySchwBerG <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Der Staatszuschuss kann im Rahmen der veranschlagten Mittel auf bis zu 65 v.H. erhöht werden.</i>				
633 77-7	232	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen	640,0	645,0	A B C	635,0 540,6 515,1
684 77-5	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	12.160,0	12.355,0	A B C	12.065,0 10.857,3 10.363,7
		Summe der Titelgruppe	12.800,0	13.000,0	A B C	12.700,0 11.397,9 10.878,8

Zu 10 07/77

Nach Art. 18 des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes (BaySchwBerG) vom 9. August 1996 (GVBl S. 320), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 194 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286, 405) übernimmt der Freistaat Bayern 50 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten der anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen mit festgelegtem Einzugsbereich. Die Landkreise und kreisfreien Städte tragen 30 v.H. der zuschussfähigen Gesamtkosten.

Gemäß den aktuellen Fördergrundsätzen für die ergänzende freiwillige Förderung von staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich sowie für die Förderung von staatlich nicht anerkannten Schwangerenberatungsstellen vom 21. Dezember 2006 beträgt der ergänzende freiwillige staatliche Zuschuss bis zu 15 v.H., so dass die staatliche Förderung bis zu 65 v.H. erreicht.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge voraussichtlicher Tarifierhöhungen, Förderung neuer Fachkraftstellen und Steigerungen bei den Sachkosten.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge voraussichtlicher Tarifierhöhungen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		78 Ausgaben für Jugendarbeit				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 519 78 und 701 78.</i>				
		<i>Titel 519 78 und 701 78 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
519 78-5	261	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 02/519 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A	---
					B	315,7
					C	85,3
547 78-1	261	Nichtaufteilbare Sachausgaben	***	***	A	---
633 78-6	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	---	---	A	71,1
684 78-4	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	17.200,4	17.160,4	A	17.189,3
					B	16.282,3
					C	15.182,5
685 78-3	261	Zuschuss an den Bayerischen Jugendring für dessen Landesgeschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit	5.475,0	5.475,0	A	5.551,5
					B	5.420,1
					C	5.249,2
686 78-2	261	Zuweisungen an die Stiftung Jugendgästehaus Dachau für laufende Zwecke	273,0	273,0	A	273,0
					B	241,0
					C	229,1
701 78-3	261	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 02/701 01.</i>	---	---	A	---
883 78-3	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	2.544,8
					C	1.773,0
893 78-1	261	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen <i>Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig bis zu einem Betrag von 3.112,5 Tsd. €.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.650,0	5.650,0	A	5.650,0
					B	3.235,2
					C	1.720,7
		Summe der Titelgruppe	29.998,4	29.958,4	A	29.734,9
					B	28.039,1
					C	24.239,8

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/78**

Grundlage der Jugendarbeit ist das 2013 vom Ministerrat verabschiedete Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung. Folgende vier Bereiche sind darin als besondere Schwerpunkte künftiger Arbeit benannt:

- Stärkung der Jugendverbandsarbeit z. B. durch Weiterentwicklung der neugestalteten Basisförderung
- Berücksichtigung der Lebenssituation und Interessenslage von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in allen Formen der Jugendarbeit
- Gestaltung des demographischen Wandels durch Entwicklung und Erprobung neuer Strukturen und Konzepte der Jugendarbeit
- Etablierung von neuen Formen der Kooperation von Jugendarbeit und Schule

Aus den zur Förderung der Jugendarbeit veranschlagten Mitteln werden Zuwendungen gewährt für:

1. Laufende Förderung

- a) Bayerischer Jugendring - Geschäftsstelle und Institut für Jugendarbeit - (siehe auch Kap. 10 07 Tit. 124 01)
- b) Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch in Regensburg
- c) Ring Politischer Jugend
- d) Strukturelle Förderung der Jugendverbände (Personal- und Sachkosten)
- e) Fachkräfte der Jugendbildungsstätten und der Bezirksjugendringe
- f) Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern
- g) Verdienstausfallzuschüsse
- h) Jugendbildungsmaßnahmen
- i) Internationaler Jugendaustausch
- j) Fachprogramm Integration von Kindern und Jugendlichen in die Jugendarbeit
- k) Zuschuss an die Stiftung Jugendgästehaus Dachau für lfd. Zwecke
- l) Internationales Jugendkulturzentrum Bayreuth
- m) Pädagogik rund um das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg (DoKuPäd)
- n) Fachprogramm Schulbezogene Jugendarbeit
- o) Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage Landeskoordination Bayern
- p) Sonstige Förderungsmaßnahmen (u.a. PräTect, FAN-Projekte)

2. Investitionen

- a) Jugendräume, Jugendheime, Jugendtreffs, Jugendfreizeitstätten, Multifunktionale Einrichtungen, Jugendübernachtungshäuser, Jugendtagungshäuser, Jugendzeltlagerplätze, Jugendbildungsstätten
- b) Jugendherbergen

**Übersicht über den voraussichtlichen Haushaltsplan des Bayerischen Jugendrings
- Geschäftsstelle und Institut für Jugendarbeit**

	2019
	Tsd. €
Ausgaben	
1. Personalausgaben	4.509,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.935,8
	Zusammen 8.444,8
Einnahmen	
1. Zuwendungen Dritter, Verwaltungseinnahmen und Teilnahmebeiträge	2.969,8
2. Zuwendungen des Landes	5.475,0
	Zusammen 8.444,8

Stellenübersicht

Arbeitnehmer 65,0

Davon entfallen auf das Institut für Jugendarbeit in Gauting 18,25 Arbeitnehmer.
Die bei den Stadt-, Kreis- und Bezirksjugendringen beschäftigten hauptamtlichen Kräfte sind in der Stellenübersicht nicht enthalten.

2019 gegenüber 2018:

400,0 Tsd. €	mehr wegen erforderlicher Baumaßnahmen beim Institut für Jugendarbeit in Gauting,
40,0 Tsd. €	mehr für das Pilotprojekt "Wir sind die Zukunft",
176,5 Tsd. €	weniger wegen des Abschlusses der Digitalisierung des Antrags- und Buchungsverfahrens beim BJR und beim Institut für Jugendarbeit im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II,
263,5 Tsd. €	mehr.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 40,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 18/2067).

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Für die jahresübergreifende Förderung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		79 Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
883 79-2	261	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
893 79-0	261	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 1.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 Tsd. € 60,0</i> <i>2021 Tsd. € 200,0</i> <i>2022 Tsd. € 340,0</i> <i>2023 Tsd. € 600,0</i> <i>2024 Tsd. € 400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 1.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2021 Tsd. € 200,0</i> <i>2022 Tsd. € 340,0</i> <i>2023 Tsd. € 800,0</i> <i>2024 Tsd. € 260,0</i>	1.970,0	1.970,0	A B C	1.970,0 555,8 1.608,9
		Summe der Titelgruppe	1.970,0	1.970,0	A B C	1.970,0 555,8 1.608,9
		80 Leistungen nach dem Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetz <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
681 80-3	232	Landeserziehungsgeld	17.000,0	2.500,0	A B C	60.000,0 64.210,3 69.144,1
686 80-8	232	Erstattung der Vergütungen für die ärztliche Bescheinigung von Früherkennungsuntersuchungen (U6 bzw. U7)	---	---	A B C	--- 77,8 84,9
		Summe der Titelgruppe	17.000,0	2.500,0	A B C	60.000,0 64.288,2 69.229,0
		82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder <i>Titel der TG mit Ausnahme 698 82 gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 59 bis zu 2.000,0 Tsd. € im Haushaltsjahr 2020.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 82-0	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A B	--- 0,4
531 82-3	291	Veröffentlichung und Dokumentation	11,8	11,8	A B C	11,8 9,1 10,5
<u>535 82-9</u>	291	Kosten für Beratungsstellen	---	120,0	A	

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/79**

Für Neu- und Erweiterungsbauten sowie Generalmodernisierungen von Heilpädagogischen Tagesstätten, Heimen und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gewährt der Staat Finanzhilfen auf der Basis einer staatlichen Förderrichtlinie. Die Empfänger der Zuwendungen sind gemeinnützige Einrichtungsträger der freien Wohlfahrtspflege.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Für die jahresübergreifende Bewilligung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 07/80

Veranschlagt sind die Kosten für den Vollzug des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (BayLErzGG).

2019 gegenüber 2018:

Weniger 43.000,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 14.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf infolge der Einführung des Bayerischen Familiengeldes.

Zu 10 07/686 80

Für den Bezug von Landeserziehungsgeld ist die Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen (U6 bzw. U7) nachzuweisen. Die Kosten der hierzu auszustellenden ärztlichen Bescheinigungen trägt der Freistaat Bayern. Die Abwicklung erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung Bayern.

Zu 10 07/82

Aufwendungen für Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erforschung der Gewaltproblematik	-	-
2. Veröffentlichungen der wissenschaftlichen Untersuchungen, Ergebnisse von Fachtagungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für das Thema "Gewalt gegen Frauen"	11,8	11,8
3. Veranstaltungskosten für Fachtagungen u. dgl. zur Gewaltproblematik	44,0	44,0
4. Betreuung misshandelter Frauen und deren Kinder in Frauenhäusern	4.710,9	6.128,8
5. Beratung misshandelter Frauen und deren Kinder durch Notrufe/Fachberatungsstellen	2.035,2	2.383,0
6. Beratung misshandelter Frauen und deren Kinder durch Interventionsstellen (pro-aktive Beratung)	610,0	610,0
7. Förderung von Dolmetscherkosten bei Frauenhäusern und Notrufen/Fachberatungsstellen für Sprach- und GebärdensprachdolmetscherInnen	220,0	340,0
8. Fachberatungsstellen für Täter/Täterinnenarbeit	-	430,0
9. Einrichtung und Betrieb einer Landeskoordinierungsstelle zu häuslicher/sexualisierter Gewalt	125,0	250,0
10. Sonstige Maßnahmen zum Abbau von Gewalt gegen Frauen (u. a. modellhafte Förderung von Second-stage-Einrichtungen)	1.000,0	669,3
11. Investitions- und Umzugsprogramm für Frauenhäuser	500,0	3.390,0
Zusammen	9.256,9	14.256,9

2019 gegenüber 2018:

Mehr 5.250,0 Tsd. € für die Förderung kurz- und mittelfristiger Interventionsmaßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 5.000,0 Tsd. € für die verstärkte Förderung kurz- und mittelfristiger Interventionsmaßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und zur Umsetzung des Investitions- und Umzugsprogramms für Frauenhäuser.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>536 82-8</u>	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 Tsd. € 250,0</i> <i>2021 Tsd. € 250,0</i>	125,0	250,0	A	
540 82-2	291	Veranstaltungskosten	44,0	44,0	A B	44,0 0,9
633 82-0	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---
684 82-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)	8.576,1	10.441,1	A B C	3.951,1 2.116,4 1.890,4
685 82-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---
686 82-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige (Abbau von Gewalt)	---	---	A B	---
698 82-2	291	Zustiftung für die Stiftung "Bündnis für Kinder - gegen Gewalt"	---	---	A	---
<u>883 82-7</u>	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
<u>893 82-5</u>	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	3.390,0	A	
Summe der Titelgruppe			9.256,9	14.256,9	A B C	4.006,9 2.130,8 1.901,0
83 Förderung der Frauenpolitik, Frauenförderung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
526 83-9	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	---	A	5,8
531 83-2	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	5,0	5,0	A B C	13,2 1,2 5,4
<u>535 83-8</u>	291	Kosten für Beratungsstellen	---	---	A	
<u>536 83-7</u>	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	---	A	
540 83-1	291	Veranstaltungskosten	17,2	17,2	A B C	17,2 22,9 32,8
683 83-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Frauenpolitik, -förderung)	---	---	A	---
684 83-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Frauenpolitik, -förderung)	---	---	A	---

Zu 10 07/83

Es werden insbesondere folgende Maßnahmen unterstützt:

- Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Gesellschaft und Wirtschaft
- Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Chancen von Frauen im Erwerbsleben, Neuorientierung nach der Familienphase und zur Förderung des Wiedereinstiegs in die Berufstätigkeit
- Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils an Frauen in Führungspositionen
- Maßnahmen zur Beseitigung der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern
- Maßnahmen zur Bewusstseinsänderung in Gesellschaft und Wirtschaft, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vernetzung von Frauen, insbesondere als Instrument zur Bewusstseinsbildung zu aktuellen frauenpolitischen Themen
- Maßnahmen zur Unterstützung der Beratungstätigkeit von Fachberatungsstellen im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes
- Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben

2019 gegenüber 2018:

Weniger 14,0 Tsd. € wegen Anpassung an den geringeren Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 83-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Frauenpolitik, -förderung) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 90,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 90,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	303,8	303,8	A	303,8
					B	126,0
					C	217,0
		Summe der Titelgruppe	326,0	326,0	A	340,0
					B	150,1
					C	255,2
		84 Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens - Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind" - <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 84-7	232	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
					C	-0,1
525 84-9	232	Fortbildung für Fachkräfte der Schwangerenberatung	5,0	5,0	A	28,4
					B	2,8
526 84-8	232	Kosten für Sachverständige	90,7	90,7	A	89,4
					B	82,9
					C	76,2
531 84-1	232	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	84,4	84,4	A	84,4
					B	59,3
					C	66,5
540 84-0	232	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	0,2
					C	0,2
684 84-6	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Schutz ungeborenes Leben; Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind")	---	---	A	---
685 84-5	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Schutz ungeborenes Leben; Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind")	1.221,6	1.221,6	A	1.221,6
					B	1.345,0
					C	1.280,0
		Summe der Titelgruppe	1.401,7	1.401,7	A	1.423,8
					B	1.490,2
					C	1.422,8
		85 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit sowie das Ehrenamt im sozialen Bereich <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 546 85.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 85-7	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	70,0	A	---
					B	9,0
					C	24,8
531 85-0	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	4,2	4,2	A	4,2
					B	8,5
					C	3,3
536 85-5	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	---	A	180,0
					B	1,1
					C	0,4

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/84**

Aufwendungen für Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens einschließlich der Mittel für die Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind".

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Arbeitnehmerentgelte	-	-
2. Fortbildung für Fachkräfte der Schwangerenberatung	5,0	5,0
3. Supervision der Beratungsfachkräfte	90,7	90,7
4. Öffentlichkeitsarbeit zum Schutz des ungeborenen Lebens	84,4	84,4
5. Veranstaltungskosten	-	-
6. Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind"		
a) Schwangerenhilfe	900,0	900,0
b) Hilfen für Familien in Not	321,6	321,6
Zusammen	<u>1.401,7</u>	<u>1.401,7</u>

2019 gegenüber 2018:

Weniger 22,1 Tsd. € wegen finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

Zu 10 07/85

Aufwendungen für die Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (LBE), der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa Bayern e.V.), der Prämie für die Bayerische Ehrenamtsversicherung, der Fortführung der Bayerischen Ehrenamtskarte, der Durchführung des Ehrenamtskongresses (zweijährig), der Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt (zweijährig), der Fortführung des Förderprogramms "Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement" sowie der Fortführung des Projektes "Miteinander leben - Ehrenamt verbindet" und der Auswertung des Bundesfreiwilligensurveys auf Landesebene.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Untersuchungen	-	70,0
2. Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	4,2	4,2
3. Bayerischer Innovationspreis Ehrenamt	10,0	220,0
4. Bayerischer Ehrenamtskongress	17,0	203,0
5. Ausgleichszahlungen für die Ehrenamtskarte	400,0	400,0
6. Maßnahmen zur Stärkung der Anerkennungskultur (Fortführung der Bayerischen Ehrenamtskarte)	135,0	135,0
7. Prämie Bayerische Ehrenamtsversicherung	94,0	94,0
8. Förderung LBE und lagfa Bayern e.V.	450,2	450,2
9. Projekt "Miteinander leben"	299,0	299,0
10. Etablierung von regionalen Ansprechpartnern	1.111,1	2.000,0
Zusammen	<u>2.520,5</u>	<u>3.875,4</u>

2019 gegenüber 2018:

9,0 Tsd. €	mehr wegen Prämienhöhung für die Bayerische Ehrenamtsversicherung,
1.111,1 Tsd. €	mehr für die Etablierung von regionalen Ansprechpartnern,
323,0 Tsd. €	weniger wegen geringeren Bedarfs für die Verleihung des Innovationspreises und die Durchführung des Ehrenamtskongresses,
500,0 Tsd. €	weniger wegen geringeren Bedarfs für Ausgleichszahlungen für die Ehrenamtskarte,
2.500,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfalls der einmaligen Zustiftung an die Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern,
<u>2.202,9 Tsd. €</u>	weniger.

2020 gegenüber 2019:

396,0 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs für die Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt und die Durchführung des Ehrenamtskongresses,
70,0 Tsd. €	mehr wegen Auswertung des Bundesfreiwilligensurveys auf Landesebene,
888,9 Tsd. €	mehr für die verstärkte Etablierung von regionalen Ansprechpartnern,
<u>1.354,9 Tsd. €</u>	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Für die Bewilligung mehrjähriger Maßnahmen sowie zum Abschluss überjähriger Verträge.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
537 85-4	291	Kosten für die Ausreichung und Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 220,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10,0	220,0	A B C	170,0 5,9 76,7
540 85-9	291	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 0,5 0,2
<u>541 85-8</u>	291	Maßnahmen zur Stärkung der Anerkennungskultur	135,0	135,0	A	
546 85-3	291	Ausgleichszahlungen für die Ehrenamtskarte	400,0	400,0	A B	900,0 39,5
547 85-2	291	Ausgaben für die privatversicherungsrechtliche Absicherung ehrenamtlich Tätiger für Unfall und Haftpflicht (Landesversicherung)	94,0	94,0	A B C	85,0 78,5 77,4
633 85-7	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bürgerschaftliches Engagement	---	---	A B C	135,0 22,5 16,6
683 85-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A B C	--- 61,9 8,2
684 85-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 83,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 83,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.860,3	2.749,2	A B C	749,2 727,3 818,7
<u>685 85-4</u>	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 203,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	17,0	203,0	A	
698 85-9	291	Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern	---	---	A	2.500,0
893 85-2	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			2.520,5	3.875,4	A B C	4.723,4 954,8 1.026,3
86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 428 86, 532 86 und 536 86.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis bei Titel 532 86 erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 07.</i>						
<i>Landesmittel in Höhe von 170,0 Tsd. € bei Titel 532 86 für die gemeinsame Servicestelle dürfen nur in derselben Höhe wie die Isteinnahmen bei 282 07 in Anspruch genommen werden.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
428 86-5	291	Entgelte der Arbeitnehmer	162,0	162,0	A B	130,0 74,8
<u>525 86-7</u>	291	Kosten für Fortbildungsmaßnahmen für Gleichstellungsbeauftragte	3,0	3,0	A	
526 86-6	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	66,7	5,7	A C	5,7 1,5
531 86-9	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	13,3	63,3	A B C	13,3 89,9 40,4

Erläuterungen**Zu 10 07/86 (mit Ausnahme von 536 86)**

Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer
- Maßnahmen zur Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer
- Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen
- Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Familienpakts Bayern einschließlich Fortsetzung des Betriebs der gemeinsamen Servicestelle.

Das gemeinsame Engagement der Paktpartner im Familienpakt Bayern (Bayerische Staatsregierung - vertreten durch StMAS, BIHK, vbw BHT) wird neben der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit durch ein Informationsportal zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie durch das Angebot der gemeinsamen Servicestelle an die Unternehmen und Paktmitglieder sichtbar. Die Servicestelle übernimmt insbesondere die laufende Betreuung und Pflege des Informationsportals, die Erstberatung für Unternehmen und Paktmitglieder, die Akquise von Mitgliedern und Verwaltung der Mitgliedschaften zum Familienpakt Bayern, die Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen. Bei allen Tätigkeiten bringt sie das gemeinsame Engagement der Paktpartner beim Familienpakt Bayern zum Ausdruck. Die Staatsregierung und Wirtschaftsverbände beteiligen sich zu gleichen Teilen an den für den Betrieb der gemeinsamen Servicestelle anfallenden Personal- und Sachkosten bis maximal 340,0 Tsd. € Gesamtkosten pro Jahr (Anteil des StMAS maximal 170,0 Tsd. €). Der Mitfinanzierungsanteil der Wirtschaftsverbände ist bei Titel 282 07 veranschlagt.

2019 gegenüber 2018:

32,0	Tsd. €	mehr wegen höherer Personalausgaben für den Betrieb der Servicestelle,
61,0	Tsd. €	mehr für die Erstellung des 6. Gleichstellungsberichts der Staatsregierung,
93,0	Tsd. €	mehr.

2020 gegenüber 2019:

50,0	Tsd. €	mehr für die Druckkosten des 6. Gleichstellungsberichts der Staatsregierung,
61,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfalls der Kosten für die Erstellung des 6. Gleichstellungsberichts der Staatsregierung,
11,0	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Zur Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
532 86-8	291	Kosten für die Weiterentwicklung des Familienpakts Bayern einschließlich der Kosten für die Fortsetzung des gemeinsamen Betriebs der Servicestelle <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 340,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 340,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 Tsd. € 170,0</i> <i>2021 Tsd. € 170,0</i>	170,0	170,0	A	170,0
					B	286,4
					C	241,3
536 86-4	291	Kosten des Bayerischen Landesfrauenrates	41,6	41,6	A	41,6
					B	24,3
					C	26,8
540 86-8	291	Veranstaltungskosten	58,6	58,6	A	58,6
					B	14,1
					C	99,4
633 86-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A	---
					B	1,8
					C	4,1
683 86-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A	---
684 86-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A	---
686 86-2	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 30,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 30,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	147,0	147,0	A	150,0
					B	34,5
					C	2,6
		Summe der Titelgruppe	662,2	651,2	A	569,2
					B	525,7
					C	492,9
		87 Ausgaben für die Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 331 87.</i> <i>Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Für den gleichen Zweck sind Mittel bei 883 01 veranschlagt.</i>				
710 87-1	271	Staatliche Hochbaumaßnahmen	---	---	A	---
883 87-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	47.490,0	47.490,0	A	15.812,4
					B	21.794,3
					C	21.179,6
		Summe der Titelgruppe	47.490,0	47.490,0	A	15.812,4
					B	21.794,3
					C	21.179,6

Zu 10 07/536 86

Der Bayerische Landesfrauenrat trägt zur öffentlichen Meinungsbildung bei. Er gibt Stellungnahmen und Empfehlungen ab an die Organe der Legislative und Exekutive in allen Fragen, welche die gesellschaftliche Situation der Frauen betreffen, und berät insbesondere die Frauenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung. Der Rat arbeitet im parlamentarischen Stil. Aus dem Ansatz werden deshalb vor allem die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Magazine, Broschüren, Flyer, Rundbriefe, etc.), für Sachverständige, Referentinnen und Referenten, für die Beschaffung von Informationsmaterial und sonstigen Arbeitsmitteln sowie für die Entschädigung der Delegierten anlässlich der Sitzungen finanziert. Auch sind hieraus die auf Grund der Vernetzung der Landesfrauenräte für die Präsidiumsmitglieder anfallenden Reisekosten zu zahlen.

Zu 10 07/87

Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen eines Sonderprogramms nach Maßgabe der „Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020“ Zuweisungen zu Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung. Zuweisungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 31.677,6 Tsd. € wegen höherer Zuweisungen des Bundes.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		88 - 93 Förderung von Kindertageseinrichtungen				
		<i>Titel 428 88 einseitig deckungsfähig bis zu 280,0 Tsd. € zu Lasten Titel 633 88.</i>				
		<i>Titel 546 88 bis 684 88 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Titel 525 89 bis 684 89 gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 633 89.</i>				
		<i>Titel 633 92 und 684 92 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Titel 633 93 und 684 93 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus Titelgruppe 89 mit Ausnahme von Titel 633 89 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
		<i>Sonstige Maßnahmen können aus den Mitteln der TG nach Maßgabe der Erläuterungen vorgenommen werden. Die Erläuterungen Nr. 3. d) bis 3. g) sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
428 88-3	271	Arbeitnehmerentgelte (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	---	---	A	---
					B	131,1
					C	154,1
428 89-2	271	Arbeitnehmerentgelte	***	***	A	---
525 89-4	271	Fortbildung	---	---	A	---
					B	72,8
					C	17,3
526 89-3	271	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	10,0	10,0	A	52,8
					B	4,3
531 89-6	271	Veröffentlichungen und Informationsmaterial	53,9	53,9	A	53,1
					B	28,0
					C	15,4
534 89-3	271	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	---
					B	157,7
					C	157,7
536 89-1	271	Kosten von Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	---	---	A	---
					B	36,1
					C	6,3
546 88-0	271	Vermischte Verwaltungsausgaben (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	---	---	A	---
					B	70,4
					C	143,5
547 89-8	271	Kosten der Durchführung von Maßnahmen und Projekten der Kinderbetreuung	---	---	A	---
633 88-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	2.090,0	2.090,0	A	2.090,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i>			B	2.335,2
		<i>1.700,0</i>			C	8.480,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i>				
		<i>1.700,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/88 - 93**

1. a) Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen und für die Tagespflege nach Art. 18 ff BayKiBiG an Gemeinden und an Träger der öffentlichen Jugendhilfe (inkl. Konnexitätsausgleich gem. Art. 23 Abs. 1 BayKiBiG)
- b) Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (Art. 2 Kinderförderungsgesetz)
- c) Übernahme von Beiträgen für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
- d) Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz
- e) Leistungen für die Qualitätsentwicklung und -begleitung in der Kindertagesbetreuung sowie für die Verbesserung der Bedingungen des Betreuungspersonals
- f) Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
2. Aus den Mitteln können ferner finanziert werden:
 - a) Fortbildungsmaßnahmen für das pädagogische Personal nach Art. 17 Abs. 2 BayKiBiG, zur Umsetzung der kindbezogenen Förderung und des Bildungs- und Erziehungsplans, zur grenzüberschreitenden Bildungsarbeit, zur Verbesserung der Sprachförderung inkl. sonstiger Leistungen, für Lehrkräfte im Rahmen der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Schulen, zur Behebung des Fachkräftemangels sowie Maßnahmen für Projekte der Kinderbetreuung und grenzüberschreitende Kinderbetreuung.
 - b) Ausgaben für Forschungsvorhaben und Öffentlichkeitsarbeit
 - c) Maßnahmen nach Art. 29 BayKiBiG

3. Mittelaufteilung	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
a) Betriebskostenförderung (Tit. 633 89)	1.794.025,6	1.870.925,4
b) Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren (Tit. 633 90)	132.741,0	131.591,9
c) Freiwillige Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz für den Einsatz von QualitätsbegleiterInnen in Kindertageseinrichtungen und Förderung der Inklusion in der Tagespflege (Tit. 633 88 und 684 88)	4.000,0	4.000,0
d) Fortbildungsmaßnahmen		
- für das pädagogische Personal (Tit. 684 89 z.T.)	824,2	824,2
- für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans einschließlich Sprachförderung (Tit. 684 89 z.T.)	510,0	510,0
- zur grenzüberschreitenden Bildungsarbeit inkl. sonstiger unterstützender Leistungen (Tit. 684 89 z.T.)	50,0	50,0
- Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zur Öffnung des "Vorkurses Deutsch 240" für Kinder mit deutscher Erstsprache (Tit. 633 88 und 684 88)	90,0	90,0
e) Forschungsvorhaben, Öffentlichkeitsarbeit (Tit. 526 89 und 531 89)	63,9	63,9
f) Maßnahmen und Projekte der Kinderbetreuung (Tit. 684 89 z.T.)	25,8	25,8
g) Maßnahmen nach Art. 29 BayKiBiG (Tit. 684 89 z.T.)	850,0	850,0
h) Beitragsübernahme für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (Tit. 633 91 und 681 91)	351.257,9	520.900,0
i) Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (Tit. 633 93 und 684 93)	3.000,0	3.000,0
j) Leistungen für die Qualitätsentwicklung und -begleitung in der Kindertagesbetreuung und Verbesserung der Bedingungen des Betreuungspersonals (Tit. 633 92)	30.000,0	68.055,0
Zusammen	2.317.438,4	2.600.886,2

Die Investitionskostenzuschüsse (Art. 27 BayKiBiG) sind bei 13 10/883 47 veranschlagt.

Die Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" sind bei 10 07/TG 87 (soweit sich der Bund beteiligt) und bei 10 07/883 01 veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Für die Bewilligung überjähriger Projekte und Maßnahmen.

Zu 10 07/526 89

2019 gegenüber 2018:

Weniger 42,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
						Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
633 89-3	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG) <i>Rückennahmen fließen den Ausgaben zu. Aus dem Haushaltsansatz kann in den Jahren 2019 und 2020 bei integrativen Einrichtungen mit überörtlicher Bedeutung zur Deckung einer Finanzierungslücke bei den Betriebskosten im Bewilligungszeitraum eine zusätzliche staatliche Leistung in Höhe von bis zu 40 % der Finanzierungslücke, höchstens 10,0 Tsd. € pro Einrichtung erbracht werden. Voraussetzung ist, dass die Einrichtung zumindest einen durchschnittlichen Anstellungsschlüssel von 1:10,0 einhält und die betroffene Kommune die Finanzierungslücke mindestens in gleicher Höhe der zusätzlichen staatlichen Leistung mitfinanziert.</i>	1.794.025,6	1.870.925,4	A	1.686.063,3
					B	1.556.244,9
					C	1.451.491,6
633 90-0	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	132.741,0	131.591,9	A	147.297,3
					B	156.320,0
					C	131.072,1
633 91-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen <i>Rückennahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	351.257,9	415.900,0	A	139.950,0
					B	129.288,2
					C	124.736,3
<u>633 92-8</u>	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung <i>Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Staatsministeriums. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 40.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	30.375,0	68.055,0	A	***
633 93-7	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention)	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	438,9
<u>681 91-0</u>	271	Beitragsentlastung für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege	---	105.000,0	A	
684 88-2	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Pädagogische Qualitätsbegleitung) <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle nichtkommunalen Träger ausgereicht werden. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.742,5
					C	1.637,5
684 89-1	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen; Tagespflege) <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle kommunalen und nichtkommunalen Träger ausgereicht werden. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.180,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.340,0	2.260,0	A	2.260,0
					B	1.882,5
					C	697,0
<u>684 92-6</u>	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen - Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung <i>Vgl. Haushaltsvermerk bei 633 92.</i>	---	---	A	

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/633 89**

2019 gegenüber 2018:
Mehr 107.962,3 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 76.899,8 Tsd. € wegen höheren Bedarfs für die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG, insbesondere zum Ausbau der Betreuungsplätze und zur Finanzierung von Tarifsteigerungen.

Zu 10 07/633 90

Gem. Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10. Dezember 2008 (BGBl I S. 2403) und Art. 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15. Februar 2013 (BGBl I S. 250) stellt der Bund Mittel für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 14.556,3 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1.149,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bundesanteil.

Zu 10 07/633 91

Ausweitung der bisher an die Eltern von Kindern im Vorschuljahr ausgezahlten einkommensunabhängigen Beitragsentlastung auf das erste und zweite Kindergartenjahr mit 100 € monatlich ab 1. April 2019.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 211.307,9 Tsd. € wegen Veranschlagung des erweiterten Anspruchs für neun Monate.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 64.642,1 Tsd. € wegen Veranschlagung des Bedarfs für ein volles Kalenderjahr.

Zu 10 07/633 92

Gemäß dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung – KiQuTG – vom 19.12.2018 (BGBl I S. 2696) werden den Ländern im Wege einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes auf der Grundlage eines Vertrags mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusätzliche Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung bereitgestellt.

2019 gegenüber 2018:

30.000,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung der im Bundesgesetz vorgesehenen Maßnahmen,

375,0 Tsd. € mehr zur kooperativen Ganztagsbildung für Kinder im Grundschulalter,

30.375,0 Tsd. € mehr.

2020 gegenüber 2019:

38.055,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung der im Bundesgesetz vorgesehenen Maßnahmen,

375,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 18/2067),

37.680,0 Tsd. € mehr.

Zu 10 07/681 91

Auszahlung einer einkommensabhängigen Beitragsentlastung an Eltern von Kindern im zweiten und dritten Lebensjahr für die tatsächliche Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 105.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung der Beitragsentlastung.

Zu 10 07/684 89

2019 gegenüber 2018:

Mehr 80,0 Tsd. € zur Weiterführung und Weiterentwicklung der deutsch-tschechischen Zusammenarbeit im Vorschulbereich inklusive Fachkräfteaustausch durch TANDEM.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 80,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 18/2067).

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
684 93-5	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention) <i>Aus dem Ansatz können Zuwendungen an alle nichtkommunalen Träger ausgereicht werden.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 40,2 1.631,6
Summe der Titelgruppe			2.317.893,4	2.600.886,2	A B C	1.982.766,5 1.848.792,7 1.720.241,3
96 Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich Kindertagesbetreuung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar</i>						
428 96-3	271	Entgelte für Arbeitnehmer	---	***	A	215,5
546 96-0	271	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	143,0
547 96-9	271	Kosten der Durchführung von Modellvorhaben zur Digitalisierung <i>Aus diesem Ansatz können auch Zuwendungen ausgereicht werden. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.271,5	600,0	A	1.648,5
633 96-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 96-2	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	550,0	550,0	A	550,0
812 96-7	271	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der Digitalisierung	---	---	A	57,0
Summe der Titelgruppe			1.821,5	1.150,0	A B C	2.614,0 - -
Gesamtausgaben			3.432.361,0	3.735.127,2	A B C	2.604.799,7 2.294.263,9 2.096.736,4

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/96**

Die Digitalisierung verlangt auch in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine entsprechende Professionalisierung und Ausstattung. In einem Modellversuch werden gemeinsam mit Modelleinrichtungen trag- und transferfähige Konzepte und praxisnahe Materialien für digital gestützte Bildungs- und Arbeitsprozesse entwickelt und erprobt.

2019 gegenüber 2018:

215,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 67/428 01,
143,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 67/HGr 5,
57,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 67/812 02,
377,0	Tsd. €	weniger wegen geringeren Bedarfs für das Projekt "Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II,
<hr/>		
792,5	Tsd. €	weniger.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 671,5 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs für das Projekt "Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II.

Verpflichtungsermächtigung 2019:

Für den Abschluss mehrjähriger Verträge und für die Durchführung überjähriger Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	41,0	41,0	A B C	117,7 118,1 101,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.200,0	9.125,0	A B C	8.890,0 11.005,1 8.966,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	47.490,0	47.490,0	A B C	15.812,4 18.229,1 25.116,4
		Gesamteinnahmen	56.731,0	56.656,0	A B C	24.820,1 29.352,3 34.184,3
		Personalausgaben	464,0	464,0	A B C	647,5 704,4 638,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.824,6	4.690,1	A B C	5.217,4 3.555,7 3.159,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.356.790,2	3.642.300,9	A B C	2.572.223,2 2.220.264,2 1.999.272,4
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	57,0 - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	70.282,2	87.672,2	A B C	26.654,6 69.739,6 93.665,5
		Gesamtausgaben	3.432.361,0	3.735.127,2	A B C	2.604.799,7 2.294.263,9 2.096.736,4
		Zuschuss	3.375.630,0	3.678.471,2	A B C	2.579.979,6 2.264.911,6 2.062.552,1

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5.000,0	5.000,0	A	4.800,0
					B	5.083,4
					C	5.108,3
112 01-2	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	30,0	30,0	A	21,7
					B	65,3
					C	31,7
119 49-9	051	Vermischte Einnahmen	10,2	10,2	A	10,2
					B	6,9
					C	26,8
124 01-8	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	9,6	9,6	A	9,6
					B	9,7
					C	9,6
132 01-8	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			5.049,8	5.049,8	A	4.841,5
					B	5.165,3
					C	5.176,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-9	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter	504,0	504,0	A	546,3
					B	473,6
					C	510,3
422 01-7	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	18.962,3	19.378,3	A	18.240,6
					B	18.089,3
					C	17.421,3
422 21-3	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	315,4	322,3	A	380,4
					B	301,9
					C	324,3
422 31-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	69,2	70,7	A	67,5
					B	66,3
					C	64,2
422 41-9	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-2	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-1	051	Entgelte der Arbeitnehmer	4.891,3	4.998,5	A	4.727,8
					B	4.615,4
					C	4.546,3
428 11-9	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-7	051	Entgelte der Arbeitnehmer	236,8	241,9	A	218,6
					B	223,4
					C	205,5
428 41-3	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 10

Die Gerichtsbarkeit in Arbeitssachen wird in Bayern durch die Landesarbeitsgerichte München und Nürnberg als Berufungs- und Beschwerdegerichte und die Arbeitsgerichte Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Kempten, München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Rosenheim, Weiden und Würzburg mit insgesamt 11 auswärtigen Kammern als Erstinstanzgerichte nach dem Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) vom 3. September 1953 (BGBl I S. 1267) in der Fassung der verschiedenen Änderungsgesetze ausgeübt.

Zu 10 10/111 01

Gebühren und Auslagen nach § 12 ArbGG.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 10 10/412 01

Die Entschädigungen sind nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) zu leisten. Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 42,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 10/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 10/422 41

Leertitel für die Verbuchung ggf. anfallender Aufwendungen.

Zu 10 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 10/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 10/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
453 01-9	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	23,6	23,6	A B C	17,0 30,4 16,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.035,4	1.035,4	A B C	1.035,4 992,5 1.027,7
514 01-6	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	5,8	6,3	A B C	5,3 5,3 8,1
514 11-4	051	Dienst- und Schutzkleidung	5,6	5,6	A B C	5,6 2,2 0,9
517 01-3	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.230,2	2.269,6	A B C	2.068,3 1.958,5 1.856,4
517 05-9	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	415,1	415,1	A B C	415,1 441,1 335,3
518 01-2	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.153,6	2.153,6	A B C	2.103,8 2.086,4 1.981,2
518 11-0	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	12,2	12,2	A B C	12,0 14,9 12,1
518 18-3	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	5,5	5,7	A B C	6,0 5,4 5,3
519 01-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100,0	100,0	A B C	100,0 101,3 217,1
526 01-2	051	Auslagen in Rechtssachen	7.752,0	7.752,0	A B C	7.752,0 6.860,5 7.399,4
527 01-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	135,7	135,7	A B C	133,7 135,5 137,5
532 11-2	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A B	--- 8,0
540 01-4	051	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 6,1 16,4
546 49-2	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,4	4,4	A B C	4,3 4,9 9,3
Baumaßnahmen						
701 01-9	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-6	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 10/511 01

Die Auslagen für Fotokopien und Abschriften in Rechtssachen fließen den Einnahmen bei 111 01 teilweise wieder zu.

Zu 10 10/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,9	2,9
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	2,9	3,4
Zusammen	5,8	6,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	5,8	6,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	5,5	5,7
Zusammen	11,3	12,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2018	
	2019	2020	2018	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	2
Krafträder (Mopeds, Mofas)	-	-	-	-	-

Die Kosten für das LAG Nürnberg und das ArbG Nürnberg sind bei 10 20/514 01 veranschlagt (Fahrbereitschaft).

Zu 10 10/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 161,9 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 39,4 Tsd. € wegen erhöhter Kosten für das externe Sicherheitspersonal.

Zu 10 10/518 01

Für angemietete Diensträume sind im Einzelnen veranschlagt (jährliche Kosten = die Miet- und Nebenkosten sowie die Mieten für auswärtige Gerichtstage):

Arbeitsgericht/Grundstück	Nutzfläche qm	Jährliche	
		Kosten	Kosten
		2019	2020
		Tsd. €	Tsd. €
Augsburg, Frohsinnstr. 2	1.253,0	126,5	126,5
Kammer Neu-Ulm, Keplerstr. 2	109,0	49,5	49,5
Kempten, Königstraße 11	911,0	103,5	103,5
München, Winzererstraße 106	8.281,0	1.593,0	1.593,0
Passau, Eggendobl 4	632,0	57,0	57,0
Außenkammern und Gerichtstage	-	224,1	224,1
Zusammen		2.153,6	2.153,6

2019 gegenüber 2018:

Mehr 49,8 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 10/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 01-5	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	85,0	85,0	A B C	85,0 206,1 65,5
812 03-3	051	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A C	--- 4,4
Gesamtausgaben			38.943,1	39.519,9	A B C	37.924,7 36.628,9 36.165,4
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			5.049,8	5.049,8	A B C	4.841,5 5.165,3 5.176,4
Gesamteinnahmen			5.049,8	5.049,8	A B C	4.841,5 5.165,3 5.176,4
Personalausgaben			25.002,6	25.539,3	A B C	24.198,2 23.800,2 23.088,8
Sächliche Verwaltungsausgaben			13.855,5	13.895,6	A B C	13.641,5 12.622,5 13.006,7
Sonstige Sachinvestitionen			85,0	85,0	A B C	85,0 206,1 69,9
Gesamtausgaben			38.943,1	39.519,9	A B C	37.924,7 36.628,9 36.165,4
Zuschuss			33.893,3	34.470,1	A B C	33.083,2 31.463,5 30.989,0

Erläuterungen

Zu 10 10/812 01		2019	2020
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Geräte und Maschinen	14,7	14,7
2.	Ersatzbeschaffungsprogramm für unbrauchbar gewordene Einrichtungsgegenstände	33,0	33,0
3.	Ersatz von Geschäftszimmerausstattungen	37,3	37,3
	Zusammen	<u>85,0</u>	<u>85,0</u>

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-9	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	6.300,0	6.300,0	A B C	6.695,0 6.018,1 6.541,1
112 01-8	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	24,0	24,0	A B C	24,7 24,0 25,2
119 49-5	051	Vermischte Einnahmen	18,0	18,0	A B C	12,6 18,6 19,2
124 01-4	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	21,5	21,5	A B C	22,7 21,3 21,2
132 01-4	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 12-7	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
Gesamteinnahmen			6.363,5	6.363,5	A B C	6.755,0 6.082,0 6.606,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-5	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter	590,0	590,0	A B C	630,0 566,0 564,8
422 01-3	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	26.587,4	27.171,5	A B C	26.213,9 25.418,1 24.384,6
422 21-9	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	347,1	354,8	A B C	222,2 332,3 241,7
422 31-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-8	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-7	051	Entgelte der Arbeitnehmer	6.420,3	6.561,1	A B C	6.072,6 6.058,2 5.346,3
428 12-4	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 12

Die Sozialgerichtsbarkeit wird in Bayern durch das Bayerische Landessozialgericht in München als Berufungs- und Beschwerdegericht (§ 28 Abs. 1, § 29 SGG, Art. 4 Abs. 1 AGSGG) und die Sozialgerichte Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg als Erstinstanzgerichte (§ 7 Abs. 1 Satz 1 SGG, Art. 1 AGSGG) ausgeübt.

Durch Verordnung der Bayerischen Staatsregierung vom 2. Mai 1995 (GVBl S. 167) wurde zum 1. Juli 1995 eine Zweigstelle des Bayerischen Landessozialgerichts mit 6 Senaten in Schweinfurt errichtet.

Zu 10 12/111 01

Kosten für die Anfertigung von Abschriften gemäß §§ 93, 120 Abs. 2 SGG.

Erstattung von Gebühren nach §§ 184 ff., von Kosten nach § 109 SGG und den Auslagen für geleistete Rechtshilfe.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 395,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 12/112 01

Ordnungsgelder gemäß § 118 SGG in Verbindung mit §§ 380 ff., 409 ZPO.

Zu 10 12/412 01

Die Entschädigungen sind nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) zu leisten.

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 40,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 12/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 12/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 12/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 21-3	051	Entgelte der Arbeitnehmer	323,7	330,8	A B C	346,8 346,8 762,1
428 41-9	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	4,2	4,2	A B C	3,7 4,0 3,9
453 01-5	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	20,0	20,0	A B C	20,0 6,5 16,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-5	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.390,7	1.390,7	A B C	1.390,7 1.343,5 1.269,3
514 01-2	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	14,9	14,9	A B C	14,3 10,8 12,2
514 11-0	051	Dienst- und Schutzkleidung	3,9	3,9	A B C	3,9 1,8 6,3
517 01-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.920,0	1.950,0	A B C	1.615,0 1.677,5 1.573,6
517 05-5	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	358,2	358,2	A B C	358,2 322,5 325,5
518 01-8	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.422,7	1.444,7	A B C	1.360,0 1.317,2 1.275,2
518 11-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	50,4	50,4	A B C	49,7 51,1 47,2
518 18-9	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	8,8	8,8	A B C	8,6 7,9 9,4

Erläuterungen

Zu 10 12/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

2019 gegenüber 2018:

41,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 517 01,
18,3 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>23,1 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 12/428 41

Vgl. Sammelansatz bei 10 02/428 41.

Zu 10 12/511 01

Die Auslagen für Fotokopien und Abschriften in Rechtssachen fließen den Einnahmen bei 111 01 teilweise wieder zu.

Zu 10 12/514 01

	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	9,2	9,2
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,7	5,7
Zusammen	<u>14,9</u>	<u>14,9</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	14,9	14,9
Personalausgaben	82,4	84,2
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	8,8	8,8
Zusammen	<u>106,1</u>	<u>107,9</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	am 1.2.2018 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	3
Kommunaltraktoren	1	1	1	1	-

Zu 10 12/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2019 gegenüber 2018:

41,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 428 11,
257,5 Tsd. €	mehr insbesondere wegen höherer Kosten für das externe Sicherheitspersonal,
6,1 Tsd. €	mehr aufgrund externer Vergabe des Pfortendienstes,
<u>305,0 Tsd. €</u>	mehr.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Kostensteigerungen für das externe Sicherheitspersonal.

Zu 10 12/518 01

Für angemietete Diensträume sind im Einzelnen veranschlagt (jährliche Kosten = die Miet- und Nebenkosten sowie die Mieten für auswärtige Gerichtstage):

Sozialgericht/Grundstück	Nutzfläche qm	Jährliche Kosten 2019 Tsd. €	Jährliche Kosten 2020 Tsd. €
Zweigstelle des BLSG in Schweinfurt	1.450,0	193,4	193,4
Augsburg, Holbeinstraße 12	2.381,0	193,5	215,5
München, Richelstraße 11	7.980,0	978,0	978,0
Gerichtstag, Bewirtschaftung d. andere DSt.	-	57,8	57,8
Zusammen		<u>1.422,7</u>	<u>1.444,7</u>

2019 gegenüber 2018:

Mehr 62,7 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 22,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
519 01-7	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	600,0	600,0	A B C	400,0 1.046,8 936,6
526 01-8	051	Auslagen in Rechtssachen	23.000,0	23.000,0	A B C	22.477,5 22.510,6 22.447,3
527 01-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	49,4	49,4	A B C	48,7 50,6 48,0
532 11-8	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
540 01-0	051	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	20,0 9,2 5,8
546 49-8	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,6	7,6	A B C	7,5 11,5 10,9
Baumaßnahmen						
701 01-5	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	--- 23,1 684,2
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-2	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-1	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	200,0	200,0	A B C	200,0 156,7 176,9
812 03-9	051	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A	---
Gesamtausgaben			63.319,3	64.111,0	A B C	61.463,3 61.272,7 60.148,3

Erläuterungen

Zu 10 12/519 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 12/526 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, Erstattungen an Kläger u. dgl.	21.160,0	21.160,0
2. Reisekosten in Rechtssachen	-	-
3. Prozesskostenhilfe	1.840,0	1.840,0
Zusammen	<u>23.000,0</u>	<u>23.000,0</u>

2019 gegenüber 2018:

Mehr 522,5 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 12/540 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 12/812 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Geräte und Maschinen	26,0	26,0
2. Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen	69,0	69,0
3. Neuausstattung von Geschäftsstellenzimmern	105,0	105,0
Zusammen	<u>200,0</u>	<u>200,0</u>

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	6.363,5	6.363,5	A B C	6.755,0 6.082,0 6.606,7
		Gesamteinnahmen	6.363,5	6.363,5	A B C	6.755,0 6.082,0 6.606,7
		Personalausgaben	34.292,7	35.032,4	A B C	33.509,2 32.731,9 31.319,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	28.826,6	28.878,6	A B C	27.754,1 28.360,9 27.967,4
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 23,1 684,2
		Sonstige Sachinvestitionen	200,0	200,0	A B C	200,0 156,7 176,9
		Gesamtausgaben	63.319,3	64.111,0	A B C	61.463,3 61.272,7 60.148,3
		Zuschuss	56.955,8	57.747,5	A B C	54.708,3 55.190,6 53.541,5

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-8	133	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A B C	0,5 0,6 0,1
124 01-7	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	545,1	580,9	A B C	28,8 20,3 24,3
129 05-8	133	Energieeinspeisevergütungen	29,3	29,3	A B C	22,0 29,3 22,6
132 01-7	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	1,0	A	1,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 01-2	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Ausbildung)	---	---	A	---
236 02-1	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Fortbildung)	16,5	1,5	A C	9,0 75,0
261 01-0	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	47,3	47,3	A B C	44,1 53,5 6,3
282 01-5	133	Zweckgebundene Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 525 02, 527 05 und 546 49.</i>	---	---	A B C	--- 0,5 2,1
Gesamteinnahmen			639,7	660,5	A B C	105,4 104,3 130,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	380,6	388,9	A B C	356,3 364,3 345,5
422 31-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-1	133	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	***	***	A	---
428 01-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	304,5	311,2	A B C	284,0 287,3 271,8
428 21-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	166,3	170,0	A B C	155,5 163,7 152,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 15

Mit Verordnung vom 29. März 1993 (GVBl S. 225) wurde zur Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) die Verwaltungsschule der Sozialverwaltung (VSoV) als zentrale Bildungsstätte errichtet. Die VSoV wurde mit Verordnung vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 172) zum 1. Juli 2015 zur Akademie der Sozialverwaltung (Akademie) erhoben.

Aufgaben sind:

1. die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten, die im Geschäftsbereich des StMAS in die zweite Qualifikationsebene einsteigen,
2. die Ausbildung vergleichbarer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
3. die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten, die bei den Gewerbeaufsichtsämtern in die zweite, dritte und vierte Qualifikationsebene einsteigen,
4. die Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der
 - a. Qualifikationsprüfungen für die unter Ziffer 1 und 3 genannten Beamtinnen und Beamten,
 - b. Zulassungsverfahren für die Ausbildungsqualifizierung zur dritten Qualifikationsebene,
5. die Durchführung von Fort- und Weiterbildungslehrgängen einschließlich Schulungen im Bereich der Informationsverarbeitung nach Anordnung des StMAS,
6. die Durchführung der Aufgaben der Geschäftsstelle für das gesonderte Auswahlverfahren im Geschäftsbereich des StMAS (Durchführung des Verfahrens und Zuweisung von Bewerberinnen und Bewerbern an die Behörden und Gerichte zur Einstellung) gemäß Verordnung über das gesonderte Auswahlverfahren (AuswV-AM) vom 14. September 2011 (GVBl S. 498), in der Fassung vom 21. August 2017 (GVBl. 448).

Die Akademie ist im Bildungszentrum der Sozialverwaltung in Wasserburg a. Inn untergebracht. Neben der Akademie nutzt auch der Fachbereich Sozialverwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD) die Einrichtungen des Bildungszentrums. Die Grundstücks- und Liegenschaftsverwaltung des Bildungszentrums Sozialverwaltung obliegt der Akademie.

Soweit Beamtenanwärterinnen und -anwärter bei anderen Fachbereichen der Hochschule für den öffentlichen Dienst ausgebildet werden, werden die Aufwendungen (Fahrtkosten u. ä.) ebenfalls aus diesem Kapitel bestritten.

Zu 10 15/124 01

Erstmalige Veranschlagung der Gesamteinnahmen für die Mitbenutzung des Bildungszentrums (BiZSoV) durch die Hochschule für den öffentlichen Dienst (HföD). Bisher wurden die Einnahmen der HföD bei 517 01, 517 05 und 518 01 abgesetzt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 516,3 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung der Einnahmen für die Mitbenutzung des BiZSoV durch die HföD.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 35,8 Tsd. € wegen höherer erwarteter Einnahmen.

Zu 10 15/129 05

Betrieb eines Blockheizkraftwerkes durch das Bildungszentrum der Sozialverwaltung.

Zu 10 15/236 02

Erstattung der Kosten für die Fortbildung von Bediensteten von Sozialversicherungsträgern an Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des Fortbildungsprogramms des StMAS.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 15,0 Tsd. € wegen Anpassung an die erwarteten Erstattungen.

Zu 10 15/261 01

Kostenerstattung durch Dritte für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

Zu 10 15/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 15/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 15/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 10,8 Tsd. € zur Abgeltung von Überstunden und Rufbereitschaft.

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 41-2	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-8	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
459 01-2	133	Prüfungsvergütungen	7,4	7,4	A B C	6,5 4,9 4,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	67,3	67,3	A B C	67,3 47,9 51,6
514 01-5	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	1,5	1,5	A B C	1,1 0,6 0,3
514 11-3	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,3	0,3	A B C	0,3 0,2 0,3
517 01-2	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	327,2	339,2	A B C	80,0 69,6 102,5
517 05-8	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	117,0	122,8	A B C	28,7 26,4 47,0
518 01-1	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.333,3</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 1.333,3 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 Tsd. € 285,7</i> <i>2021 Tsd. € 285,7</i> <i>2022 Tsd. € 285,7</i> <i>2023 Tsd. € 285,7</i> <i>2024 Tsd. € 190,5</i>	327,1	396,9	A B C	97,1 47,7 124,6
518 11-9	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	10,2	10,2	A B C	10,0 8,8 6,4

Erläuterungen

Zu 10 15/459 01

Vergütungen und sonstige Aufwendungen für die Durchführung der in der Vorbemerkung unter Ziffer 4 genannten Prüfungen.

Zu 10 15/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	0,1	0,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,4	1,4
Zusammen	1,5	1,5

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1,5	1,5
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	1,5	1,5
Zusammen	3,0	3,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	am 1.2.2018	
				gesamt	davon geleast
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	-	-	-
Kommunaltraktor	1	1	1	1	-
Anhänger	2	2	2	2	-

Zu 10 15/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Erstmalige Veranschlagung der Gesamtausgaben bei Kap. 10 15. Bisher wurden nur die auf die Akademie entfallenden Ausgaben bei Kap. 10 15 veranschlagt. Die bisher bei 517 01 abgesetzten Einnahmen der HföD werden künftig bei Titel 124 01 nachgewiesen.

2019 gegenüber 2018:

206,8 Tsd. €	mehr wegen erstmaliger Veranschlagung der Ausgaben für die HföD,
40,4 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs insbesondere die für Glas- und Gebäudereinigung,
247,2 Tsd. €	mehr.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 12,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 15/517 05

Erstmalige Veranschlagung der Gesamtausgaben bei Kap. 10 15. Bisher wurden nur die auf die Akademie entfallenden Ausgaben bei Kap. 10 15 veranschlagt. Die bisher bei 517 05 abgesetzten Einnahmen der HföD werden künftig bei Titel 124 01 nachgewiesen.

2019 gegenüber 2018:

84,2 Tsd. €	mehr wegen erstmaliger Veranschlagung der Ausgaben für die HföD,
4,1 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
88,3 Tsd. €	mehr.

Zu 10 15/518 01

Veranschlagt ist die Miete für Hörsäle und Appartements.

Erstmalige Veranschlagung der Gesamtausgaben bei Kap. 10 15. Bisher wurden nur die auf die Akademie anfallenden Ausgaben veranschlagt. Die bisher bei 518 01 abgesetzten Einnahmen der HföD werden bei Titel 124 01 nachgewiesen.

2019 gegenüber 2018:

225,3 Tsd. €	mehr wegen erstmaliger Veranschlagung der Ausgaben für die HföD,
4,7 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
230,0 Tsd. €	mehr.

2020 gegenüber 2019:

26,4 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs der HföD,
43,4 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs der Akademie,
69,8 Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2019:

Zur Verlängerung eines bestehenden Mietverhältnisses und zum Abschluss neuer Mietverhältnisse.

Zu 10 15/518 11

Veranschlagt ist die Miete für den Betrieb von Kopiergeräten.

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
<u>518 18-2</u>	113	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	1,5	3,0	A	
519 01-0	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	230,0	230,0	A	90,0
					B	231,0
					C	152,7
523 01-4	133	Bibliothek	55,0	55,0	A	34,5
		<i>Erlöse aus der Abgabe von Literatur an Aus- und Fortzubildende können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			B	37,2
					C	38,9
525 01-2	133	Ausbildung	14,9	14,9	A	13,5
					B	15,7
					C	12,9
525 02-1	133	Verpflegungskosten für Fortbildungsmaßnahmen	---	---	A	---
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 02/525 02.</i>			B	0,5
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>			C	1,3
527 01-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1,0	1,0	A	1,0
					B	2,1
					C	0,9
527 05-6	133	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen	209,0	209,0	A	209,0
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>			B	141,7
					C	129,2
546 49-1	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	3,3	3,3	A	3,2
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>			B	5,9
					C	9,1
Baumaßnahmen						
701 01-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					C	51,5
710 00-8	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	200,0	500,0	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
<u>811 01-5</u>	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	
812 01-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	16,2	16,2	A	16,0
812 03-2	133	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A	---
					B	2,0
					C	65,9
812 35-4	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	28,0	28,0	A	12,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 30,0</i>			B	3,9
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 30,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>			C	28,8
		<i>2021 Tsd. € 15,0</i>				
		<i>2022 Tsd. € 15,0</i>				
Gesamtausgaben			2.468,3	2.876,1	A	1.466,0
					B	1.461,4
					C	1.598,0

Erläuterungen

Zu 10 15/518 18

Aufgrund der Anmietungen von Mietobjekten soll für den Hausmeister ein Elektrofahrzeug in Kombiversion geleast werden.

Zu 10 15/519 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 140,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 15/523 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 20,5 Tsd. € wegen Anschaffung von Spezialliteratur im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Bachelorstudiengangs.

Zu 10 15/525 01

Veranschlagt sind die Aufwendungen für externe Lehrkräfte (Einkommensteuerrecht, Arbeitsförderung, Lernmethodik, Soziale Kompetenz, Sonstiges).

Zu 10 15/527 05

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Reisekosten im Rahmen des gesonderten Auswahlverfahrens	17,2	17,2
2. Reisekosten und Trennungsgelder für Beamtenanwärter	123,7	123,7
3. Reisekosten nebenamtliche Lehrkräfte	20,0	20,0
4. Externe Übernachtungen nebenamtlicher Lehrkräfte	24,0	24,0
5. Ausgaben der Ausbildungsleitertagung	6,0	6,0
6. Staatsbürgerkundliche Exkursionen	18,1	18,1
Zusammen	209,0	209,0

Zu 10 15/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 15/812 35

2019 gegenüber 2018:

Mehr 16,0 Tsd. € wegen Ersatzbeschaffungen der IT-Ausstattung in der Verwaltung und in den Hörsälen.

Verpflichtungsermächtigung 2020:

Für die Teilnahme an einer Zentralausreibung für die IT-Ausstattung der Hörsäle.

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	575,9	611,7	A B C	52,3 50,2 47,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	63,8	48,8	A B C	53,1 54,0 83,4
		Gesamteinnahmen	639,7	660,5	A B C	105,4 104,3 130,4
		Personalausgaben	858,8	877,5	A B C	802,3 820,1 773,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.365,3	1.454,4	A B C	635,7 635,4 677,9
		Baumaßnahmen	200,0	500,0	A B C	- - 51,5
		Sonstige Sachinvestitionen	44,2	44,2	A B C	28,0 5,9 94,7
		Gesamtausgaben	2.468,3	2.876,1	A B C	1.466,0 1.461,4 1.598,0
		Zuschuss	1.828,6	2.215,6	A B C	1.360,6 1.357,2 1.467,5

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	219	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	6,3	6,3	A B C	6,0 6,3 7,3
112 01-1	219	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	0,9	0,9	A B C	1,6 1,0 0,8
119 01-4	219	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	10,0	10,0	A B C	20,0 13,8 19,5
119 49-8	219	Vermischte Einnahmen	4,0	4,0	A B C	7,0 4,0 6,3
124 01-7	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO den staatlich verwalteten Stiftungen sowie der Bayerischen Stiftung Hospiz Räumlichkeiten im Zentrum Bayern Familie und Soziales und dem Verein "Kulturzentrum der Deutschen aus Russland e. V." die Nutzung der Räumlichkeiten in der Sandstraße 20 a in Nürnberg unentgeltlich überlassen werden.</i>	74,6	74,6	A B C	75,0 75,3 77,2
124 11-5	219	Einnahmen aus Vermietung von Wohnplätzen für Bedienstete	***	***	A	---
132 01-7	219	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,1	0,1	A B C	3,0 7,3 0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	219	Sonstige Zuweisungen vom Bund	---	---	A C	---
233 01-5	219	Zweckgebundene Förder- und Kostenbeiträge von Jugendämtern <i>Vgl. Vermerk zu 531 22.</i>	---	---	A B C	---
234 01-4	219	Zuweisungen aus dem Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	---	---	A B C	500,0 640,0 607,9
234 02-3	219	Zuweisungen aus der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	500,0	500,0	A B	463,5 275,4
235 12-0	219	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A B C	---
261 01-0	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	17,4	17,4	A B C	17,0 18,1 32,0
261 02-9	219	Erstattung von Verwaltungs- und Personalausgaben	87,0	90,0	A B C	85,4 84,1 69,6
<u>261 04-7</u>	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	61,0	50,0	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 20

Mit dem Zweiten Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung - 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz (2.VerwModG) vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287) wurden mit Wirkung vom 1. August 2005 das Bayerische Landesamt für Versorgung und Familienförderung, die Ämter für Versorgung und Familienförderung, das Bayerische Landesjugendamt, die Integrationsämter und die Hauptfürsorgestellen zu einem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) vereinigt. Das ZBFS nimmt die Aufgaben der genannten Ämter und Dienststellen als eine unmittelbar dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) nachgeordnete zentrale Landesbehörde wahr. Es unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht des StMAS. Das ZBFS hat seinen Sitz (Zentrale) in Bayreuth und Regionalstellen in Augsburg, Bayreuth (mit weiteren Dienststellen in Selb und Kemnath), Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg.

Das ZBFS ist im Wesentlichen zuständig für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes, für das Feststellungsverfahren sowie als Inklusionsamt für die Integration nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, für Entscheidungen über Leistungen nach den Infektionsschutzgesetz, Opferentschädigungsgesetz, Zivildienstgesetz, Häftlingshilfegesetz, Bayerischen Blindengeldgesetz, dem Bundeselterngeld- und Elternteilzeitgesetz, dem Bayerischen Familiengeldgesetz, dem Landeserziehungsgeldgesetz und dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz sowie für die Aufgaben des Landesjugendamtes nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze.

Das ZBFS - Amt für Maßregelvollzug - übt seit dem 1. August 2015 die Fachaufsicht über den Maßregelvollzug in Bayern aus. Seit 1. Januar 2019 wird ferner durch das Amt für öffentliche Unterbringung die Fachaufsicht nach dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) wahrgenommen. Das Amt für Maßregelvollzug und das Amt für öffentliche Unterbringung sind Abteilungen des ZBFS und haben ihren Sitz in Nördlingen (Landkreis Donau-Ries).

Das ZBFS arbeitet auf der Grundlage der Neuen Verwaltungssteuerung und bedient sich betriebswirtschaftlicher Instrumente. Die Aufbauorganisation des ZBFS ist deshalb an den zu erstellenden Produkten orientiert.

Zu 10 20/124 01

Die Aufnahme des Haushaltsvermerks ist erforderlich, damit dem Verein "Kulturzentrum der Deutschen aus Russland e.V." künftig die Räumlichkeiten in der Sandstraße 20 a in Nürnberg zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden können.

Zu 10 20/234 01

Erstattungen des Bundes aus dem Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" für die Kosten der Anlauf- und Beratungsstelle beim Zentrum Bayern und Soziales (vgl. auch Erläuterungen zu 428 11).

2019 gegenüber 2018:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen auslaufender Bundeserstattungen.

Zu 10 20/234 02

Erstattungen der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" für die Kosten der Anlauf- und Beratungsstelle beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (vgl. auch Erläuterung zu 428 11).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 36,5 Tsd. € wegen höherer Erstattungsleistungen aufgrund steigender Antragszahlen.

Zu 10 20/235 12

Wegfall des Sechsten Kapitels (§§ 260 bis 271) des SGB III durch Art. 2 Nr. 19 des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20.12.2011, BGBl. I, S. 2854, 2908.

Zu 10 20/261 02

Vgl. Erläuterung zu 429 01.

Zu 10 20/261 04

Das Bundesland Hessen hat Interesse am Einsatz des bayerischen Online-Antrags zum Bundeselterngeld. Hierzu wird ein entsprechendes Kooperationsmodell geschaffen. Ein Teil dieser Vereinbarung ist die Kostenerstattung von im ZBFS anfallenden Personalaufwänden durch das Bundesland Hessen. Diese Erstattungsbeträge sollen für die Finanzierung zusätzlich benötigten Personals in der Produktgruppe VIII verwendet werden.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
281 11-4	219	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	---	---	A C	--- 2,7
282 01-5	219	Zweckgebundene Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 536 02 und 536 03.</i>	---	---	A B C	--- 254,8 242,4
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
381 01-5	891	Einnahmen aus der Verrechnung von EDV-Aufträgen der ZLS	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			761,3	753,3	A B C	1.178,5 1.419,8 2.195,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-8	266	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen an Beisitzer, Beiräte und Mitglieder diverser Ausschüsse und Gremien	4,6	4,7	A B C	6,0 4,1 4,7
422 01-6	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	56.729,0	58.076,1	A B C	53.789,0 49.004,5 47.655,7
422 21-2	219	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	1.061,7	1.085,0	A B C	761,1 1.016,2 898,4
422 31-0	219	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	41,5	42,5	A B C	151,6 39,8 68,2
422 41-8	219	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	30,0	30,0	A B C	30,0 15,5 50,1
427 01-1	219	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	***	***	A	---
428 07-4	219	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	3.676,2	3.756,8	A B C	2.922,2 3.468,8 3.397,3
428 11-8	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 01 und 234 02.</i>	700,0	700,0	A B C	963,5 775,6 549,4
428 12-7	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A B C	10,3 10,4 11,4

Erläuterungen

Zu 10 20/282 01

Zur Vereinnahmung von Beiträgen aus Fortbildungsmaßnahmen und Tagungen für Fachkräfte in der Jugendhilfe (zweckgebundene Einnahmen).

Zu 10 20/381 01

Leertitel zur Verrechnung der evtl. von der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik vergebenen EDV-Aufträge an das Informationsverarbeitungszentrum des Zentrums Bayern Familie und Soziales (vgl. Erläuterungen zu Kap. 12 50 Tit. 981 99).

Zu 10 20/412 01

Veranschlagt sind:

Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses (Art. 14 BayKJHG) sowie Entschädigungen für die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse bei den Inklusionsämtern, für die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 186 SGB IX bei den Inklusionsämtern und für die Mitglieder oder Beiräte für Kriegsopferfürsorge nach dem Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge.

Zu 10 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 20/428 11

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von Personalkosten der Anlauf- und Beratungsstelle für die betroffenen ehemaligen Kinder und Jugendlichen in stationären Einrichtungen oder stationären psychiatrischen Einrichtungen im Rahmen der "Stiftung Anerkennung und Hilfe". Die entstehenden Kosten werden dem Freistaat Bayern rückerstattet (vgl. Erläuterungen zu 234 02).

Der Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" ist Ende 2018 ausgelaufen (vgl. Erläuterungen zu 234 01).

Die aus Landesmitteln bereitgestellten Mittel in Höhe von 200,0 Tsd. € werden für die Fortführung der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder für die Jahre 2019 bis 2021 benötigt.

2019 gegenüber 2018:

36,5 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs aufgrund steigender Antragszahlen,
500,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfalls des Bedarfs für den Fonds "Heimerziehung",
200,0 Tsd. €	mehr wegen Fortführung der Anlauf- und Beratungsstelle aus Landesmitteln,
<u>263,5 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 20/428 12

Wegfall des Sechsten Kapitels (§§ 260 bis 271) des SGB III durch Art. 2 Nr. 19 des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20.12.2011, BGBl. I, S. 2854, 2908.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
428 21-6	219	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 428 30 und 536 01. Aus den Mitteln können bis zum 31.12.2020 in entsprechender Anwendung der §§ 7 und 8 des Tarifvertrags über den Rationalisierungsschutz für Angestellte verdoppelte Abfindungen für aus den Mitteln dieses Titels vergütete ehemalige Beschäftigte der Reha-Klinik Bad Reichenhall gezahlt werden. Nr. 4.8 Sätze 2 bis 5 DBestHG gelten entsprechend.</i>	520,0	520,0	A	848,3
					B	457,0
					C	667,7
428 30-5	219	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget) <i>Vgl. Vermerk zu 428 21.</i>	29.336,0	28.750,0	A	29.250,4
					B	26.774,3
					C	26.516,9
428 41-2	219	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	20,0	20,0	A	10,0
					B	10,9
					C	10,2
429 01-9	219	Nicht aufteilbare Personalausgaben (ehem. Krankenhaus Hohe Warte Bayreuth) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	72,0	74,0	A	65,7
					B	64,7
					C	58,1
453 01-8	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	53,0	53,0	A	38,0
					B	52,8
					C	62,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.100,0	4.100,0	A	4.206,5
					B	3.379,1
					C	3.317,7
514 01-5	219	Haltung von Dienstfahrzeugen	85,6	85,6	A	101,0
					B	90,9
					C	73,5
514 11-3	219	Dienst- und Schutzkleidung	5,5	5,5	A	5,5
					B	5,8
					C	5,1

Erläuterungen

Zu 10 20/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Aus den Mitteln werden Personalausgaben für ehemalige Beschäftigte der Reha-Klinik Bad Reichenhall finanziert.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 328,3 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 20/428 30

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 35,6 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 586,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/429 01

Veranschlagt sind die Personalausgaben des ehemaligen Krankenhauses Hohe Warte. Es sind dort keine Arbeitnehmer des Freistaates Bayern mehr beschäftigt, sondern nur mehr ein gestellter Beamter.

Nach dem Personalüberleitungs- und Personalgestellungsvertrag wird dem Freistaat Bayern neben den tatsächlich geleisteten Personalkosten und einem Versorgungszuschlag (vgl. 261 02) auch ein pauschaler Verwaltungskostenzuschlag (06 15/261 01) erstattet.

Zu 10 20/453 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 20/511 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 106,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Nachfolgende Regionalstellen des ZBFS tragen für andere Gerichte und Behörden folgende Aufwendungen:

Regionalstelle Schwaben:

ArbG Augsburg (Kommunikation)

GAA Augsburg (Postdienstleistungen)

Regionalstelle Mittelfranken:

LAG Nürnberg, ArbG Nürnberg, GAA Nürnberg

(jeweils Kommunikation und Postdienstleistungen)

Zu 10 20/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	57,2	57,2
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	28,4	28,4
Zusammen	85,6	85,6

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	85,6	85,6
Personalausgaben	471,6	471,6
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	70,0	70,0
Kosten für Sonderausstattung	-	-
Zusammen	627,2	627,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	am 01.02.2018 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	19	19	19	19	19
Kommunaltraktoren	6	6	6	6	-

2019 gegenüber 2018:

Weniger 15,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
514 21-1	219	Medizinische Verbrauchsmittel	2,7	1,7	A	2,2
					B	1,6
					C	1,4
517 01-2	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.818,0	1.844,0	A	1.453,3
					B	1.392,8
					C	1.402,8
517 05-8	219	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.000,0	1.000,0	A	1.003,2
					B	970,5
					C	900,7
518 01-1	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.724,3	2.724,3	A	2.684,0
					B	2.618,4
					C	2.596,2
518 11-9	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	13,3	12,5	A	55,0
					B	26,5
					C	49,1
518 18-2	219	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	70,0	70,0	A	61,2
					B	62,3
					C	56,7
518 21-7	219	Anmietung von Wohnplätzen zur Unterbringung von Bediensteten	***	***	A	---
519 01-0	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	861,3	861,3	A	750,0
					B	2.772,7
					C	1.275,6
526 11-9	219	Ausgaben für Sachverständige	142,2	122,2	A	122,2
					B	39,6
					C	9,2
527 01-0	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	248,6	248,6	A	244,9
					B	250,8
					C	237,4
531 11-2	266	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	16,0	16,0	A	3,4
					B	11,4
					C	21,0
531 21-0	219	Sonstige Veröffentlichungen	16,7	16,7	A	25,4
					B	14,1
					C	14,7
531 22-9	219	Ausgaben der Pflege des Internetratgebers "Eltern im Netz" und der Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 233 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	35,6
					C	36,0
532 11-1	219	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	22,3	22,3	A	22,3
					B	69,9
					C	10,5
534 01-1	219	Vergabe von Druck- und Versandarbeiten	12,3	12,3	A	93,4
					B	10,3
					C	27,4

Erläuterungen

Zu 10 20/514 21

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Medizinische Verbrauchsmittel	1,4	0,3
2. Arzneien	0,3	0,4
3. Verbandsmittel	1,0	1,0
Zusammen	2,7	1,7

Zu 10 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 364,7 Tsd. € insbesondere wegen der zusätzlichen Beauftragung von Sicherheitsdiensten, der Vergabe von Pfortendiensten aufgrund von Personaleinsparverpflichtungen sowie wegen Kostensteigerungen im Zusammenhang mit der Vergabe von Reinigungsdienstleistungen.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 26,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 20/518 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind Mieten für:		
1. Zentrum Bayern Familie und Soziales (Zentrale)	198,0	198,0
2. Zentrum Bayern Familie und Soziales (BLJA)	333,2	333,2
3. Zentrum Bayern Familie und Soziales (Amt für Maßregelvollzug Nördlingen)	89,2	89,2
4. Regionalstelle Oberfranken (Dienststelle Selb mit Archivfläche, Hausmeisterwohnung Dienstort Bayreuth über Siedlungswerk)	112,0	112,0
5. Regionalstelle Oberbayern (München Bayerstraße und Richelstraße)	1.926,0	1.942,0
6. Regionalstelle Mittelfranken (Dienst-, Mietwohnung über Siedlungswerk)	45,6	29,3
Regionalstelle Niederbayern (Archivfläche)	5,9	5,9
Regionalstelle Schwaben (Archivfläche)	14,4	14,7
Zusammen	2.724,3	2.724,3

2019 gegenüber 2018:

Mehr 40,3 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 20/518 11

2019 gegenüber 2018:

Weniger 41,7 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 20/519 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 111,3 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 20/526 11

2019 gegenüber 2018:

Mehr 20,0 Tsd. € zur Evaluierung der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 20/531 11

2019 gegenüber 2018:

Mehr 12,6 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 20/531 21

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind:		
1. Zentraler Broschürenversand	12,2	12,2
2. Jahresbericht des ZBFS	4,5	4,5
Zusammen	16,7	16,7

Zu 10 20/534 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 81,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
536 01-9	219	Beweiserhebung und Kostenerstattung <i>Vgl. Vermerk bei 428 21.</i>	15.600,0	15.600,0	A B C	17.832,3 11.772,5 13.450,6
536 02-8	266	Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in der Jugendhilfe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01, soweit sie nicht bei 536 03 in Anspruch genommen werden.</i>	158,0	158,0	A B C	155,6 329,1 350,5
536 03-7	266	Kosten für Fachtagungen und sonstige Arbeitstagungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01, soweit sie nicht bei 536 02 in Anspruch genommen werden.</i>	53,7	53,7	A B C	52,9 113,4 82,7
536 04-6	266	Kosten des Landesjugendhilfeausschusses und seiner Arbeitsausschüsse	3,9	3,9	A B C	1,7 3,0 1,8
536 05-5	219	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	---	---	A C	3,4 0,6
540 01-3	219	Veranstaltungskosten und Öffentlichkeitsarbeit	57,8	85,5	A B C	11,2 24,0 18,9
546 49-1	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	70,0	70,0	A B C	33,4 79,2 60,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-2	219	Verwaltungskostenerstattung an das Land Niedersachsen	4,0	4,0	A B C	6,0 4,0 3,8
636 01-8	219	Verwaltungskostenerstattung an Krankenkassen	280,0	280,0	A B C	390,0 278,5 331,1
671 01-4	241	Verwaltungskostenerstattung für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen gemäß § 11 a Abs. 4 BVG	2,5	2,5	A B C	8,0 1,8 2,0
Baumaßnahmen						
701 01-8	219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	208,0	208,0	A B C	208,0 233,7 250,3
710 00-8	219	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 6.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 5.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.360,0	6.930,0	A B C	2.965,0 2.811,3 822,5
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	219	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A C	15,6 40,5

Erläuterungen

Zu 10 20/536 01

Veranschlagt sind:

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für ärztliche Leistungen durch Dritte (mit Einführung Sehbehindertengeld)	14.478,9	14.478,9
2. Reisekosten der zu ärztlichen Untersuchungen usw. geladenen Versorgungsberechtigten	122,2	122,2
3. Reisekosten im Rahmen der Beweiserhebung	2,2	2,2
4. Erstattung von Auslagen gemäß § 193 SGG	646,0	646,0
5. Erstattung von Kosten gemäß § 63 SGB X	260,7	260,7
6. Integrationsamt	52,8	52,8
7. Sonstiges	37,2	37,2
Zusammen	15.600,0	15.600,0

2019 gegenüber 2018:

Weniger 2.232,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/540 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 46,6 Tsd. € insbesondere zur Durchführung von Veranstaltungen der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 27,7 Tsd. € zur Durchführung einer Veranstaltung zum 100-jährigen Jubiläum der zivilen Versorgungsverwaltung.

Zu 10 20/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Attestkosten, Kosten aufgrund der G37-Untersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 36,6 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 20/632 01

Verwaltungskostenerstattung an das Land Niedersachsen wegen Durchführung der zentralen Beschaffung von Heil- und Hilfsmitteln durch das Prüf- und Beschaffungsamt Hannover für die Versorgungsberechtigten im Freistaat Bayern.

Zu 10 20/636 01

Erstattung von Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG) an die Krankenkassen. Der Erstattungsbetrag ist nach Art. 2 Abs. 1 FAnpG vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426) seit 1972 von den Ländern zu tragen. Der Verwaltungskostenanteil wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekanntgegeben (§ 20 Abs. 4 BVG i.d.F. des Gesetzes vom 21. Juli 1993 - BGBl I S. 1262).

2019 gegenüber 2018:

Weniger 110,0 Tsd. € wegen rückläufiger Erstattungen.

Zu 10 20/671 01

Grundlage für die Berechnung der Höhe der Kosten ist eine mit dem Bayerischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. abgeschlossene Vereinbarung. Der Erstattungsbetrag wird in bestimmten Zeitabständen nach festen Kriterien der Entwicklung angepasst.

Zu 10 20/701 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Regionalstelle Oberfranken		
Erweiterung und Sanierung der Sanitäranlagen Geb. G und E	-	208,0
Regionalstelle Schwaben		
Erweiterung und Sanierung der Sanitärräume Geb. C	208,0	-

Zu 10 20/811 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 15,6 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 01-4	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	658,3	389,4	A B C	551,7 348,1 237,2
812 03-2	219	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A C	--- 202,7
		Gesamtausgaben	123.839,0	128.040,1	A B C	121.914,4 109.445,6 105.840,6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	95,9	95,9	A B C	112,6 107,6 111,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	665,4	657,4	A B C	1.065,9 1.312,2 2.084,2
		Gesamteinnahmen	761,3	753,3	A B C	1.178,5 1.419,8 2.195,2
		Personalausgaben	92.244,0	93.112,1	A B C	88.846,1 81.694,5 79.950,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	27.082,2	27.114,1	A B C	28.924,0 24.073,5 24.000,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	286,5	286,5	A B C	404,0 284,4 337,0
		Baumaßnahmen	3.568,0	7.138,0	A B C	3.173,0 3.045,0 1.072,8
		Sonstige Sachinvestitionen	658,3	389,4	A B C	567,3 348,1 480,4
		Gesamtausgaben	123.839,0	128.040,1	A B C	121.914,4 109.445,6 105.840,6
		Zuschuss	123.077,7	127.286,8	A B C	120.735,9 108.025,7 103.645,4

Erläuterungen

Zu 10 20/812 01	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
Veranschlagt sind:		
1. Zentrum Bayern Familie und Soziales (Zentrale)		
Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	22,2	22,2
Geschäftszimmerausstattung (Erstausstattung für 74 neue Stellen gem. 2. NHH 2018)	218,8	-
2. Regionalstelle Oberfranken		
Geschäftszimmerausstattung (Ersatz)	22,2	22,2
Einbauschränke Hegelstr. 2, Bayreuth; 50 Stück (Ersatz)	27,8	27,8
Unkrautbrenner Hegelstr. 2, Bayreuth (erforderlich, da kein Glyphosat verwendet werden darf)	5,6	-
3. Regionalstelle Mittelfranken		
Geschäftszimmerausstattung (Ersatz)	22,2	22,2
Lieferung und Montage von 288 Aktenregalen 1. BA Neubau	33,3	-
4. Regionalstelle Unterfranken		
Geschäftszimmerausstattung (Ersatz)	22,2	22,2
Zentralbeschaffung elektr. höhenverstellbarer Schreibtische	77,8	77,8
5. Regionalstelle Oberbayern		
Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	22,2	22,2
Beschaffung einer Briefverschlussmaschine (Ersatz)	5,6	-
6. Regionalstelle Niederbayern		
Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	22,2	22,2
7. Regionalstelle Oberpfalz		
Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	27,8	22,2
8. Regionalstelle Schwaben		
Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	46,7	46,7
Zentralbeschaffung von jeweils 150 Bürodrehstühlen (Ersatz)	81,7	81,7
Gesamtsumme	658,3	389,4

2019 gegenüber 2018:

Mehr 106,6 Tsd. € insbesondere für die Beschaffung zusätzlicher Geschäftszimmerausstattungen.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 268,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 50 Allgemeine Bewilligungen - Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Baumaßnahmen				
710 00-5	246	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	***	***	A	380,0
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	380,0 - -
		Abschluss				
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	380,0 - -
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	380,0 - -
		Zuschuss	-	-	A B C	380,0 - -

Erläuterungen

Zu 10 50/710 00

Weniger, da die Erweiterung des Bestandsgebäudes des Hauses der Heimat in Nürnberg aufgrund der geänderten Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung bei Kap. 10 06 nachzuweisen ist.

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
232 01-7	287	Einnahmen der Länder aus dem bundesweiten Belastungsausgleich für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter Minderjähriger	---	***	A	---
					B	196.124,3
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	196.124,3
					C	-
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 03-0	287	Erstattungen an Kommunen für Personal- und Vormundschaftskosten im Bereich der Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Leistungsempfänger nach dem AsylbLG	---	***	A	10.000,0
					B	10.000,0
					C	10.000,0
633 05-8	287	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	---	***	A	177.700,0
					B	171.683,8
					C	280.346,9
633 06-7	287	Erstattungen an die Landkreise für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger nach Art. 7, 8 AufnG	---	***	A	---
					B	6.896,0
					C	3.017,3
633 08-5	287	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 633 05. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	---	***	A	---
					B	62.106,8
		Gesamtausgaben	-	-	A	187.700,0
					B	250.686,6
					C	293.364,2

Erläuterungen

Zu 10 53/232 01

2019 gegenüber 2018:

Umsetzung des Leertitels nach 10 07/232 01.

Zu 10 53/633 03

2019 gegenüber 2018:

Weniger 10.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 07/633 03.

Zu 10 53/633 05

2019 gegenüber 2018:

Weniger 177.700,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 07/633 04.

Zu 10 53/633 06

2019 gegenüber 2018:

Umsetzung des Leertitels nach 10 07/633 05.

Zu 10 53/633 08

2019 gegenüber 2018:

Umsetzung des Leertitels nach 10 07/633 06.

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 196.124,3 -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 196.124,3 -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	187.700,0 250.686,6 293.364,2
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	187.700,0 250.686,6 293.364,2
		Zuschuss	-	-	A B C	187.700,0 54.562,3 293.364,2

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	246	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 49-2	246	Vermischte Einnahmen	0,8	0,8	A B C	0,8 1,2 0,9
124 01-1	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO dem Bund der Vertriebenen Räumlichkeiten im Anwesen Lilienberg 5 gegen einen verbilligten Mietzins überlassen und für die Gruppen der Vertriebenen und Spätaussiedler Begegnungsräume unentgeltlich bereitgestellt werden.</i>	19,0	19,0	A B C	19,0 26,4 30,0
132 01-1	246	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 01-4	246	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
282 01-9	246	Spendeneinnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 547 11.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			19,8	19,8	A B C	19,8 27,6 30,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-2	246	Vergütungen für die Mitglieder des HDO-Beirats	1,5	1,5	A B C	2,0 0,8 0,7
422 01-0	246	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	205,0	209,5	A B C	187,6 196,2 187,5
422 31-4	246	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	***	***	A	---
427 01-5	246	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	1,0	1,0	A C	2,0 0,4
428 01-4	246	Entgelte der Arbeitnehmer	319,6	326,6	A B C	315,4 301,6 298,7
428 21-0	246	Entgelte der Arbeitnehmer	43,1	44,1	A B C	41,4 34,2 33,6
453 01-2	246	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A C	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 56

Das "Haus des Deutschen Ostens" (HDO) nimmt Aufgaben wahr, die dem Freistaat Bayern aus dem Auftrag des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) erwachsen, das Kulturgut der historischen deutschen Ostgebiete und der deutschen Siedlungsgebiete im östlichen Europa in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen, Flüchtlinge, Aussiedler und Spätaussiedler zu fördern. Als Kultur- und Bildungseinrichtung führt das HDO eigene Veranstaltungen im In- und Ausland durch. Einen Schwerpunkt bildet die Förderung der Vermittlung von Kenntnissen über Ostmittel- und Osteuropa, vor allem auch im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Kulturarbeit unterstützt das HDO die deutschen Minderheiten in ihren Heimatländern beim Erhalt ihrer kulturellen Identität. Durch das immer stärker werdende Gemeinschaftsbewusstsein der europäischen Staaten und Völker kommt den deutschen Minderheiten in ihren Heimatländern als Mittler der Verständigung zwischen Deutschland bzw. Bayern und seinen östlichen Nachbarn eine immer größere und sich vertiefende Bedeutung zu.

Als Begegnungsstätte stellt das HDO ostdeutschen Gruppen und Vereinigungen sowie an Themen des § 96 BVFG interessierten Gruppen Tagungsräume und eine Gaststätte für kulturelle und gesellige Veranstaltungen zur Verfügung (vgl. Organisationserlass für das "Haus des Deutschen Ostens" vom 15. November 2006, 240-A).

Zu 10 56/282 01

Zweckgebundene Einnahmen (Spenden) des Hauses des Deutschen Ostens. Die Mittel werden über Titel 547 11 - entsprechend dem Spenderwillen - ihrer Verwendung zugeführt.

Zu 10 56/412 01

1. Die Mitglieder des HDO-Beirats erhalten für die mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängenden Reisen oder Gänge Reisekostenvergütung nach den für bayerische Staatsbeamte der Besoldungsgruppe A 15 geltenden Vorschriften. Sofern im öffentlichen Dienst stehende Mitglieder bei Dienstreisen eine höhere Reisekostenvergütung erhalten als bayerische Staatsbeamte der Besoldungsgruppe A 15, wird ihnen für die genannten Reisen und Gänge die entsprechend höhere Reisekostenvergütung gewährt.
2. Neben der Reisekostenvergütung wird den Mitgliedern für jeden Tag der Teilnahme an einer Sitzung des HDO-Beirats eine Sitzungsvergütung gewährt, deren Höhe sich nach dem vollen Tagegeld für eintägige Dienstreisen eines bayerischen Staatsbeamten der Besoldungsgruppe A 15 bemisst.

Zu 10 56/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 56/427 01

Die Mittel werden insbesondere zur stundenweisen Beschäftigung von Hilfskräften bei Ausstellungen benötigt.

Zu 10 56/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 56/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	33,2	33,2	A B C	33,2 34,1 33,2
511 22-7	246	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	5,0	5,0	A B C	5,0 2,4 2,9
514 11-7	246	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A	---
517 01-6	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	113,0	113,0	A B C	103,0 94,6 83,2
517 05-2	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	33,0	33,0	A B C	33,0 27,2 33,2
518 01-5	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	20,7	20,7	A B C	16,5 8,4 8,4
519 01-4	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50,0	50,0	A B C	200,0 37,4 23,9
523 01-8	246	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	26,4	26,4	A B C	26,4 24,5 21,6
527 01-4	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4,9	4,9	A B C	4,9 3,4 4,0
546 49-5	246	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	0,5	A	0,5
547 01-0	246	Ausgaben für Veranstaltungen <i>Zu 547 01 und 681 01: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	70,0	125,0	A B C	70,0 63,8 59,6
547 11-8	246	Zweckgebundene Ausgaben aus Spenden <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-6	246	Zuschüsse für Tagungsteilnehmer <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	17,5	17,5	A B C	17,5 5,2 5,6
Baumaßnahmen						
701 01-2	246	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B	75,0 72,3
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-8	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	---	---	A C	--- 11,6
812 02-7	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	45,0	33,0	A	35,0

Erläuterungen

Zu 10 56/511 22

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Bibliothek und zur Durchführung von Ausstellungen.

Zu 10 56/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 10 56/518 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Miete für Büchermagazin im Sudetendeutschen Haus	20,7	20,7

Zu 10 56/519 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 56/523 01

Der Ansatz dient zur Unterhaltung und Ergänzung der Fachbibliothek.

Zu 10 56/527 01

Der Ansatz dient zur Vorbereitung und Durchführung kultureller Veranstaltungen außerhalb Münchens sowie im östlichen Ausland.

Zu 10 56/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 56/547 01

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen (z.B. Honorare und Reisekostenvergütungen für Vortragende), Qualifizierung, Modernisierung von Bildungsmaßnahmen und Kulturarbeit. Der Ansatz umfasst auch die Kosten für Öffentlichkeits-, Medien-, Pressearbeit und Repräsentation.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 55,0 Tsd. € zur Durchführung eines Symposiums anlässlich der Gründung des HDO vor 50 Jahren sowie des Beginns der Vertreibung der Deutschen aus den damaligen östlichen Siedlungsgebieten vor 75 Jahren.

Zu 10 56/547 11

Zweckgebundene Ausgaben aus sonstigen Zuschüssen aus dem Inland. Vgl. Erläuterung zu 282 01.

Zu 10 56/681 01

Soweit das Haus des Deutschen Ostens Tagungen durchführt, werden den Teilnehmern Reisekostenvergütungen (Fahrtkosten, Tage- und Übernachtungsgelder) gewährt.

Zu 10 56/701 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 75,0 Tsd. € wegen Abschluss der Baumaßnahme.

Zu 10 56/812 02

2020 gegenüber 2019:

Weniger 12,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 35-8	246	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 11,2</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	989,4	1.044,9	A B C	1.168,4 906,0 812,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	19,8	19,8	A B C	19,8 27,6 30,8
		Gesamteinnahmen	19,8	19,8	A B C	19,8 27,6 30,8
		Personalausgaben	570,2	582,7	A B C	548,4 532,8 525,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	356,7	411,7	A B C	492,5 295,7 270,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17,5	17,5	A B C	17,5 5,2 5,6
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	75,0 72,3 -
		Sonstige Sachinvestitionen	45,0	33,0	A B C	35,0 - 11,6
		Gesamtausgaben	989,4	1.044,9	A B C	1.168,4 906,0 812,3
		Zuschuss	969,6	1.025,1	A B C	1.148,6 878,4 781,6

Erläuterungen

Zu 10 56/812 35

Verpflichtungsermächtigung 2020:

Für die zentrale Ausschreibung der Beschaffung neuer PCs für 2021.

10 65 Staatsinstitut für Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	0,1	0,1	A C	0,1 -0,1
119 49-3	165	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-2	165	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 54.</i>	---	---	A B C	--- 680,4 534,7
282 01-0	165	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeteiligungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 51.</i>	---	---	A B C	--- 97,7 72,9
282 02-9	165	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeteiligungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 52.</i>	---	***	A B C	--- 120,7 193,1
282 03-8	165	Teilnehmerbeiträge und Kostenbeteiligungen Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 536 01.</i>	---	***	A B C	8,0 48,0 14,9
Gesamteinnahmen			0,1	0,1	A B C	8,1 946,8 815,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	84,5	86,3	A B C	277,8 212,7 215,4
422 31-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A C	--- 13,5
427 01-6	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	20,5	20,5	A B C	36,5 27,9 27,2
428 01-5	165	Entgelte der Arbeitnehmer	898,7	918,3	A B C	2.198,8 2.231,5 2.161,9
453 01-3	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	29,7	29,7	A B C	75,9 69,9 62,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 65

Das Staatsinstitut für Familienforschung in Bamberg (ifb) wurde als wissenschaftliches Institut des Freistaates Bayern mit fachlicher Anbindung an die Otto-Friedrich-Universität Bamberg errichtet.

Seine Aufgaben sind insbesondere

1. Grundlagenforschung und angewandte Forschung über die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Lebensbedingungen und -bedürfnisse der Familien und deren Dokumentierung,
2. Erforschung von familialen Entwicklungsverläufen, des Zusammenlebens der Generationen, der Veränderung der Familienstrukturen, des Erziehungsverhaltens und der Auswirkungen von Arbeitswelt und Medien auf die Familie,
3. wissenschaftliche Begleitung von familienbezogenen Modellmaßnahmen sowie Beratung, insbesondere Politikberatung.

Zu 10 65/282 03

2019 gegenüber 2018:

Weniger 8,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 66/282 02.

Zu 10 65/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2019 gegenüber 2018:

137,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 66/422 01,
55,5 Tsd. €	weniger wegen geringeren Bedarfs,
193,3 Tsd. €	weniger.

Zu 10 65/427 01

Veranschlagt sind die Kosten für die nebenamtliche Institutsleitung.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 16,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 66/427 01.

Zu 10 65/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.300,1 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 66/428 01.

Zu 10 65/511 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 46,2 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 66/511 01.

10 65 Staatsinstitut für Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
517 01-7	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	16,5	16,5	A B C	78,5 81,3 81,6
517 05-3	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	15,2	15,2	A B C	66,0 50,4 50,6
518 01-6	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	50,0	50,0	A B C	50,0 48,0 48,0
518 11-4	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A B C	4,0 1,8 5,5
519 01-5	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 36,3 28,3
523 01-9	165	Bibliothek	6,2	6,2	A B C	17,9 16,9 18,3
526 21-2	165	Vergabe von Forschungsaufträgen, Gastvorträge	8,0	8,0	A B C	11,8 12,5 3,9
527 01-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5,9	5,9	A B C	25,6 31,4 27,6
531 11-7	165	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	8,0	8,0	A B C	24,5 26,7 16,9
536 01-4	165	Fachtagungen und Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03.</i>	---	***	A B C	9,4 51,7 15,8
540 01-8	165	Kosten für Veranstaltungen	---	---	A	---
546 49-6	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	1,0	A B C	1,7 1,4 3,6
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	8,7	8,7	A B C	18,7 43,9 52,7
Titelgruppen						
51 Forschungsprojekte Dritter						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
429 51-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A B C	--- 85,2 70,4

Erläuterungen

Zu 10 65/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 62,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 66/517 01.

Zu 10 65/517 05

2019 gegenüber 2018:

Weniger 50,8 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 66/517 05.

Zu 10 65/518 01

Veranschlagt ist der Mietzins für die Diensträume des Staatsinstituts für Familienforschung in Bamberg.

Zu 10 65/518 11

2019 gegenüber 2018:

Weniger 4,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 66/518 11.

Zu 10 65/523 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 11,7 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 66/523 01.

Zu 10 65/526 21

2019 gegenüber 2018:

Weniger 3,8 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 66/526 21.

Zu 10 65/527 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 19,7 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 66/527 01.

Zu 10 65/531 11

2019 gegenüber 2018:

Weniger 16,5 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 66/531 11.

Zu 10 65/536 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 9,4 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 66/536 01.

Zu 10 65/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 0,7 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 66/546 49.

10 65 Staatsinstitut für Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 51-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 5,9 4,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 91,0 74,9
		52 Forschungsprojekte Dritter <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
429 52-2	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	***	A B C	--- 79,3 83,8
547 52-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	***	A B C	--- 41,4 93,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 120,8 177,2
		54 Ausgaben für besondere Zwecke <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
429 54-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A B C	--- 373,5 271,9
547 54-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 293,0 136,9
812 54-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 666,5 408,8
		81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 05 TG 78 - 79 und 10 07 TG 73 und 74 bis zu 430,0 Tsd. € pro Haushaltsjahr. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
429 81-7	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A B C	--- 239,5 185,4

10 65 Staatsinstitut für Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
547 81-4	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	33,2
					C	63,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	272,8
					C	249,1
		Gesamtausgaben	1.152,9	1.174,3	A	2.897,1
					B	4.095,4
					C	3.742,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	0,1	0,1	A	0,1
					B	-
					C	-0,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	8,0
					B	946,8
					C	815,5
		Gesamteinnahmen	0,1	0,1	A	8,1
					B	946,8
					C	815,4
		Personalausgaben	1.003,7	1.025,1	A	2.513,1
					B	3.249,7
					C	3.029,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	140,5	140,5	A	365,3
					B	801,8
					C	660,9
		Sonstige Sachinvestitionen	8,7	8,7	A	18,7
					B	43,9
					C	52,7
		Gesamtausgaben	1.152,9	1.174,3	A	2.897,1
					B	4.095,4
					C	3.742,9
		Zuschuss	1.152,8	1.174,2	A	2.889,0
					B	3.148,6
					C	2.927,5

10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
<u>119 01-7</u>	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	0,1	0,1	A	
<u>119 49-1</u>	165	Vermischte Einnahmen	---	---	A	
<u>124 01-0</u>	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	
<u>132 01-0</u>	165	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
<u>231 01-0</u>	165	Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 54.</i>	---	---	A	
<u>282 01-8</u>	165	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeteiligungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 51.</i>	---	---	A	
<u>282 02-7</u>	165	Teilnehmerbeiträge und Kostenbeteiligungen Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 536 01.</i>	2,0	47,0	A	
Gesamteinnahmen			2,1	47,1	A B C	- - -
Ausgaben						
Personalausgaben						
<u>422 01-9</u>	165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	137,8	140,8	A	
<u>422 31-3</u>	165	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	
<u>427 01-4</u>	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	16,0	16,0	A	
<u>428 01-3</u>	165	Entgelte der Arbeitnehmer	1.466,2	1.498,4	A	
<u>453 01-1</u>	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<u>511 01-1</u>	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	129,2	115,2	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 66

Das Staatsinstitut für Frühpädagogik in München (IFP) ist eine wissenschaftliche Einrichtung des Freistaates Bayern und eine nachgeordnete Behörde des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Seine Aufgabe ist die ständige Weiterentwicklung der Frühpädagogik, insbesondere im Hinblick auf die frühkindliche Bildung.

Zu den Kernaufgaben des IFP gehören:

1. Grundlagenforschung und angewandte Forschung auf den Gebieten der Entwicklungspsychologie und der Pädagogik der frühen Kindheit unter besonderer Berücksichtigung der Tageseinrichtungen für Kinder,
2. Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die frühpädagogische Praxis,
3. Beratung von Politik auf Bundes-, Landes-, Kommunal- und Verbandsebene,
4. Innovative Ausarbeitung frühpädagogischer Themen,
5. Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Familie, Schule und anderen Einrichtungen,
6. Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen,
7. Entwicklung von Maßnahmen zur fachlichen Unterstützung einer inklusiven pädagogischen Praxis für Kinder in Tageseinrichtungen und für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Im Rahmen der Behördenverlagerung wird das IFP nach Amberg verlegt. Die Unterbringung erfolgt in angemieteten Räumen.

Zu 10 66/282 02

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 10 65/282 03.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 45,0 Tsd. € wegen Durchführung eines Fachkongresses.

Zu 10 66/422 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 137,8 Tsd. € wegen Umsetzung von 10 65/422 01.

Zu 10 66/427 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 16,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 10 65/427 01.

Zu 10 66/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2019 gegenüber 2018:

1.300,1 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 10 65/428 01,

166,1 Tsd. € mehr wegen höheren Bedarfs,

1.466,2 Tsd. € mehr.

Zu 10 66/511 01

2019 gegenüber 2018:

46,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 10 65/511 01,

83,0 Tsd. € mehr wegen Teilverlagerung des IFP nach Amberg,

129,2 Tsd. € mehr.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 14,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
<u>514 01-8</u>	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,4	3,4	A	
<u>517 01-5</u>	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	62,0	62,0	A	
<u>517 05-1</u>	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	50,8	50,8	A	
<u>518 01-4</u>	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	16,2	20,0	A	
<u>518 11-2</u>	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	4,0	4,0	A	
<u>518 18-5</u>	165	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,4	2,4	A	
<u>519 01-3</u>	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	
<u>523 01-7</u>	165	Bibliothek	11,7	11,7	A	
<u>526 21-0</u>	165	Vergabe von Forschungsaufträgen, Gastvorträge	3,8	3,8	A	
<u>527 01-3</u>	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	100,7	115,7	A	
<u>531 11-5</u>	165	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01.</i>	16,5	16,5	A	
<u>536 01-2</u>	165	Fachtagungen und Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>	9,4	9,4	A	
<u>540 01-6</u>	165	Kosten für Veranstaltungen	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 10 66/514 01	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,0	2,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,4	1,4
Zusammen	3,4	3,4

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	3,4	3,4
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	2,4	2,4
Zusammen	5,8	5,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	am gesamt	1.2.2018 davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	-	-	-

Zu 10 66/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 62,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 10 65/517 01.

Zu 10 66/517 05

2019 gegenüber 2018:

Mehr 50,8 Tsd. € wegen Umsetzung von 10 65/517 05.

Zu 10 66/518 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 16,2 Tsd. € wegen Teilverlagerung des IFP nach Amberg.

Zu 10 66/518 11

Veranschlagt ist der Mietzins für Kopiergeräte.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 4,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 10 65/518 11.

Zu 10 66/523 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 11,7 Tsd. € wegen Umsetzung von 10 65/523 01.

Zu 10 66/526 21

2019 gegenüber 2018:

Mehr 3,8 Tsd. € wegen Umsetzung von 10 65/526 21.

Zu 10 66/527 01

2019 gegenüber 2018:

19,7 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 10 65/527 01,

81,0 Tsd. € mehr wegen Behördenverlagerung (Reisekosten für Institutsleitung und ca. 6 MitarbeiterInnen),

100,7 Tsd. € mehr.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs (Reisekosten für Institutsleitung und ca. 8 MitarbeiterInnen).

Zu 10 66/531 11

2019 gegenüber 2018:

Mehr 16,5 Tsd. € wegen Umsetzung von 10 65/531 11.

Zu 10 66/536 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 9,4 Tsd. € wegen Umsetzung von 10 65/536 01.

10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
<u>546 49-4</u>	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,7	0,7	A	
		Sonstige Sachinvestitionen				
<u>812 01-7</u>	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	10,0	A	
		Titelgruppen				
		51 Forschungsprojekte Dritter				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
<u>429 51-1</u>	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 51-8</u>	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		54 Ausgaben für besondere Zwecke				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
<u>429 54-8</u>	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 54-5</u>	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>812 54-3</u>	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 05 TG 78 - 79 und 10 07 TG 73 und 74 bis zu 50,0 Tsd. € pro Haushaltsjahr. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
<u>429 81-5</u>	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 81-2</u>	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	2.040,8	2.080,8	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 10 66/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 0,7 Tsd. € wegen Umsetzung von 10 65/546 49.

Zu 10 66/812 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 10 65/812 01.

10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	0,1	0,1	A B C	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2,0	47,0	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	2,1	47,1	A B C	- - -
		Personalausgaben	1.620,0	1.655,2	A B C	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	410,8	415,6	A B C	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen	10,0	10,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	2.040,8	2.080,8	A B C	- - -
		Zuschuss	2.038,7	2.033,7	A B C	- - -

10 67 Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik (ZMF)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
<u>119 01-5</u>	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	---	---	A	
<u>119 49-9</u>	165	Vermischte Einnahmen	---	---	A	
<u>124 01-8</u>	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	
<u>132 01-8</u>	165	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen	---	---	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
<u>282 01-6</u>	165	Sonstige Zuschüsse, Kostenbeteiligungen und Teilnahmebeiträge <i>Vgl. Vermerk zu 536 01.</i>	---	---	A	
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
<u>422 01-7</u>	165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	---	---	A	
<u>422 31-1</u>	165	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	
<u>427 01-2</u>	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	
<u>428 01-1</u>	165	Entgelte der Arbeitnehmer	449,3	449,3	A	
<u>453 01-9</u>	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
<u>511 01-9</u>	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	16,0	16,0	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 67

Das Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik (ZMF) in Amberg ist eine Einrichtung des Freistaates Bayern zur wissenschaftlich fundierten Erbringung von Dienstleistungen und eine nachgeordnete Behörde des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Das ZMF hat die Aufgabe, die digitale Bildung zu fördern. Dies umfasst insbesondere Folgendes:

1. Schaffung von Fortbildungsmöglichkeiten und Beratungsangeboten von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen und anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Kindertagespflegepersonen, in der pädagogischen Arbeit mit digitalen Medien; dies erfolgt insbesondere durch die Entwicklung von Angeboten zu medienpädagogischen, -technischen und -rechtlichen Themen,
2. Unterstützung der Eltern bei der Medienerziehung,
3. Förderung des selbstbestimmten, kritischen und verantwortlichen Umgangs von Kindern und Jugendlichen mit Medien,
4. Erschließung der Vorteile der frühkindlichen digitalen Bildung und zugleich fachliche Einschätzung der Risiken, die damit einhergehen können, und Entwicklung von Maßnahmen, die Risiken entgegenwirken,
5. Erstellen und Pflege von Online-Angeboten für die Vernetzung und Unterstützung der beteiligten Stellen, Kinder und Eltern und
6. Erarbeiten, Bereitstellen und Pflege von digitalen Informations- und Kommunikationsmitteln.

Das ZMF dient dabei im Bereich Medien in Bayern der Vervollständigung des bereits erfolgreich geleisteten und hat damit einen Vernetzungsauftrag der Bündelung der bereits bestehenden und bewährten Angebote und Akteure. Daraus ergeben sich folgende Aufgaben und Schwerpunkte des ZMF im Praxisfeld der Kindertageseinrichtungen und weiterer Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe:

- Entwicklung von passgenauen Qualifizierungsangeboten für Multiplikator/inn/en, Fachkräfte und Eltern zur Stärkung der Medienkompetenz
- Qualifizierung von Multiplikator/inn/en, Fachkräften und Eltern durch zielgruppengerechte E-Learning und Blended-Learning-Angebote (Präsenz- und Online Formate)
- Erstellung und Pflege von Online-Plattformen

Wichtig ist es bei der Umsetzung dieser Aufgaben, auch die Themen Datenschutz und -sicherheit, DSGVO sowie Medien- und Urheberrecht mit zu berücksichtigen. Das ZMF lädt dabei zum gegenseitigen Transfer von Erfahrungen durch die bewährten Kooperations- und Netzwerkpartner ein und entwickelt auf der Basis von medienpädagogischer Forschung und in der Praxis Bewährtem innovative und kreative Konzepte.

Zu 10 67/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 67/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 67/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

2019 gegenüber 2018:

215,5 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 10 07/428 96,

233,8 Tsd. € mehr wegen Veranschlagung der vollen Jahresbeträge für 5 Stellen (1 E 15, 4 E 14),

449,3 Tsd. € mehr.

Zu 10 67/511 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 16,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 10 07/546 96.

10 67 Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik (ZMF)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
<u>514 01-6</u>	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,4	3,4	A	
<u>517 01-3</u>	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30,0	30,0	A	
<u>517 05-9</u>	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	30,0	30,0	A	
<u>518 01-2</u>	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	32,0	32,0	A	
<u>518 11-0</u>	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	
<u>518 18-3</u>	165	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,4	2,4	A	
<u>519 01-1</u>	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	
<u>526 21-8</u>	165	Vergabe von Forschungsaufträgen, Gastvorträge	---	---	A	
<u>527 01-1</u>	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	35,0	35,0	A	
<u>531 11-3</u>	165	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01.</i>	---	---	A	
<u>536 01-0</u>	165	Fachtagungen und Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A	
<u>540 01-4</u>	165	Kosten für Veranstaltungen	---	---	A	
<u>546 49-9</u>	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	
Sonstige Sachinvestitionen						
<u>812 01-5</u>	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	
<u>812 02-4</u>	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	57,0	57,0	A	
Gesamtausgaben			655,1	655,1	A B C	- - -
Abschluss						
		Personalausgaben	449,3	449,3	A B C	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	148,8	148,8	A B C	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen	57,0	57,0	A B C	- - -
Gesamtausgaben			655,1	655,1	A B C	- - -
Zuschuss			655,1	655,1	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 10 67/514 01	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,0	2,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,4	1,4
Zusammen	3,4	3,4
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung: Kosten wie vor	3,4	3,4
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	2,4	2,4
Zusammen	5,8	5,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2018	
	2019	2020	2018	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	-	-	-

2019 gegenüber 2018:
Mehr 3,4 Tsd. € wegen Aufbaus des ZMF in Amberg.

Zu 10 67/517 01
2019 gegenüber 2018:
Mehr 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 10 07/546 96.

Zu 10 67/517 05
2019 gegenüber 2018:
Mehr 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 10 07/546 96.

Zu 10 67/518 01
2019 gegenüber 2018:
Mehr 32,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 10 07/546 96.

Zu 10 67/527 01
2019 gegenüber 2018:
Mehr 35,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 10 07/546 96.

Zu 10 67/546 49
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 67/812 02
2019 gegenüber 2018:
Mehr 57,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 10 07/546 96.

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-9	312	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	2,7
141 01-7	312	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 11-5	312	Rückerstattungen von Bezirken <i>Vgl. Vermerk zu 633 01.</i>	---	---	A	---
					B	2.708,2
					C	2.510,9
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	2.710,9
					C	2.510,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-9	312	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen an Maßregelvollzugsbeiräte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	10,0	A	17,5
					B	3,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
519 01-1	312	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 8.700,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 8.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 Tsd. € 4.000,0 2021 Tsd. € 2.700,0 2022 Tsd. € 2.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2021 Tsd. € 2.000,0 2022 Tsd. € 1.000,0	5.700,0	5.700,0	A	3.760,0
					B	2.349,7
					C	714,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	312	Kosten der einstweiligen Unterbringung und des Vollzugs von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern <i>Die Erläuterung Nr. 2 ist verbindlich.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 281 11.</i>	279.582,0	286.544,0	A	264.170,0
					B	256.051,6
					C	246.657,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 72

Nach Art. 45 des Gesetzes über den Vollzug der Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie der einstweiligen Unterbringung (Bayerisches Maßregelvollzugsgesetz - BayMRVG) haben die Bezirke auf Ersuchen der Vollstreckungsbehörden die Unterbringung von Personen in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt aufgrund strafgerichtlicher Entscheidungen zu vollziehen. Es handelt sich insoweit um eine den Bezirken nach Art. 4 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 und 2 Bezirksordnung (BezO) übertragene Aufgabe.

Zu 10 72/119 49

Leertitel zur Vereinnahmung anfallender Zinsen bei verfrühtem Abruf von Fördermitteln.

Zu 10 72/281 11

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückerstattungen der Bezirke aufgrund von Minderbelegungen gegenüber den in den Budgetvereinbarungen zugrunde gelegten Berechnungstagen.

Zu 10 72/412 01

Nach Art. 51 BayMRVG sind bei den Maßregelvollzugseinrichtungen Beiräte zu bilden. Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen.

Zu 10 72/519 01

Veranschlagt ist der Bedarf für die Unterhaltung der Anlagen des Bezirkskrankenhauses Straubing.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.940,0 Tsd. € wegen dringender Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Für die Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 72/633 01

1. Der Staat hat nach Art. 52 BayMRVG die Kosten der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt auf Grund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63, 64 Strafgesetzbuch, § 126 a, § 453 c Strafprozessordnung und § 7 Jugendgerichtsgesetz zu tragen. Die Aufgabe der Durchführung des Maßregelvollzugs ist nach Art. 45 BayMRVG auf die Bezirke übertragen. Hierzu erhalten die Bezirke bzw. Unternehmen der Bezirke für die von ihnen betriebenen Einrichtungen des Maßregelvollzugs einen Gesamtbetrag für einen zukünftigen Zeitraum (Budget).
2. Soweit den Bezirken aus den Budgets Mittel verbleiben, dürfen diese nur für Zwecke des Maßregelvollzugs (einschl. Investitionen) verwendet werden.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 15.412,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 6.962,0 Tsd. € wegen steigender Unterbringungszahlen und höherer Budgetausgaben.

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
633 03-0	312	Kosten der Betreuung in forensisch-psychiatrischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern nach §§ 63, 64 StGB <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	14.198,0	14.810,0	A	13.372,0
					B	11.643,8
					C	11.084,9
<u>633 04-9</u>	312	Kosten der Betreuung in Präventionsstellen "Stopp die Gewalt in Dir" <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.456,0	2.456,0	A	
		Baumaßnahmen				
701 01-9	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	462,3
710 00-9	312	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	500,0	A	2.000,0
					B	-0,5
					C	-8,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-9	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 59.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 17.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 59.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 Tsd. € 12.000,0</i> <i>2021 Tsd. € 20.000,0</i> <i>2022 Tsd. € 18.000,0</i> <i>2023 Tsd. € 9.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 17.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2021 Tsd. € 2.000,0</i> <i>2022 Tsd. € 5.000,0</i> <i>2023 Tsd. € 8.000,0</i> <i>2024 Tsd. € 2.000,0</i>	21.500,0	25.000,0	A	23.100,0
					B	18.848,8
					C	22.381,0
		Gesamtausgaben	323.746,0	335.020,0	A	306.419,5
					B	289.359,0
					C	280.833,0

Erläuterungen

Zu 10 72/633 03

Veranschlagt sind die Kosten der Betreuung von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern, bei denen eine Maßregel nach §§ 63, 64 StGB angeordnet wurde und die unter Führungsaufsicht gem. § 68 b Abs. 1 S. 2 Nr. 11 in Verbindung mit § 68 Abs. 2 StGB stehen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 826,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 612,0 Tsd. € wegen steigender Fallzahlen.

Zu 10 72/633 04

Veranschlagt sind die Kosten nach dem Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz (BayMRVG) in der Fassung des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (BayPsychKHG) für ein bedarfsgerechtes Beratungs- und Behandlungsangebot für Hochrisikopatienten, die aufgrund einer schizophrenen Erkrankung oder schweren Persönlichkeitsstörung zu Gewalttaten neigen. Hierfür werden bayernweit Präventionsstellen geschaffen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.456,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 10 72/883 01

Auf der Grundlage des Art. 52 BayMRVG hat der Staat auch die Kosten für notwendige Baumaßnahmen in den Bezirkskrankenhäusern zu tragen, um in ausreichender Anzahl Behandlungsplätze für psychisch kranke und/oder suchtkranke Straftäter zur Verfügung zu stellen und die Einrichtungen des Maßregelvollzugs an zeitgemäße therapeutische Konzeptionen anpassen zu können. Ferner müssen als Ausfluss des am 18. April 2007 in Kraft getretenen Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht bei den Maßregelvollzugseinrichtungen Räume für Nachsorgeambulanzen eingerichtet werden.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.600,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 3.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Für die rechtzeitige Zusage der Kostentragung gegenüber den Bezirken.

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	- 2,7 -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 2.708,2 2.510,9
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 2.710,9 2.510,9
		Personalausgaben	10,0	10,0	A B C	17,5 3,3 3,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.700,0	5.700,0	A B C	3.760,0 2.349,7 714,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	296.236,0	303.810,0	A B C	277.542,0 267.695,4 257.742,6
		Baumaßnahmen	300,0	500,0	A B C	2.000,0 461,8 -8,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	21.500,0	25.000,0	A B C	23.100,0 18.848,8 22.381,0
		Gesamtausgaben	323.746,0	335.020,0	A B C	306.419,5 289.359,0 280.833,0
		Zuschuss	323.746,0	335.020,0	A B C	306.419,5 286.648,1 278.322,2

Epl. 10 Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss Epl. 10				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	142.293,1	142.328,9	A	130.651,0
					B	140.917,5
					C	127.234,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.624.251,8	1.712.006,8	A	1.555.731,8
					B	1.605.470,8
					C	1.251.618,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	47.490,0	47.490,0	A	15.812,4
					B	19.965,0
					C	25.116,4
		Gesamteinnahmen	1.814.034,9	1.901.825,7	A	1.702.195,2
					B	1.766.353,3
					C	1.403.970,1
		Personalausgaben	265.332,7	273.865,9	A	262.166,1
					B	246.134,0
					C	238.333,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	106.471,8	106.589,9	A	104.173,1
					B	92.464,0
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	20.710,8		C	88.683,5
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	12.250,0			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.654.948,7	6.034.168,2	A	4.920.654,9
					B	4.454.074,8
					C	4.063.271,5
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	60.576,3			
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	74.835,8			
		Baumaßnahmen	9.758,0	9.733,0	A	8.923,0
					B	9.015,2
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	7.200,0		C	3.633,1
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	7.600,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	4.335,2	3.907,3	A	5.119,7
					B	3.088,0
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	1.500,0		C	3.337,5
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	1.541,2			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	194.299,7	206.252,3	A	132.896,0
					B	180.107,8
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	191.000,0		C	193.047,6
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	140.000,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	-11.660,5	-11.661,5	A	-11.399,1
					B	398,0
					C	471,7
		Gesamtausgaben	6.223.485,6	6.622.855,1	A	5.422.533,7
					B	4.985.281,8
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	280.987,1		C	4.590.778,5
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	236.227,0			
		Zuschuss	4.409.450,7	4.721.029,4	A	3.720.338,5
					B	3.218.928,5
					C	3.186.808,4

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 01					
518 11	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	80,0	397,5	80,0	-
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.300,0	2.500,0	4.300,0	2.500,0
10 02					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.222,6	1.000,0	2.273,4	1.000,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
519 99	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	270,0	270,0	270,0	-
526 99	Ausgaben für Sachverständige	507,5	500,0	507,5	500,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	2.234,0	1.000,0	1.520,0	1.000,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.830,0	1.500,0	2.830,0	1.500,0
10 03					
526 21	Kosten für die Erteilung von Forschungsaufträgen	336,6	55,6	452,5	55,6
526 23	Kosten der Sozialberichterstattung (Erstellung, Gestaltung, Veröffentlichung)	220,0	620,0	500,0	250,0
531 21	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	219,5	170,0	219,5	170,0
540 01	Kosten für Veranstaltungen	47,2	47,2	47,2	47,2
683 01	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	60,0	50,0	60,0	50,0
	60 - 61 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur				
686 60	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Arbeitsmarkt)	5.611,1	5.500,0	5.611,1	5.500,0
686 61	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Soziale Infrastruktur)	2.417,7	1.600,0	2.417,7	1.600,0
	74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit				
531 74	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	213,8	150,0	213,8	150,0
536 74	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen	228,3	220,0	228,3	220,0
	86 - 87 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe				
684 87	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.000,0	3.600,0	2.000,0	3.600,0
863 87	Darlehen an einzelne schwerbehinderte Menschen und an Sonstige	5.000,0	2.560,0	5.000,0	2.560,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 03					
892 87	Zuschüsse an Arbeitgeber	42.000,0	30.000,0	42.000,0	30.000,0
893 87	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen nach § 30 SchwbAV	22.000,0	22.000,0	22.000,0	22.000,0
10 05					
893 01	Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung – Konversion von Komplexeinrichtungen	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0
	73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste				
684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.207,9	1.000,0	1.207,9	1.000,0
893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	636,5	800,0	897,5	800,0
	74 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung				
531 74	Veröffentlichungen, Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Preisverleihungen	65,0	81,0	90,0	351,0
534 74	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	630,0	470,0	660,0	480,0
540 74	Veranstaltungskosten	300,0	300,0	590,0	1.790,0
684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.050,0	900,0	900,0	900,0
	76 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften				
684 76	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	232,4	200,0	232,4	200,0
686 76	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	807,6	650,0	1.027,6	1.000,0
	78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation				
893 78	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	9.608,4	18.500,0	9.608,4	18.500,0
893 79	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung nach Ausscheiden aus einer Förder- oder Behindertenwerkstätte	4.722,0	5.000,0	4.722,0	5.000,0
	81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung				
686 81	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.900,0	1.100,0	1.900,0	1.900,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 05					
	84 Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei"				
547 84	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,0	500,0	1.000,0	500,0
10 06					
893 04	Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen im Sinne des § 96 BVFG	3.700,0	3.000,0	3.700,0	3.000,0
10 07					
684 05	Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen	1.500,0	1.350,0	1.500,0	1.350,0
883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung inkl. Hortplätze"	10.000,0	36.000,0	26.000,0	26.000,0
	59 Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention				
633 59	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	2.000,0	2.000,0	2.000,0	-
684 59	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	2.100,0	2.000,0	2.000,0	-
	60 Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention				
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.230,0	2.100,0	2.230,0	2.100,0
	62 Maßnahmen zur Digitalisierung im ländlichen Raum - eDorf				
684 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	500,0	500,0	500,0	500,0
	67 Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten				
633 67	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte	95,0	90,0	95,0	90,0
684 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte	550,0	310,0	550,0	310,0
	68 Ausgaben für Schullandheime				
893 68	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	1.511,0	250,0	1.511,0	250,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 07					
	70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen				
536 70	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	169,7	36,2	169,7	36,2
633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen	42,4	9,0	42,4	9,0
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen älterer Menschen	3.788,9	3.000,0	3.738,9	3.000,0
	73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie				
526 73	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	404,8	100,0	304,8	100,0
531 73	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	377,0	500,0	500,0	-
684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	7.675,7	280,0	7.615,7	280,0
893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	472,3	290,0	472,3	290,0
	74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe				
684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	5.680,5	907,5	5.430,5	-
	76 Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes				
684 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	28.243,2	6.743,8	28.221,2	6.743,8
	78 Ausgaben für Jugendarbeit				
519 78	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	400,0	100,0	400,0	100,0
893 78	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	5.650,0	5.000,0	5.650,0	5.000,0
	79 Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung				
893 79	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.970,0	1.600,0	1.970,0	1.600,0
	82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder				
536 82	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	125,0	500,0	250,0	-
893 82	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	500,0	2.000,0	3.390,0	3.000,0
	83 Förderung der Frauenpolitik, Frauenförderung				
686 83	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Frauenpolitik, -förderung)	303,8	90,0	303,8	90,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 07					
	85 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit sowie das Ehrenamt im sozialen Bereich				
537 85	Kosten für die Ausreichung und Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt	10,0	220,0	220,0	-
684 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.860,3	83,0	2.749,2	83,0
685 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	17,0	203,0	203,0	-
	86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit				
532 86	Kosten für die Weiterentwicklung des Familienpakts Bayern einschließlich der Kosten für die Fortsetzung des gemeinsamen Betriebs der Servicestelle	170,0	340,0	170,0	-
686 86	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	147,0	30,0	147,0	30,0
	88 - 93 Förderung von Kindertageseinrichtungen				
633 88	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	2.090,0	1.700,0	2.090,0	1.700,0
633 92	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung	30.375,0	20.000,0	68.055,0	40.000,0
684 88	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
684 89	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen; Tagespflege)	2.340,0	2.180,0	2.260,0	800,0
	96 Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich Kindertagesbetreuung				
547 96	Kosten der Durchführung von Modellvorhaben zur Digitalisierung	1.271,5	600,0	600,0	-
684 96	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	550,0	400,0	550,0	-
10 15					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	327,1	1.333,3	396,9	-
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	28,0	-	28,0	30,0
10 56					
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	-	---	11,2

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 72					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.700,0	8.700,0	5.700,0	3.000,0
883 01	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke	21.500,0	59.000,0	25.000,0	17.000,0
Epl. 10					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	8.380,0	7.200,0	8.380,0	7.600,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		280.987,1		236.227,0

**Nachweisung
der
Sondervermögen**

Epl. 10 Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales
Anlage A (Sondervermögen)

Erläuterungen

Katastrophenhilfe Bayern (Abwicklung von Spenden)

	€
A. Vermögenswert am 31.12.2018	0,00
B. Voraussichtliche Einnahmen	
a) im Haushaltsjahr 2019	0,00
b) im Haushaltsjahr 2020	0,00
c) im Haushaltsjahr 2021	0,00
C. Voraussichtliche Ausgaben	
a) im Haushaltsjahr 2019	0,00
b) im Haushaltsjahr 2020	0,00
c) im Haushaltsjahr 2021	0,00

Erläuterung

Die Bayerische Staatsregierung ruft nach besonders schweren Katastrophenfällen zu Spendenaktionen auf. Zuletzt erfolgte ein Spendenaufruf im Jahr 2016 nach der Flutkatastrophe in Niederbayern. Derzeit kann nicht abgeschätzt werden, zu welchem Zeitpunkt es zu einem weiteren Spendenaufruf kommen wird.

Die Spendengelder werden auf einem extra dafür eingerichteten Spendenkonto vereinnahmt und in gleicher Höhe zweckgebunden an Bedürftige ausgereicht.

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 10

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2017 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	3	77,3	31,1
<i>davon wegfallend ab 2019</i>	1	16,4	16,1
<i>wegfallend ab 2020</i>			
Planungstitel	5		
<i>davon neu aufgenommen</i>	1		

2018 standen 8,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 10 Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
10 06		Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen				
710 05-2	183	Sudetendeutsches Museum, Hochstraße 8, München Errichtung eines Museumsneubaus <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 01.</i>	4.060,0	200,0	A B C	3.035,0 5.380,0 1.783,2
<u>730 03-0</u>	246	Haus der Heimat Nürnberg Erweiterung des Bestandsgebäudes - Planung -	460,0	250,0	A	
		Summe Kapitel 10 06	4.520,0	450,0	A B C	3.035,0 5.380,0 1.783,2
10 15		Akademie der Sozialverwaltung				
710 04-4	133	Ausbau des Bildungszentrums, 2. Bauabschnitt - Planung -	200,0	500,0	A	---
		Zugleich Summe Kapitel 10 15				
10 20		Zentrum Bayern Familie und Soziales				
730 01-3	219	Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Mittelfranken, Abbruch und Neubau des Dienstgebäudes Roonstraße 22, Abbruch des Dienstgebäudes Bärenschanzstraße 8 c und Errichtung eines Parkhauses sowie Generalsanierung des Dienstgebäudes Roonstraße 20 - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.860,0	4.420,0	A B C	1.465,0 2.811,3 822,5
745 01-6	219	Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Oberpfalz, Errichtung eines Zwischenbaues, Generalsanierung und Erweiterung der Dienstgebäude Landshuter Str. 55/57 in Regensburg	***	***	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
21.10.2015 31.01.2019	26.600,0	7.964,9	5.700,0	<p>Die Errichtung des Sudetendeutschen Museums dient dem Erhalt der Geschichte, Kultur, Leistung und des Schicksals der Deutschen in den böhmischen Ländern, insbesondere der Heimatvertriebenen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 15.07.2015 die 1. Teilbaumaßnahme (vorbereitende Maßnahmen zur Errichtung eines Museumsneubaus) und am 03.12.2015 die 2. Teilbaumaßnahme (Neubau eines Museumsgebäudes) genehmigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten in Höhe von 26.600,0 Tsd. € zuletzt am 14.03.2019 genehmigt. Der Finanzierungsanteil des Bundes beträgt bis zu einer Höhe der Gesamtkosten von 15.000,0 Tsd. € ein Drittel. Ein weiterer Finanzierungsanteil des Bundes wird im Zuge der laufenden Baumaßnahme ermittelt werden.</p>
-	-	-	-	<p>- Das Haus der Heimat ist ein Kultur-, Begegnungs- und Integrationszentrum zur Pflege der Kultur und Tradition der Deutschen und Aussiedler sowie ihrer Nachkommen, die ihre Heimat verloren haben. Das bestehende Gebäude in der Imbuschstraße in Nürnberg soll erweitert werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>
-	-	-	-	<p>- Zur Deckung des hohen Ausbildungsbedarfs und zur Aufgabe von Anmietungen soll auf den staatseigenen Grundstücken der Akademie der Sozialverwaltung ein Erweiterungsbau für die Fortbildungseinrichtung und die Hochschule für den öffentlichen Dienst, Fachbereich Sozialverwaltung, errichtet werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>
12.09.2003 16.03.2017	34.300,0	7.071,5	12.250,0	<p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 26.11.2003 die 1. Teilbaumaßnahme (dringliche Brandschutzmaßnahmen und Sanierung der Lüftungsanlage im Gebäude Roonstraße 20), am 21.05.2014 die 2. Teilbaumaßnahme (Abbruch und Neubau des Dienstgebäudes Roonstraße 22) und am 11.05.2017 die 3. Teilbaumaßnahme (Errichtung eines Parkhauses) genehmigt. Das Gesamtkonzept sieht noch weitere Teilbaumaßnahmen für den Abriss des Dienstgebäudes Bärenschanzstraße 8 c und die Sanierung des Dienstgebäudes Roonstraße 20 vor. Die Kosten der weiteren Teilbaumaßnahmen werden bei der Aufstellung der jeweiligen Teil-Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>
24.03.1999 03.11.2011	16.368,0	16.103,2	-	<p>- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.</p>

Epl. 10 Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
10 20						
745 02-5	219	Zentrum Bayern Familie und Soziales - Bayerisches Landesjugendamt Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Spitalplatz, Schwandorf - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	2.510,0	A	1.500,0
		Summe Kapitel 10 20	3.360,0	6.930,0	A B C	2.965,0 2.811,3 822,5
10 50		Allgemeine Bewilligungen - Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern				
730 03-8	246	Haus der Heimat Nürnberg Erweiterung des Bestandsgebäudes - Planung - Zugleich Summe Kapitel 10 50	***	***	A	380,0
10 72		Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter				
720 04-3	312	Bezirkskrankenhaus Straubing - Forensisch-psychiatrische Klinik für psychisch kranke Straftäter nach der Haftentlassung Neubau Haus G und H, Abbruch der Häuser B, C, D, Umbau und Sanierung des Zentralgebäudes (Haus A) sowie Umbau, Sanierung und Neubau des Verwaltungsgebäudes - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	500,0	A	2.000,0
		Zugleich Summe Kapitel 10 72				
		Summe Epl. 10	8.380,0	8.380,0	A B C	8.380,0 8.190,9 2.597,6
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 7.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 7.600,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Im Rahmen der Heimatstrategie soll ein Teil des Zentrums Bayern Familie und Soziales - Bayerisches Landesjugendamt (BLJA) - von München nach Schwandorf verlagert werden. Auf dem Grundstück Spitalplatz in Schwandorf soll ein Neubau zur Unterbringung des BLJA errichtet werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Aufgrund der geänderten Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung ist die geplante Baumaßnahme bei Kapitel 10 06 nachzuweisen.
-	-	-	-	- Das Bezirkskrankenhaus Straubing ist dringend sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr dem Standard, die eine ordnungsgemäße Unterbringung von hochgefährlichen Straftätern nach der Haftentlassung erforderlich macht. Hierzu sind bauliche Maßnahmen erforderlich. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

- Einzelplan 10 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B7	2	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	5	6	6
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B4	3	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	7,25	9,25	10,25
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		19	18	18
	<i>a) 3 Stellen dürfen mit außertariflichen Arbeitnehmern besetzt werden, die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B3 vergütet werden.</i>				
	<i>b) 1 Stelle ist zum 1. Januar 2021 nach Kapitel 03 01 im Tausch mit einer Stelle der BesGr A 16 (Ministerialrat) umgesetzt.</i>				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin <i>Die Besoldung wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übernommen.</i>	A16	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		34	29,80	28,80
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	38,55	37,20	37,20
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	38,73	28,08	28,08
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13+AZ	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	76,20	69,90	70,90
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	17,50	16,20	15,20
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	24,52	17,45	17,45
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	11	10	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	17,03	16,03	16,03
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	4,30	4,30	4,30
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	11	11	11
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Zusammen		322,08	289,21	289,21
	Zugang/Abgang			-32,87	-
	Leerstellen				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigent	B6	1	1	1
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	3	3	3
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		3	3	3
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	8	8	8
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	8	8	8
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	7	7	7
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	10	10	10
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	4	4
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4	4	4
	Zusammen		61	61	61

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	-	neu für Masterplan Bayern Digital II
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+1	-	
neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	neu für die Neugliederung der Geschäftsbereiche
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+2	-	neu für die Neugliederung der Geschäftsbereiche
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	neu für die Geschäftsstellen der Beauftragten für das Ehrenamt sowie für Aussiedler und Vertriebene
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	neu für die Geschäftsstellen der Beauftragten für das Ehrenamt sowie für Aussiedler und Vertriebene
	+2	-	neu für den Vollzug des bayer. Familiengeldgesetzes
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu für den Vollzug des bayer. Familiengeldgesetzes
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu für die Geschäftsstellen der Beauftragten für das Ehrenamt sowie für Aussiedler und Vertriebene
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu für die Geschäftsstellen der Beauftragten für das Ehrenamt sowie für Aussiedler und Vertriebene
Summe neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+14	-	
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 01
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 01
Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 01
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-4,20	-	Umsetzung nach 03 01
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-6,35	-	Umsetzung nach 03 01
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-9,65	-	Umsetzung nach 03 01
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-8	-	Umsetzung nach 03 01
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-2,35	-	Umsetzung nach 03 01

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	0,20	-	-
	Zusammen		0,20	-	-
	Zugang/Abgang			-0,20	-
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	23	23	23
	Zusammen		23	23	23
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,75	0,75	0,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,75	0,75	0,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	27,36	28,36	28,36
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	16,64	16,64	16,64
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	13,91	14,91	14,91
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	17,35	14,35	14,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,70	0,70	0,70
	Zusammen		82,46	80,96	80,96
	Zugang/Abgang			-1,50	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	2	2
	Zusammen		24	24	24
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Zusammen		12	12	12

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-6	-	Umsetzung nach 03 01
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	Umsetzung nach 03 01
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 01
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 01
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 03 01
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 01
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 01
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umsetzung nach 03 01
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-49,05	-	
Umsetzung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,32	-	Umsetzung nach 02 01 für GIB
Summe Umsetzung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	-0,32	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr B3
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+1	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr B6
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr B3
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+0,75	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,75	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		322,08	289,21	289,21
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		82,46	80,96	80,96
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		404,54	370,17	370,17
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Personalsoll B		12	12	12
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		416,54	382,17	382,17
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,20	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr B3
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,70	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Amträte, Amträtinnen	-0,70	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-34,37	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-0,20	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,20	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,20	-	

10 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																																
			2018	2019	2020																														
1	2	3	4	5	6																														
	<p><i>Folgende Planstellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2019/2020“:</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><i>Kapitel</i></th> <th><i>Titel</i></th> <th><i>BesGr/EGr</i></th> <th><i>Stellenzahl</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">10 01</td> <td rowspan="3">422 01</td> <td>A 16</td> <td>2,80</td> </tr> <tr> <td>A 15</td> <td>5,65</td> </tr> <tr> <td>A 14</td> <td>0,35</td> </tr> <tr> <td rowspan="4">10 12</td> <td rowspan="4">422 01</td> <td>R 1</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td>A 9</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 8</td> <td>3,00</td> </tr> <tr> <td>A 7</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><i>Summe</i></td> <td>22,80</td> </tr> </tbody> </table>					<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>	10 01	422 01	A 16	2,80	A 15	5,65	A 14	0,35	10 12	422 01	R 1	7,00	A 9	2,00	A 8	3,00	A 7	2,00	<i>Summe</i>			22,80				
<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>																																
10 01	422 01	A 16	2,80																																
		A 15	5,65																																
		A 14	0,35																																
10 12	422 01	R 1	7,00																																
		A 9	2,00																																
		A 8	3,00																																
		A 7	2,00																																
<i>Summe</i>			22,80																																

10 07

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
TG	65 Umsetzung der "Bundesstiftung Frühe Hilfen"				
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Zusammen		6	6	6
TG	86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit				
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
TG	96 Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich Kindertagesbetreuung; Bayerisches Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik (ZMF) in Amberg				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	Gesamtübersicht				
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
	Personalsoll B		8	8	8
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8	8	8

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	neu (ZMF)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+5	-	
Umsetzung			
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 10 67 / 428 01 EGr 15
	-4	-	Umsetzung und Umwandlung nach 10 67 / 428 01 EGr 14
Summe Umsetzung	-5	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	Präsidenten, Präsidentinnen der Landesarbeitsgerichte an Gerichten mit 26 bis 100 Planstellen für Richter und Richterinnen im Bezirk	R6	2	2	2
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Landesarbeitsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 6	R3+AZ	2	2	2
	Präsident, Präsidentin des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt	R3	1	1	1
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landesarbeitsgerichten		14	14	14
	Direktoren, Direktorinnen der Arbeitsgerichte an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	R2+AZ	4	4	4
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Arbeitsgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4		1	1	1
	Direktoren, Direktorinnen der Arbeitsgerichte an Gerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R2	6	6	6
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen		4	4	4
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		4	4	4
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Arbeitsgerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R1+AZ	6	6	6
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten <i>3 Stellen kw zum 01.01.2021</i>	R1	81	81	81
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen <i>2 Stellen dürfen mit Arbeitsrichtern der BesGr R 1 besetzt werden.</i>	A15	3	3	3
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13+AZ	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	6	6
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	19	22	23
	Regierungsamtsmänner, Regierungsamtfrauen	A11	26	25	24
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	17,80	16,80	16,80
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	8	10,70	10,70
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	25,40	23,20	25,20
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	51	57,65	56,65
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	47,50	41,05	40,05
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	22,50	23,25	23,25
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	3	3	3
	Zusammen Zugang/Abgang		355,20	357,65 +2,45	357,65 -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	neu für Masterplan Bayern Digital II
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+0,70	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+0,75	-	Umwandlung von 428 01 EGr 5
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,70	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A7
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A6
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
	+0,70	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
	-0,70	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
	+0,50	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,50	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
	+3	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-3	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
	+0,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	

10 10
Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Zu den Tit. 422 01, 422 21 und 428 01:</i> <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen für Richter (BesGr R 1 - R 3)</i> <i>sowie für Beamte der BesGr A 6 - A 13 und für</i> <i>vergleichbare Arbeitnehmer und Beamte auf Widerruf im Vor-</i> <i>bereitungsdienst (BesGr A 6 bzw. A 9) in den Kap. 10 10</i> <i>und 10 12 gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht	R3	1	1	1
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	R1	12	12	12
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	1	2	2
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	9	9	9
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8	8	8
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	8	8	8
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	18	18	18
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	9	9	9
	Zusammen		66	67	67
	Zugang/Abgang			+1	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Direktor, Direktorin des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R2	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Rechtspflegeranwärter, Rechtspflegeranwärterinnen, Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	13	13	13
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	18	18	18
	Zusammen		31	31	31
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)				
		R1	2	2	2
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	44	42,80	42,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	13,50	12,25	12,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		66,50	65,05	65,05
	Zugang/Abgang			-1,45	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+2,15	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-2,15	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 8 zur Finanzierung von Hebungen
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung nach EGr 8 zur Finanzierung von Hebungen
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	-	

10 10
Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch					
428 11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	2	2
	Zusammen		18	18	18
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Zusammen		7	7	7
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		355,20	357,65	357,65
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		31	31	31
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		66,50	65,05	65,05
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		452,70	453,70	453,70
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Personalsoll B		10	10	10
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		462,70	463,70	463,70
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	neu gem. Art. 50 Abs. 3 BayHO
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R2 Direktoren, Direktorinnen der Arbeitsgerichte an Gerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	Präsident, Präsidentin des Landessozialgerichts	R8	1	1	1
	Präsident, Präsidentin des Sozialgerichts an einem Gericht mit 41 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt	R4	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landessozialgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 8		1	1	1
	Präsidenten, Präsidentinnen der Sozialgerichte an Gerichten mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	R3	6	6	6
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Landessozialgericht		16	16	16
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Sozialgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	R2+AZ	7	7	7
	Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	R2	35	35	35
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		9	9	9
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten <i>Bei Bedarf kann eine Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten der BesGr A 13/A 14 besetzt werden.</i>	R1	131	131	131
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	1	2	2
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	8	9	11
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	19	17,50	15,50
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	20	20	20
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	14	14	14
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	10	11	11
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	36	42	42
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	61,60	58,60	58,60
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	54	52	54
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	30	27	25
	Betriebshauptwachtmeister, Betriebshauptwachtmeisterinnen	A5	2	2	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen		2	2	2
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	0,03	0,03	0,03
	Zusammen		465,63	464,13	464,13
	Zugang/Abgang			-1,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. allgemeine Vermerke zu 10 10/422 01.</i>				
	Leerstellen				
	Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	R2	5	5	5
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		3	3	3
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	R1	10	10	10
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerin	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	8	8	8

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+0,50	-	neu für Masterplan Bayern Digital II
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+0,50	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
Summe Einsparung	-1	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 10 15
Summe Umsetzung	-1	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A15 Regiergungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+2	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-2	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+3	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-3	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+8	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	6	6	6
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	13	13	13
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	16	16	16
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	19	19	19
	Zusammen		82	82	82
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Richter, Richterin am Landessozialgericht	R2	-	0,40	0,40
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	R1	1	2	2
	Zusammen		1	2,40	2,40
	Zugang/Abgang			+1,40	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw nach Art. 6d Abs. 3 HG</i>				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Richter, Richterin am Sozialgericht	R1	0,28	-	-
	Zusammen		0,28	-	-
	Zugang/Abgang			-0,28	-
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	6	6	6
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	18	18	18
	Zusammen		24	24	24
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)				
		R2	2	2	2
		R1	2	2	2
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	66,50	69,50	72,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	36,50	33,50	30,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	11	11	11
	Zusammen		120	120	120
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		12	12	12
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Zusammen		12	12	12

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A6 kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1,50	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R2 Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	+0,40	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
R1 Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1,40	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1,40	-	

10 12

Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		465,63	464,13	464,13
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		24	24	24
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		120	120	120
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		609,63	608,13	608,13
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Personalsoll B		12	12	12
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		621,63	620,13	620,13
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,28	-	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	2,40	2,40

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R1 Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	-0,28	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,28	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,28	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	<i>Alle Beschäftigten der Verwaltungsschule der Sozialverwaltung, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. §§ 1 bis 4 BayZuLV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	3	3
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin 1 Stelle kw zum 31.12.2022	A8	1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen 1 Stelle kw zum 31.12.2022	A7	1,80	1,80	1,80
	Zusammen Zugang/Abgang		8,80	9,80 +1	9,80 -
	Leerstellen				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Zusammen		3	3	3
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	4	4
	Zusammen Zugang/Abgang		3	4 +1	4 -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 10 12
Summe Umsetzung	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Hausmeister)
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		8,80	9,80	9,80
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		11,80	12,80	12,80
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	4	4
	Personalsoll B		3	4	4
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		14,80	16,80	16,80

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Zentrums Bayern Familie und Soziales	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Zentrums Bayern Familie und Soziales	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	8	10	10
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	8	8	8
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		9	7	7
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	29,05	29,05	29,05
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		26	28,50	28,50
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	1,46	1,46	1,46
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		29,65	30,65	30,65
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	98,29	101,40	101,40
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	138	164,50	174,50
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	199	187,50	177,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	89,87	89,87	89,87
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	70,50	87,75	94,75
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	146,65	174,55	175,55
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	131,10	136,20	128,20
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	84,38	95,13	95,13
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6+AZ	4	5	5
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	54,48	60,54	60,54
	Zusammen		1.129,43	1.219,10	1.219,10
	Zugang/Abgang			+89,67	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Aus dem Stellenplan können bis zu 17 Bedienstete beschäftigt werden, die Aufgaben für staatlich verwaltete Stiftungen sowie die Bayerische Stiftung Hospiz wahrnehmen. Ab dem Haushaltsjahr 2021 reduziert sich die Zahl der Bediensteten auf 15.</i>				
	Leerstellen				
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	5	5
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	10	10	10
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		5	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	5	5
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	7	6	6
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	24	24	24
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	54	54	54
	Oberpfleger, Oberschwester	A9	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		32	32	32
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	36	36	36
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	47	47	47
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	25	25	25
	Zusammen		256	255	255
	Zugang/Abgang			-1	-
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	0,20	0,40	0,40

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+0,50	-	neu für Masterplan Bayern Digital II
	+1	-	neu für den Vollzug des bayer. Blindengeldgesetzes
	+1	-	neu für die Fachaufsicht der öff.-rechtl. Unterbringung
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu für die Fachaufsicht der öff.-rechtl. Unterbringung
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4	-	neu für den Vollzug des bayer. Blindengeldgesetzes
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	neu für Masterplan Bayern Digital II
	+3	-	neu für den Vollzug des bayer. Blindengeldgesetzes
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	neu für den Vollzug des bayer. Blindengeldgesetzes
	+3	-	neu für die Fachaufsicht der öff.-rechtl. Unterbringung
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+4	-	neu für den Vollzug des bayer. Blindengeldgesetzes
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+3	-	neu für den Vollzug des bayer. Blindengeldgesetzes
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+2	-	neu für den Vollzug des bayer. Blindengeldgesetzes
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+2	-	neu für den Vollzug des bayer. Blindengeldgesetzes
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+27,50	-	
neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	neu für den Vollzug des bayer. Familiengeldgesetzes
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+3	-	neu für den Vollzug des bayer. Familiengeldgesetzes
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+3	-	neu für den Vollzug des bayer. Familiengeldgesetzes
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+8	-	neu für den Vollzug des bayer. Familiengeldgesetzes
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+17	-	neu für den Vollzug des bayer. Familiengeldgesetzes
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+17	-	neu für den Vollzug des bayer. Familiengeldgesetzes
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+11	-	neu für den Vollzug des bayer. Familiengeldgesetzes

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin Zusammen Zugang/Abgang	A8	0,15	0,50	0,50
			0,35	0,90 +0,55	0,90 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen Zusammen	A9 A6	48 39	48 39	48 39
			87	87	87
422 31	Abgeordnete Beamte Zusammen	A16+AZ -A3	25	25	25
			25	25	25
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		14,63	9,47	9,47
			14,63	9,47 -5,16	9,47 -
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 21 : 1) Alle Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber. 2) Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wird ermächtigt, die Stellen des Titels 428 21 in andere Verwaltungen umzusetzen und ihnen aus dem Ansatz die entsprechenden Verstärkungsmittel zuzuweisen. Die Ausgaben sind bei der aufnehmenden Verwaltung bei Titel 428 21 rechnerisch nachzuweisen. Auf hiernach sich ergebende außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen. Die umgesetzten Stellen erhalten jeweils den Vermerk „Stelle sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens jedoch nach dem Ablauf von fünf Jahren. Die Fünfjahres-Frist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Umsetzung erfolgt.“				
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		413,24	397,07	397,07
			413,24	397,07 -16,17	397,07 -
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 : 1) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Zu Lasten von Ausgabemitteln in Höhe von 1.286,0 Tsd. € dürfen 2019 jedoch nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. 2) Bis zu 50 Stellen dürfen mit außertariflichen Arbeitnehmern oder Arbeitnehmern der EGr 13 bis 15Ü besetzt werden. 3) 15,37 Stellen sind künftig einzusparen (Auflösung der Heimatauskunftstelle). 4) 1 Stelle sowie die entsprechenden Personalmittel in Höhe von 50 Tsd. € kw mit Auslaufen der Finanzierung (Beendigung der Kooperation mit Hessen; Onlineantrag Elterngeld)				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+13	-	neu für den Vollzug des bayer. Familiengeldgesetzes
Summe neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+74	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1,69	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
	-1,20	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
	-1,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-5,94	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Summe Einsparung	-11,83	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+11	+10	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-11	-10	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+5,25	+7	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-5,25	-7	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
	+2	+8	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2	-8	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr B2
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+7	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-7	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A6 Regierungssekretäre, +AZ Regierungssekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1.129,43	1.219,10	1.219,10
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		87	87	87
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.216,43	1.306,10	1.306,10
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		14,63	9,47	9,47
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		413,24	397,07	397,07
	Personalsoll B		427,87	406,54	406,54
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.644,30	1.712,64	1.712,64
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,35	0,90	0,90

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A6+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
	+1,50	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1,50	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+3,50	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-3,50	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1,40	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1,40	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+89,67	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+1	-	
Einsparung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,66	-	Einsparung Vollzug des kw-Vermerks

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,87	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
	-11,30	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
Summe Einsparung	-19,83	-	
Umsetzung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 03 20
	-0,50	-	Umsetzung nach 07 09
Summe Umsetzung	-2,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-21,33	-	
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,20	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,35	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,55	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,55	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	1	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	-	-
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	-	-
	Zusammen		6	6	6
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Zusammen		4	4	4
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		10	10	10
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		3	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		13	13	13

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	1	-	-
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	5	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,50	1,50	1,50
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	-	-
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	-	-
	Zusammen		13,50	4,50	4,50
	Zugang/Abgang			-9	-
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	-	-
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	-	-
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>Zu EGr 14 und EGr 13Ü: 2 Stellen ku nach BesGr A 13 (Regierungsrat)</i>	E14	14,75	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü <i>Siehe Vermerk zu EGr 14</i>	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	1,10	1,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,25	1,50	1,50
	Zusammen		25,50	7,60	7,60
	Zugang/Abgang			-17,90	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		13,50	4,50	4,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25,50	7,60	7,60
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		39	12,10	12,10
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		39	12,10	12,10

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Oberstudierendirektoren, Oberstudierendirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 10 66
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-2	-	Umsetzung nach 10 66
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-4	-	Umsetzung nach 10 66
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 10 66
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 10 66
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10,75	-	Umsetzung nach 10 66
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 10 66
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,90	-	Umsetzung nach 10 66
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 10 66
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,75	-	Umsetzung nach 10 66
Summe Umsetzung	-26,90	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-26,90	-	
LEERSTELLEN			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 10 66
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 10 66
A11 Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	-1	-	Umsetzung nach 10 66
Summe Umsetzung	-3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-3	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	-	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	-	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	-	7	7
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	-	1	1
	Zusammen		-	12	12
	Zugang/Abgang			+12	-
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	1	1
	Zusammen		-	3	3
	Zugang/Abgang			+3	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	7,75	7,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	0,90	0,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	3,75	3,75
	Zusammen		-	14,90	14,90
	Zugang/Abgang			+14,90	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		-	12	12
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	14,90	14,90
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		-	26,90	26,90
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	26,90	26,90

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Oberstudierendirektoren, Oberstudierendirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 10 65
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	Umsetzung von 10 65
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+4	-	Umsetzung von 10 65
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 10 65
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 10 65
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10,75	-	Umsetzung von 10 65
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 10 65
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,90	-	Umsetzung von 10 65
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 10 65
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,75	-	Umsetzung von 10 65
Summe Umsetzung	+26,90	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+26,90	-	
LEERSTELLEN			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 10 65
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 10 65
A11 Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	+1	-	Umsetzung von 10 65
Summe Umsetzung	+3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	4	4
	Zusammen		-	5	5
	Zugang/Abgang			+5	-
	Gesamtübersicht				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	5	5
	Personalsoll A				
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		-	5	5
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	5	5

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 10 07 / 428 96
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 10 07 / 428 96
Summe Umsetzung	+5	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+5	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 10				
422 01	Planmäßige Beamte		2.300,64	2.362,39	2.362,39
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		142	142	142
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		301,46	300,51	300,51
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.744,10	2.804,90	2.804,90
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		51,63	47,47	47,47
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		413,24	397,07	397,07
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		475,87	455,54	455,54
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.219,97	3.260,44	3.260,44
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,83	0,90	0,90
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2	2,40	2,40